

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Historisches Seminar

## **Bachelorarbeit**

# **Der verführte Zweitälteste: Heinrichs V. Griff nach der Macht seines Vaters**

Frankfurt am Main,

12.02.2014

Erstgutachter: apl. Prof. Dr. Jörg W. Busch

Zweitgutachter: Prof. Dr. Heribert Müller

Vorgelegt von:

Paul Krejci

E-Mail: [info@paul-krejci.de](mailto:info@paul-krejci.de)

Für diese Veröffentlichung der Arbeit wurden gegenüber der beim Prüfungsamt eingereichten Fassung das Deckblatt und die Abbildung 1 ausgetauscht sowie die Bildlizenzen im Abbildungsverzeichnis ergänzt.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Die betrachteten Quellen .....	4
2.1	Die Vita .....	4
2.2	Die Briefe 37 und 39 .....	7
2.3	Die Anonyme Kaiserchronik.....	12
3.	Die angebliche Verführung Heinrichs V. ....	16
3.1	Die angeblichen Verführer .....	16
3.2	Die angeblichen Motive .....	25
3.3	Zwischenbetrachtung.....	30
4.	Die Trennung vom Vater und die Konfrontation am Regen .....	38
4.1	Von der Trennung bis nach Regensburg .....	38
4.2	Von Regensburg zum Regen.....	45
4.3	Zwischenbetrachtung.....	53
5.	Das Wiedersehen von Vater und Sohn .....	65
5.1	Die Zusammenkunft.....	65
5.2	Die Gefangennahme .....	73
5.3	Zwischenbetrachtung.....	77
6.	Das Ende der Herrschaft Heinrichs IV. ....	82
6.1	Die Abdankung.....	82

6.2	Aussicht .....	88
6.3	Zwischenbetrachtung.....	91
7.	Zusammenfassung .....	99
8.	Abbildungsverzeichnis.....	106
9.	Quellenverzeichnis.....	107
10.	Literaturverzeichnis .....	108
11.	Eigenständigkeitserklärung.....	112

# 1. Einleitung

Ende des Jahres 1104 verließ Heinrich V. im Vorfeld eines Sachsenzuges das Hoflager seines Vaters, dem langjährigen Herrscher Kaiser Heinrich IV., und verband sich mit der antikaiserlichen Opposition im Reich. Nach mehreren Konfrontationen zwischen Vater und Sohn dankte Heinrich IV. schließlich 1106 als Herrscher ab<sup>1</sup>.

Die zeitgenössischen Quellen schildern dieses Ereignis als einen Verrat Heinrichs V. an seinem Vater und bedienen sich dabei unterschiedlicher Motive.

Von den Quellen, die die Ereignisse schildern, werden in dieser Arbeit die Kapitel 9 und 10 des *Vita Heinrici IV. imperatoris* genannten Werkes eines Anonymous, das nach dem Tode des Kaisers entstand<sup>2</sup>, die Briefe 37 und 39 Heinrichs IV. und die auf Ekkehard aufbauende Anonyme Kaiserchronik betrachtet.

Hierbei wird die Darstellung des Anonymous in dem *Vita Heinrici IV. imperatoris* genannten Werk mit den Briefen 37 und 39 sowie der Anonymen Kaiserchronik konfrontiert und anhand von Forschungsliteratur hinterfragt. Die dabei zu beantwortenden Fragen lauten: Hat Heinrich V. seinen Vater tatsächlich verraten oder folgte er einem gemeinsamen Plan? Falls dies der Fall war: Zu welchem Zeitpunkt ist der Plan, der offensichtlich nicht aufgegangen ist, gescheitert? Betreffend der Darstellung des Anonymous soll folgende Frage verfolgt werden: Lässt die Darstellung des Anonymous in dem *Vita Heinrici IV. imperatoris* genannten Werk Heinrich IV. als Persönlichkeit erkennen?

Die chronologische Betrachtung der einzelnen Schritte von dem Fortgang Heinrichs V. vom Hoflager seines Vaters bis hin zur Abdankung Heinrichs IV. werden in zusammenfassender Betrachtung erkennen lassen, dass der angebliche Verrat Heinrichs V. an seinem Vater keine eindeutige Sache ist, wie es die zeitgenössischen Quellen und die auf ihr basierende neuzeitliche Literatur darzustellen versuchen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Krüger, Vater-Sohn-Konflikt, hier S. 233.

<sup>2</sup> Vgl. Schmale, Vita, hier S. 41.

## 2. Die betrachteten Quellen

### 2.1 Die Vita

Das heute *Vita Heinrici IV. imperatoris* genannte Werk unterscheidet sich durch seinen Aufbau, der sich an einem Leitmotiv orientiert, und seine gehobene sprachliche Form deutlich von anderen Lebensbeschreibungen seiner Zeit, so bezeichnete Franz-Josef Schmale die Vita als eine außergewöhnliche Biografie, die sich „allen gebräuchlichen Schemata einer rein erzählenden Lebensbeschreibung“<sup>3</sup> entziehe<sup>4</sup>.

Die Vita ist nur in einer Handschrift überliefert, die sich heute in der Münchener Staatsbibliothek befindet<sup>5</sup>.

Die Handschrift enthält Verbesserungen sowohl redaktioneller Art als auch Verbesserungen von Schreiberfehlern. Helmut Beumann kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Handschrift um ein Widmungsexemplar handle, welches der Autor eigenhändig kontrolliert und verbessert habe<sup>6</sup>. Zu dem gleichen Ergebnis kommt auch Franz-Josef Schmale<sup>7</sup>.

Die Handschrift der Vita trägt keine Überschrift<sup>8</sup>. Der ursprüngliche Titel des heute als *Vita Heinrici IV. imperatoris* bezeichneten Werks ist nicht bekannt. Der heutige Titel wurde erst nachträglich vergeben<sup>9</sup>.

Die genaue Entstehungszeit der Vita ist nicht bekannt<sup>10</sup>. Hans Frieder Haefele zweifelt die oft angenommene Entstehungszeit unmittelbar nach dem Tode Heinrichs IV. an und sieht in den hierfür angeführten Nachweisen lediglich rhetorische Mittel<sup>11</sup>. Franz-Josef Schmale ist auch unter Berücksichtigung der

---

<sup>3</sup> Schmale, Vita, hier S. 35.

<sup>4</sup> Vgl. ebd. und S. 44.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., hier S. 35 und S. 45 sowie Beumann, Handschrift der Vita, hier S. 206.

<sup>6</sup> Vgl. Beumann, Handschrift der Vita, hier S. 222 f.

<sup>7</sup> Vgl. Schmale, Vita, hier S. 45.

<sup>8</sup> Vgl. Beumann, Handschrift der Vita, hier S. 207.

<sup>9</sup> Vgl. Haefele, Fortuna, S. 48.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 89.

<sup>11</sup> Vgl. ebd., Anm. 13.

Arbeit von Hans Frieder Haefele der Ansicht, dass die Vita unmittelbar nach dem Tode Heinrichs IV. 1106 oder 1107 verfasst wurde<sup>12</sup>.

Der Empfänger der Vita befand sich wahrscheinlich im Kloster St. Emmeram in Regensburg. Die Handschrift der Vita hat wahrscheinlich auch an keinem anderen Ort gelegen<sup>13</sup>.

Der Verfasser der Vita ist nicht bekannt und kann auch nicht sicher bestimmt werden<sup>14</sup>, wobei es jedoch nicht Gottschalk von Aachen war<sup>15</sup>. Wilhelm von Giesebrecht vermutete bereits 1868, dass es sich bei dem Verfasser um Bischof Erlung von Würzburg handle<sup>16</sup>, der sich 1105 bei der Einnahme Würzburgs Heinrich V. ergab und bei diesem verblieb<sup>17</sup>. Diese These konnte bislang jedoch weder falsifiziert noch verifiziert werden<sup>18</sup>, sodass von einem Anonymous<sup>19</sup> gesprochen werden muss.

Dem Anonymous, der den in seinem Werk beschriebenen Heinrich IV. verehrte, war zum Zeitpunkt des Verfassens der Vita die gewohnte Weltordnung zerbrochen und seine eigene Zukunft unsicher<sup>20</sup>.

Franz-Josef Schmale hält es für gesichert, dass sich der im ersten Kapitel der Vita beschriebene Verlust der Stadt und Habe auf tatsächliche Ereignisse des Verfassers beziehe<sup>21</sup>. Nach Carl Erdmann könne dies nicht als gesichert gelten<sup>22</sup>. Es sei dagegen in Betracht zu ziehen, dass der Anonymous nur auf die Klagen des Jeremia‘ im Alten Testament<sup>23</sup> anspielt<sup>24</sup>.

---

<sup>12</sup> Vgl. Schmale, Vita, hier S. 41.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., hier S. 35 f.

<sup>14</sup> Vgl. Holtzmann, Kaiser und das Reich, hier S. 382 und S. 384.

<sup>15</sup> Vgl. Schmale, Vita, hier S. 37.

<sup>16</sup> Vgl. Holtzmann, Kaiser und das Reich, hier S. 383.

<sup>17</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 241.

<sup>18</sup> Vgl. Schmale, Vita, hier S. 42.

<sup>19</sup> Ist in dieser Arbeit vom Anonymous die Rede, ist stets der Autor der Vita gemeint.

<sup>20</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 55.

<sup>21</sup> Vgl. Schmale, Vita, hier S. 36.

<sup>22</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 244.

<sup>23</sup> Vgl. Jer 52.

<sup>24</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 244, Anm. 5.

Die Vita hat die Form eines Briefes<sup>25</sup>. Sie lässt sich in drei Abschnitte gliedern: Die Einleitung (Kapitel 1) und zwei Hauptabschnitte, die sich einer gedrängten Behandlung der Zeit 1056–1101 (Kapitel 2–8) und anschließend einer ausführlichen Darstellung der Zeit 1103–1106 (Kapitel 9–13) widmen. Die beiden Hauptteile sind nicht gleichgewichtig: Der Zweite, der den letzten Lebensabschnitt Heinrichs IV. beschreibt, nimmt bedeutend viel mehr Raum ein<sup>26</sup>.

Da der Anonymous den Konflikt zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. als Zeitgenosse miterlebt hat, zeugen die falschen Aussagen in der Darstellung der Vita nach Manfred Schluck von Absicht, anstatt von Irrtum<sup>27</sup>.

Nach Steffen Patzold ähneln die Argumente des Anonymous in der Vita „zum Teil recht auffällig jenen“<sup>28</sup>, die in Heinrichs Brief 39 formuliert seien. Dies liegt daran, dass der Anonymous den Brief 39 als Quelle verwendet hat<sup>29</sup>.

Der Brief 37 konnte durch den Anonymous nicht als Vorlage verwendet werden<sup>30</sup>. Die gewisse Übereinstimmung der Eidesformel Heinrichs V. im Brief 37<sup>31</sup> und in der Vita<sup>32</sup> lässt sich dadurch erklären, dass der Anonymous entweder selbst vor Ort gewesen war oder auf eine Aufzeichnung des Hofes zurückgreifen konnte. Beides spricht für eine Nähe des Anonymous zum Herrscherhaus<sup>33</sup>.

Als Zitiervorlage wird der 1949 erschienene Nachdruck der 1899 publizierten 3. Auflage der Edition von Wilhelm Eberhard verwendet, die Franz-Josef Schmale 1963 bei der Herausgabe der lateinisch-deutschen Edition als maßgebend bezeichnet hat<sup>34</sup>. Wo eine Bezugnahme auf Anmerkungen oder auf Eigenheiten der Übersetzung nötig erscheint, wird auf die lateinisch-deutsche Edition von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott verwiesen.

---

<sup>25</sup> Vgl. Schmale, Vita, hier S. 35.

<sup>26</sup> Vgl. Haefele, Fortuna, S. 90 und Holtzmann, Kaiser und das Reich, hier S. 379.

<sup>27</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 14.

<sup>28</sup> Patzold, Königtum, hier S. 56.

<sup>29</sup> Vgl. Holtzmann, Kaiser und das Reich, hier S. 381.

<sup>30</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 103.

<sup>31</sup> Vgl. Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 114, Z. 19–22.

<sup>32</sup> Vgl. Vita, cap. 7, S. 27, Z. 26–29.

<sup>33</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 104.

<sup>34</sup> Vgl. Schmale, Vita, hier S. 45.

## 2.2 Die Briefe 37 und 39

Im Gegensatz zu einer Urkunde, die ihren Inhalt für eine spätere Zeit bezeugen wollte, diente der Brief nur zur Übermittlung seines Inhalts von einem Ort zu einem anderen. Die Gestalt einer Urkunde ist durch ihre Formelhaftigkeit geprägt, während beim Brief literarische Aspekte ins Gewicht fallen<sup>35</sup>, so wurden auch die Namen des Ausstellers und Empfängers nicht ausgeschrieben, sondern sind nur durch Initialen erschließbar<sup>36</sup>. Auch eine Regel betreffend des Duzens oder Ihrzens des Empfängers lässt sich nicht erkennen<sup>37</sup>.

Aus der Zeit Heinrichs IV. sind 42 königliche Briefe überliefert, darunter vier ursprünglich geschlossene Originale<sup>38</sup>, und damit weit mehr als aus der vorangegangenen ottonischen oder frühsalischen Zeit. Nach Carl Erdmann liegt dies unter anderem daran, dass Heinrich IV. als erster Briefe zu Propagandazwecken verwendet hat<sup>39</sup>. Heinrichs Briefe 10–13 sind die ersten bekannten Propagandabriefe<sup>40</sup>. Hierbei handelte es sich aber nicht um Manifeste – eine in der Zeit des Investiturstreits neu entstandene Literaturgattung<sup>41</sup> – sondern um öffentliche Briefe. Diese waren sowohl für einen Einzelempfänger, als auch für eine allgemeine Verbreitung bestimmt<sup>42</sup>.

Auch wenn Heinrich IV. der Absender der Briefe ist, so ist er doch, ebenso wie bei seinen Urkunden, nicht ihr Verfasser<sup>43</sup>. Die Briefe Heinrichs IV. wurden durch einen Beauftragten abgefasst, wobei Heinrich IV. nach Carl Erdmann „selbst einen spürbaren Einfluß ausgeübt“<sup>44</sup> hat.

Gerd Tellenach vertritt die Ansicht, es sei „unmöglich zu erkennen, wieviel von dem Inhalt dieser Briefe Heinrichs geistiges Eigentum ist und [wie viel]

---

<sup>35</sup> Vgl. Erdmann, Briefsammlungen, hier S. 415.

<sup>36</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 189.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., hier S. 205.

<sup>38</sup> Vgl. Holtzmann, Kaiser und das Reich, hier S. 359 f.

<sup>39</sup> Vgl. Erdmann, Briefsammlungen, hier S. 430.

<sup>40</sup> Vgl. Schmale, Briefe, hier S. 14.

<sup>41</sup> Vgl. Holtzmann, Kaiser und das Reich, hier S. 371.

<sup>42</sup> Vgl. Erdmann, Briefsammlungen, hier S. 431 und Erdmann, Untersuchungen, hier S. 216.

<sup>43</sup> Vgl. Schmale, Briefe, hier S. 5.

<sup>44</sup> Erdmann, Briefsammlungen, hier S. 431.

selbstständige Willensäußerung<sup>45</sup>. Es erscheine besser, von den „im Namen Heinrichs IV. geschriebenen und versandten Briefen“<sup>46</sup> zu sprechen.

Heinrich IV. konnte jedoch wahrscheinlich lesen und schreiben und auch lateinische Texte verstehen<sup>47</sup>, so berichtet Carl Erdmann, dass Heinrich IV. in der Lage gewesen sei, alle eingehenden Briefe zu lesen und zu verstehen<sup>48</sup>.

Nach Carl Erdmann ist daher „mit einer unmittelbaren – wenn auch wohl deutschsprachigen und durch den jeweiligen Diktator erst ins Lateinische übersetzten – Einwirkung des Kaisers auf die abzufassenden Briefe [zu] rechnen“<sup>49</sup>.

Zwei der Verfasser von Heinrichs IV. Briefen wurden von der Forschung namentlich identifiziert<sup>50</sup>:

Wilhelm Gundlach hat 1884 als Schreiber zahlreicher Briefe Heinrichs Gottschalk von Aachen identifiziert. Nach Franz-Josef Schmale sind sogar noch weitere Briefe Gottschalk zuzurechnen, als es Wilhelm Gundlach getan hat. Insgesamt seien neun Briefe sicher und zwei weitere möglicherweise Gottschalk zuzuschreiben<sup>51</sup>. Gottschalk von Aachen war zunächst königlicher Kaplan und Kanzleinotar, später Kapellar<sup>52</sup>. Nach Franz-Josef Schmale seien die Briefe Heinrichs IV. nach dem Austritt Gottschalks aus dem Kanzleiwesen fortan von Gelegenheitsschreibern verfasst worden<sup>53</sup>.

Eine weitere Gruppe Briefe ist Erlung zugeschrieben worden, der 1103–1105 Kanzler war<sup>54</sup>, wobei jedoch die Herstellung von Urkunden und Briefen nicht die Aufgabe des Kanzlers war<sup>55</sup>. Ob Erlung tatsächlich zur Kapelle oder Kanzlei gehörte, ist nach Franz-Josef Schmale jedoch fraglich<sup>56</sup>.

---

<sup>45</sup> Tellenbach, Charakter, hier S. 363.

<sup>46</sup> Ebd., hier S. 362.

<sup>47</sup> Vgl. ebd., hier S. 346 und Holtzmann, Kaiser und das Reich, hier S. 361.

<sup>48</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 247.

<sup>49</sup> Ebd., hier S. 248.

<sup>50</sup> Vgl. Tellenbach, Charakter, hier S. 362.

<sup>51</sup> Vgl. Schmale, Briefe, hier S. 5 f.

<sup>52</sup> Vgl. Holtzmann, Kaiser und das Reich, hier S. 362.

<sup>53</sup> Vgl. Schmale, Briefe, hier S. 7.

<sup>54</sup> Vgl. ebd.

<sup>55</sup> Vgl. Tellenbach, Charakter, hier S. 361.

<sup>56</sup> Vgl. Schmale, Briefe, hier S. 8.

Wie Carl Erdmann festgestellt hat, herrscht in den überlieferten Briefen Heinrichs IV. die Bitte anstatt der Befehl<sup>57</sup>; Gerd Tellenbach hat diese Ansicht unwidersprochen wiedergegeben<sup>58</sup>.

Nach Franz-Josef Schmale sind von den 42 Briefen Heinrichs zwölf, die allesamt nur im Codex Udalrich überliefert sind, als Schulprodukte anzusehen und allenfalls verfälschte Briefe, wenn nicht sogar vollständig erfunden<sup>59</sup>.

Im Rahmen dieser Arbeit werden die Briefe 37 und 39 betrachtet, die von diesen Zweifeln nicht betroffen sind. Beide Briefe sind 1106 abgefasst worden<sup>60</sup>. Der Brief 37 ist nach Ansicht Franz-Josef Schmales das Produkt eines Kölner Klerikers<sup>61</sup> und der Brief 39 eines Lütticher Klerikers<sup>62</sup>. Wie etwa die Hälfte der Briefe Heinrichs IV., so beginnen auch diese beiden Briefe mit einer Höflichkeitsformel<sup>63</sup>.

Der Brief 37 war an den Abt Hugo von Cluny gerichtet. Er ist im Original der Empfängerüberlieferung erhalten und ist wohl darüber hinaus auch nicht weiter verbreitet worden<sup>64</sup>. Der Brief war ursprünglich verschlossen und ist heute in einem Pariser Codex eingebunden<sup>65</sup>.

Wie Carl Erdmann festgehalten hat, bezeugt die Bescheidenheitsformel *humilitas nostra* in Brief 37, die sich auch im Brief 42 findet und ansonsten nur aus Privatbriefen bekannt ist, den persönlichen Charakter des Briefes 37<sup>66</sup>. Auch soll der Brief 37 seinem eigenen Wortlaut zufolge *nichil falsitatis aut simulationis*<sup>67</sup> enthalten.

---

<sup>57</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 195.

<sup>58</sup> Vgl. Tellenbach, Charakter, hier S. 365.

<sup>59</sup> Vgl. Schmale, Briefe, hier S. 9.

<sup>60</sup> Vgl. Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 113, Z. 26 und Nr. 39, S. 123, Z. 23.

<sup>61</sup> Vgl. Schmale, Briefe, hier S. 11.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., hier S. 12.

<sup>63</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 198.

<sup>64</sup> Vgl. Patzold, Königtum, hier S. 47.

<sup>65</sup> Vgl. Schmale, Briefe, hier S. 16.

<sup>66</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 205.

<sup>67</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 6.

Heinrich IV. schilderte in dem Brief den angeblichen Verrat seines Sohnes Heinrich V. und bat nach gängiger Meinung seinen Taufpaten, den Abt Hugo von Cluny, um eine Vermittlung beim Papst<sup>68</sup>.

Carl Erdmann hat dem 1938 widersprochen. Heinrich IV. sei vielmehr an einem Rat des Abts interessiert gewesen<sup>69</sup>. Das Argument, Heinrich suchte mit dem Brief „den Abt als Bundesgenossen zu gewinnen, genau wie in Br. 39 den französischen König“<sup>70</sup>, ist jedoch widersinnig, da Carl Erdmann selbst zugibt, der Brief 39 sei „politisch wertlos“<sup>71</sup> gewesen und wahrscheinlich gar nicht an den französischen König abgesandt worden<sup>72</sup>. Carl Erdmann vermag somit keine überzeugenden Argumente vorzubringen und so ist weiterhin davon auszugehen, dass Heinrich IV. mit dem Brief beim Abt um eine Vermittlung beim Papst bat.

Der Brief 39 war von allen Briefen Heinrichs IV. am weitesten verbreitet und ist neunmal überliefert<sup>73</sup>. Die Ichform des Briefes 39 ist nach Carl Erdmann ein Zeichen für die mangelnde Routine des Verfassers<sup>74</sup>.

Heinrich IV. „beklagt sich über das Papsttum, den Verrat seines Sohnes und bittet um Hilfe und Rache“<sup>75</sup>, so das Regest der vorliegenden Ausgabe. Der Brief soll an Philipp I., den König von Frankreich gerichtet gewesen sein<sup>76</sup>. Theo Kölzer übernimmt diese Darstellung unwidersprochen; so „rief er [= Heinrich IV.] den Beistand des französischen Königs an“<sup>77</sup>.

Diese Darstellung ist jedoch mehr als fraglich. Wie bereits erwähnt, war der Brief 39 wahrscheinlich gar nicht an den König von Frankreich abgesandt

---

<sup>68</sup> Vgl. Boshof, Heinrich IV., S. 116 und Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 113, Z. 27 f. sowie Patzold, Königtum, hier S. 47.

<sup>69</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 215 und S. 227, Anm. 3.

<sup>70</sup> Ebd., hier S. 215.

<sup>71</sup> Ebd., hier S. 227.

<sup>72</sup> Vgl. ebd.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., hier S. 227 und S. 231.

<sup>74</sup> Vgl. ebd., hier S. 205.

<sup>75</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 123, Z. 22 f.

<sup>76</sup> Vgl. ebd., Z. 22.

<sup>77</sup> Kölzer, Vater und Sohn, hier S. 68.

worden, da „von dem Hilfe nicht erwartet werden konnte“<sup>78</sup>. Es handelte sich vielmehr um einen Propagandabrief<sup>79</sup>.

Als Zitiervorlage wird in dieser Arbeit die 1963 erschienene lateinisch-deutsche Edition von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott verwendet, die gegenüber der kritischen Edition von Carl Erdmann aus dem Jahre 1938 geringfügige Änderungen an dem Text und der Datierung aufweist<sup>80</sup>.

---

<sup>78</sup> Erdmann, Untersuchungen, hier S. 227.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., hier S. 223 und Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 123, Anm. 10.

<sup>80</sup> Vgl. Schmale, Briefe, hier S. 18.

## 2.3 Die Anonyme Kaiserchronik

Die *Chronicon Urspergense*, von der bereits 1770 Carl Wilhelm Schumacher überzeugt war, sie „gehöret [...] unter die schätzbarsten Chroniken des mittleren Zeitalters“<sup>81</sup>, gliederte sich nach damaliger Ansicht in zwei Abschnitte, wobei der erste mit der Geschichte des Assyrischen Reiches beginnen und 1125 enden sollte, während der zweite Teil den Zeitraum von 1126 bis 1229 abdecken sollte<sup>82</sup>.

Carl Wilhelm Schumacher stellte 1770 bezüglich der *Chronicon Urspergense* fest, „daß dieselbe nicht von einem Chronisten aufgezeichnet worden sey; sondern daß sie mehr als einen Verfasser habe, von welchem der erste gegen das Ende des elften und im Anfange des zwölften Jahrhunderts, der andere aber hundert Jahre später gelebt habe“<sup>83</sup>.

Bezüglich des Urhebers des ersten bis zum Jahre 1125 reichenden Teils der *Chronicon Urspergense* stellte Carl Wilhelm Schumacher seinerzeit fest: „So sind die Gelehrten auch noch nicht einig, wer derselbe gewesen sey.“<sup>84</sup> Carl Wilhelm Schumacher vertrat die Ansicht, dass sich der Urheber im Stifte Bamberg aufgehalten habe<sup>85</sup>.

Georg Waitz kam 1837 zu dem Urteil, dass der bis 1125 reichende Abschnitt von Ekkehard von Aura verfasst wurde und unterschied dabei fünf Rezensionen, die er mit A, B, C, D, E und B\* bezeichnete<sup>86</sup>.

Die Urheberschaft Ekkehards von Aura ergibt sich aus dem Wortlaut der Chronik selbst nur für die von Georg Waitz als Rezension D und E bezeichneten Fassungen. Die Urheberschaft der übrigen Rezensionen blieb dagegen ungesichert<sup>87</sup>.

---

<sup>81</sup> Schumacher, *Beyträge*, S. 38.

<sup>82</sup> Vgl. ebd., S. 38 f.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Ebd., S. 39.

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 40.

<sup>86</sup> Vgl. Schmale – Schmale-Ott, *Kaiserchronik*, hier S. 1 f.

<sup>87</sup> Vgl. Holtzmann, *Franken*, hier S. 495.

Harry Bresslau wies 1896 nach, dass die Rezension A nicht von Ekkehard von Aura stammt, sondern das Hauptwerk von Frutolf von Michelsberg ist<sup>88</sup>, der sie auf zahlreiche Quellen gestützt 1098–1101 verfasst hat<sup>89</sup>. Diese Chronik war das letzte Werk Frutolfs<sup>90</sup>.

Die ursprünglich bis zum Jahre 1099 reichende Chronik war die Grundlage für Ekkehard<sup>91</sup>. Nach Robert Holtzmann habe dieser 1105 wohl im Auftrage von Bischof Otto von Bamberg Frutolfs Chronik „im Sinne des Königs und der päpstlichen Partei“<sup>92</sup> fortgesetzt. Wie Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott darlegten, korrigierte Ekkehard dabei die Darstellungen Frutolfs, ersetzte die Berichte ab 1098 vollständig und führte die Chronik bis Anfang 1106 fort. Das so entstandene Werk wurde von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott als Rezension I bezeichnet und entspricht der Rezension B nach Georg Waitz<sup>93</sup>.

1107 fertigte Ekkehard ein weiteres Exemplar seiner Chronik an, die bis Ende des Jahres 1106 reichte. Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott bezeichneten dieses Werk als Rezension II<sup>94</sup>.

1116, spätestens 1117, fertigte Ekkehard eine neue Version seiner Chronik an, die mit dem Jahre 1116 endet und von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott als Rezension III bezeichnet wurde. Ekkehard fertigte die Chronik für den Abt Erkembert von Korvey anlässlich dessen Pilgerfahrt an und verwendete dabei die Anonyme Kaiserchronik. Diese Rezension entspricht der von Georg Waitz identifizierten Rezensionen D und E. Nach Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott beschränken sich die Unterschiede auf übliche Varianten der Handschriften und rechtfertigen es nicht, eigene Rezensionen anzunehmen<sup>95</sup>.

Die letzte Fassung der Chronik Ekkehards, von Georg Waitz als Rezension B\* und von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott als Rezension IV

---

<sup>88</sup> Vgl. Holtzmann, Franken, hier S. 494.

<sup>89</sup> Vgl. ebd., hier S. 496 f.

<sup>90</sup> Vgl. Schmale – Schmale-Ott, Kaiserchronik, hier S. 7.

<sup>91</sup> Vgl. ebd., hier S. 3.

<sup>92</sup> Holtzmann, Franken, hier S. 500.

<sup>93</sup> Vgl. Schmale – Schmale-Ott, Kaiserchronik, hier S. 33 f.

<sup>94</sup> Vgl. ebd., hier S. 34.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., hier S. 34–36.

bezeichnet, ist eine Zusammenstellung mehrerer Fassungen: An die bis 1098 reichenden Berichte Frutolfs folgt der bis 1106 reichende Text der Rezensionen I und II, von 1106 bis 1116 der Text der Rezension III und anschließend bis 1125 eine Fortsetzung<sup>96</sup>.

Ekkehard war ein Anhänger Heinrichs V.<sup>97</sup> und hat ihn nach seinem Weggang von seinem Vater nach Sachsen begleitet<sup>98</sup>. Mit fortlaufender Zeit wandelte sich das Bild Ekkehards über Heinrich V. Während er in der Rezension I das Handeln Heinrichs V. lobt, heißt es am Ende der Rezension IV, Heinrich V. habe sich zum Schlechten entwickelt<sup>99</sup>.

Eine Sonderstellung nimmt die „fränkisch-deutsche Kaiserchronik, beginnend mit dem Ursprung der Franken, in drei Bücher geteilt, bis 1114 reichend“<sup>100</sup> ein, die von Georg Waitz als Rezension C der Chronik Ekkehards bezeichnet wurde.

Auch Robert Holtzmann vertrat in der Quellenkunde Wattenbach-Holtzmann-Schmale die Ansicht, dass „außer der Rezension A [...] sämtliche Formen des vielfältigen Werks von dem Abt von Aura [stammen]“<sup>101</sup> und ging sogar soweit, die einzige Handschrift der Rezension C Ekkehard von Aura zuzuschreiben<sup>102</sup>, das vor ihm bereits Harry Bresslau und Gerold Meyer von Knonau getan hatten<sup>103</sup>. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei der zitierten Quellenkunde aus dem Jahre 1967 um einen Nachdruck der 1948 erschienenen zweiten Auflage handelt, die wiederum gegenüber der Erstauflage aus dem Jahre 1940 unverändert ist.

Irene Schmale-Ott wies 1956 nach, dass es sich um keine Rezension der Chronik Ekkehards handelt, sondern um ein eigenständiges Werk, die Anonyme

---

<sup>96</sup> Vgl. Schmale – Schmale-Ott, Kaiserchronik, hier S. 37 f.

<sup>97</sup> Vgl. Patzold, Königtum, hier S. 49.

<sup>98</sup> Vgl. Schmale – Schmale-Ott, Kaiserchronik, hier S. 23 f.

<sup>99</sup> Vgl. Patzold, Königtum, hier S. 50.

<sup>100</sup> Holtzmann, Franken, hier S. 493.

<sup>101</sup> Ebd., hier S. 495.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., hier S. 502.

<sup>103</sup> Vgl. Schmale – Schmale-Ott, Kaiserchronik, hier S. 40.

Kaiserchronik<sup>104</sup>. Die Chronik wurde vom Autor<sup>105</sup> 1112/1113 aus anderen Chroniken zusammengestellt. Zu ihren Quellen gehören insbesondere die Chronik Ekkehards und die Sigeberts von Gembloux, ist jedoch ab dem Jahre 1100 mit steigendem Anteil ein selbstständiges Werk<sup>106</sup>. Bezeichnenderweise muss nochmals angemerkt werden, dass die Anonyme Kaiserchronik von Ekkehard beim Verfassen seiner Rezension III herangezogen wurde<sup>107</sup>.

Das in der Anonymen Kaiserchronik gezeichnete Bild von Heinrich IV. hebt sich von dem durch Ekkehard negativ geprägten deutlich ab. Die Chronik wurde von einem Mann verfasst, der Erlung von Würzburg nahestand<sup>108</sup>.

Wie Steffen Patzold in seiner 2013 publizierte Arbeit vermerkt hat, fehlt eine kritische Edition der Chronik Ekkehards, „die die verschiedenen Rezensionen des Werks und sein Verhältnis zur Anonymen Kaiserchronik transparent abbildet“<sup>109</sup>. Wie aus dem oben dargestellten Stand der Forschung ersichtlich, ist die kritische Edition von Georg Waitz aus dem Jahre 1843 überholt. In dieser Arbeit wird daher die lateinisch-deutsche Edition von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott herangezogen.

In dieser Arbeit wird die Anonyme Kaiserchronik herangezogen, um dem von Ekkehard bewusst negativ gezeichneten Bild<sup>110</sup> von Heinrich IV. entgegenzutreten. Wo es nötig erscheint, wird auf die Chronik Ekkehards verwiesen. Hierbei kommen die Rezension I, die in der vorliegenden lateinisch-deutschen Edition vom Beginn des selbstständigen Textes Ekkehards zum Jahre 1098 bis zu ihrem Ende Anfang des Jahres 1106 wiedergegeben ist sowie die Rezension III, die in der vorliegenden Edition vom Jahre 1106 bis zu ihrem Ende im Jahre 1116 abgedruckt ist<sup>111</sup>, in Frage.

---

<sup>104</sup> Vgl. Schmale – Schmale-Ott, Kaiserchronik, hier S. 3 f.

<sup>105</sup> Um eine Verwechslung mit dem ebenfalls anonymen Autor der Vita zu vermeiden, wird es in dieser Arbeit vermieden, den Autor der Anonymen Kaiserchronik als „Anonymous“ zu betiteln.

<sup>106</sup> Vgl. Schmale – Schmale-Ott, Kaiserchronik, hier S. 42.

<sup>107</sup> Vgl. ebd., hier S. 35.

<sup>108</sup> Vgl. Schmale, Vita, hier S. 41 f.

<sup>109</sup> Patzold, Königtum, hier S. 49, Anm. 33.

<sup>110</sup> Vgl. Schmale, Vita, hier S. 41 f.

<sup>111</sup> Vgl. Schmale – Schmale-Ott, Kaiserchronik, hier S. 39.

### 3. Die angebliche Verführung Heinrichs V.

#### 3.1 Die angeblichen Verführer

Zur zeitlichen Einordnung sei an dieser Stelle auf die Darstellung von Gerold Meyer von Knonau verwiesen:

„Auf dem Reichstage zu Mainz im Mai 1098 wurde Heinrich V. an Stelle des als abgesetzt erklärten Konrad als König erwählt, unter einmüthiger Zustimmung der Versammlung; indessen suchte sich Heinrich IV. durch bestimmte Zusicherung der Treue, die er diesem Sohne in Eidesform abnahm, vor den Gefahren zu sichern, die durch den Verrath Konrad's über ihn gekommen waren. [...] Der Kaiser war gegen das Ende des Jahres [1104] im Begriff, einen Kriegszug nach Sachsen zu leiten, um eine dort geschehene Ausschreitung zu bestrafen und in dem zum Gehorsam gebrachten Lande das Weihnachtsfest zu feiern, als, auf dem Weg dahin, Heinrich V. offen Verrath beging [...].“<sup>112</sup>

Zu Beginn des Kapitels 9 der Vita berichtet der Anonymous von handelnden Menschen im Plural in der dritten Person: *invenirent*<sup>113</sup>, *intendebant*<sup>114</sup>, *querebant*<sup>115</sup>, *estimabant*<sup>116</sup>, ohne diese namentlich zu benennen. Der Anonymous beschreibt die Menschen weiter als *assueti rapinis*<sup>117</sup>, die handelten, *ut occasionem repetendae consuetudinis invenirent*<sup>118</sup>.

Offensichtlich bezieht sich dies auf den im Kapitel 8 vom Anonymous beschriebenen *pacem per totum regnum*<sup>119</sup>, der am Reichstag zu Mainz 1103 beschlossen wurde und die Unterschichten begünstigte<sup>120</sup>. Nach Egon Boshof war dies „der letzte Höhepunkt und Erfolg“<sup>121</sup> Heinrichs IV. Auch Steffen Patzold vertritt die Ansicht, dass sich jene Stelle der Vita auf die „bösen [sic!] Fürs-

---

<sup>112</sup> Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 6, S. 1 f.

<sup>113</sup> Vita, cap. 9, S. 29, Z. 16.

<sup>114</sup> Ebd., Z. 17.

<sup>115</sup> Ebd., Z. 17 f.

<sup>116</sup> Ebd., Z. 18 f.

<sup>117</sup> Ebd., Z. 15.

<sup>118</sup> Ebd., Z. 15 f.

<sup>119</sup> Ebd., cap. 8, S. 28, Z. 6.

<sup>120</sup> Vgl. Boshof, Heinrich IV., S. 111 f.

<sup>121</sup> Ebd., S. 112.

ten, die den Reichslandfrieden von 1103 als Einschränkung ihrer Einkünfte begreifen, weil sie nun nicht mehr ungestraft plündern und rauben können“<sup>122</sup>, bezieht.

Ein ähnliches Motiv wurde vom Anonymous in der Vita bereits in Kapitel 2 den Entführern Heinrichs IV. zugeschrieben. Diese handelten, *ut omnia licentius facere possent*<sup>123</sup>. Es zeigt sich die Parallele, dass in beiden Fällen Menschen handelten, um ihre eigene Einflussnahme und Macht zu sichern.

Der Anonymous berichtet in Kapitel 9 weiter, dass die namentlich nicht benannten Menschen einen *emulus imperatori*<sup>124</sup> suchten und zu *prima decipiendi lenocinia*<sup>125</sup> gegen Heinrich V. griffen. Nachdem sie sein Vertrauen gewonnen hätten, hätten sie ihn zum Verrat verführt<sup>126</sup>. Diese Einrede der Verführer auf Heinrich V. wird vom Anonymous ausführlich im Konjunktiv (etwa *praeriperet*<sup>127</sup>) geschildert<sup>128</sup>.

Nach der Schilderung der Verführung Heinrichs V. berichtet der Anonymous, dass Heinrich IV. den Umgang seines Sohnes mit den Großen unkritisch billigte: *familiaritatem eius cum maioribus regni*<sup>129</sup>. Hieraus folgt, dass die Verführer Heinrichs V. vom Anonymous als die Großen des Reiches bezeichnet werden.

---

<sup>122</sup> Patzold, Königtum, hier S. 57.

<sup>123</sup> Vita, cap. 2, S. 13, Z. 30.

<sup>124</sup> Ebd., cap. 9, S. 29, Z. 17. In der Vita wird *imperator* in der Bedeutung „Kaiserwürde“ benutzt (Vgl. Haefele, Fortuna, S. 41). Dies hat zu der These geführt, der Anonymous hätte die Sachsengeschichte Widukinds als Vorlage für die Vita genutzt. Manfred Schluck hält nach Abwägung der Belege von Helmut Beumann eine Benutzung der Sachsengeschichte als Vorlage für die Vita jedoch für unwahrscheinlich (Vgl. Schluck, Vita, S. 115–117). Hans Frieder Haefele hat bezüglich des Sprachgebrauch eine einfache Regelmäßigkeit festgestellt: In der Vita „erscheint: für die Königsjahre ‚rex‘, und ‚imperator‘ von der Kaiserkrönung an“ (Haefele, Fortuna, S. 48).

<sup>125</sup> Vita, cap. 9, S. 29, Z. 20.

<sup>126</sup> Vgl. ebd., Z. 26–29.

<sup>127</sup> Ebd., S. 30, Z. 1.

<sup>128</sup> Vgl. ebd., S. 29, Z. 29–S. 30, Z. 8.

<sup>129</sup> Ebd., S. 30, Z. 9 f.

Erneut zeigt sich eine Parallele zur Entführung Heinrichs IV. Wie der Anonymous berichtet, gelangte der König nach der Entführung *in manus principum*<sup>130</sup>.

Bereits dies bezeugt, dass der Anonymous den zweiten Hauptteil der Vita und damit die Auseinandersetzung zwischen Heinrich V. und seinem Vater, von Anfang an im Blickfeld hat, wie es Hans Frieder Haefele dargelegt hat<sup>131</sup>.

Es stellt sich die Frage, wieso Heinrich IV. den Umgang seines Sohnes mit den Großen unkritisch gebilligt haben soll. Es kann kaum davon ausgegangen werden, dass er seine eigene Entführung vergessen hatte.

Folgt man der Darstellung des Anonymous bleibt nur die Möglichkeit, dass Heinrich IV. die Gefahr einer Aufhetzung seines Sohnes nicht gesehen hat und daher die Großen entweder nicht als Gegner wahrgenommen hat oder als seine Gegner unterschätzt hat. In diesem Falle könnte der Anonymous die Namen und die Stellung der Verführer zu Beginn des Kapitels 9 bewusst verschwiegen haben, um diesen Fehler Heinrichs IV. zu verschleiern.

Eine völlige Auflösung des Widerspruchs ergibt sich dann, wenn die Verführer Heinrichs V. gar nicht die Großen des Reiches gewesen wären. Diese Möglichkeit wird noch genauer zu erläutern sein.

Die Verführbarkeit Heinrichs V. wird vom Anonymous durch *quae adolescentia suadet*<sup>132</sup> und *ut fit inter adolescentes*<sup>133</sup> relativiert. Dieses Argument führt der Anonymous auch später nochmals an: *semper seductilis est adolescentia*<sup>134</sup>. Offensichtlich ist der Anonymous daran interessiert, die Verführbarkeit Heinrichs V. aufgrund dessen jungen Alters zu entschuldigen. Gleichzeitig betont der Anonymous die Schuld der Verführer Heinrichs V.: *eum multis dolis irretitum*<sup>135</sup>.

---

<sup>130</sup> Vita, cap. 2, S. 14, Z. 4 f.

<sup>131</sup> Vgl. Haefele, Fortuna, S. 90 f. und S. 101.

<sup>132</sup> Vita, cap. 9, S. 29, Z. 23.

<sup>133</sup> Ebd., Z. 24.

<sup>134</sup> Ebd., S. 30, Z. 14.

<sup>135</sup> Ebd., S. 29, Z. 26 f.

Demgegenüber steht aber die bereits erwähnte Betitelung als *emulus imperatori*<sup>136</sup>. In der deutschen Übersetzung von Irene Schmale-Ott ist aus *emulus imperatori* ein „Gegenkönig“<sup>137</sup> geworden.

Ein Vergleich mit den anderen Stellen, in denen in der Vita in der Übersetzung von Irene Schmale-Ott ein „Gegenkönig“ erwähnt wird, ergibt ein differenziertes Bild: Rudolf wird in Kapitel 4 als *dux super se*<sup>138</sup> bezeichnet und Hermann als *novus rex*<sup>139</sup>, beide später nochmals in Kapitel 5 als *rex*<sup>140</sup>.

Heinrich V. scheint weitaus negativer bezeichnet als Rudolf oder Hermann.

Nach Hans Frieder Haefele führt der Anonymous mit stetigen Steigerungen des Verrats zu dem finalen Konflikt zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. heran<sup>141</sup>.

Nach der Auflistung von Hans Frieder Haefele besteht der erste Verrat in der Entführung Heinrichs IV. von seiner Mutter und seiner Ausbeutung für die Zwecke der Entführer. Der zweite Verrat besteht in der Verschwörung der Fürsten gegen Heinrich IV. anlässlich des Sachsenaufstands<sup>142</sup>.

Bei der Schilderung des Sachsenaufstandes wird den Fürsten in der Vita vom Anonymous die Absicht unterstellt, den König stürzen zu wollen: *qualiter eum vel extinguerent vel privatum facerent consiliis incumbabant*<sup>143</sup>.

Diese Darstellung deckt sich nicht mit anderen Quellen. Dies lässt sich erklären, wenn man annimmt, der Anonymous habe in der Vita die Rolle der Verschwörer erweitert, um sie seiner Konzeption der Vita von sich steigernden Verschwörungen gegen Heinrich IV. einzugliedern<sup>144</sup>.

---

<sup>136</sup> Vita, cap. 9, S. 29, Z. 17.

<sup>137</sup> Leben Kaiser Heinrichs IV., Kap. 9, S. 441, Z. 27 f.

<sup>138</sup> Vita, cap. 4, S. 17, Z. 18.

<sup>139</sup> Ebd., S. 19, Z. 21.

<sup>140</sup> Ebd., cap. 5, S. 20, Z. 14.

<sup>141</sup> Vgl. Haefele, Fortuna, S. 91.

<sup>142</sup> Vgl. ebd., S. 93.

<sup>143</sup> Vita, cap. 2, S. 14, Z. 28 f.

<sup>144</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 92.

Manfred Schluck, der den Anonymous auch als Autor des *Carmen de bello Saxonico* ansieht, in dem die Absichten der Fürsten nicht verfälscht werden, vertritt die Ansicht, der Anonymous habe beim Verfassen des Carmen noch nicht die Absicht verfolgt wie nach dem Tode Heinrichs IV. in der *Vita*<sup>145</sup>.

Der nächste Verrat wird vom Papst begangen, der den König exkommuniziert und seine Anhänger von ihrem Eid löst<sup>146</sup>.

Die nächste Stufe des Verrats stellen die drei sogenannten „Gegenkönige“ dar. Sie stehen nach Hans Frieder Haefele beim Anonymous auf unterschiedlichen Ebenen. Rudolf, der von höherer Herkunft ist, steht auf einer höheren Stufe als Hermann und Ekbert, was sich auch in der Beschreibung des Anonymous niederschlägt<sup>147</sup>. Der „Gegenkönig“ Rudolf wird vom Verfasser sogar gelobt<sup>148</sup>: *virum in rebus bellicis exercitatum et strenuum*<sup>149</sup>. Da Hermann und Ekbert in einem niedrigeren Rang stehen, sei ihr Verrat noch ungeheuerlicher<sup>150</sup>.

Eine weitere Steigerung des Verrats widerfuhr Heinrich IV. durch die königlichen Ritter: *quidam equites regiae partis, mercede conducti, qui se regis lateri quasi fidi clientes applicuerant, subito in ipsum arma verterunt*<sup>151</sup>. Gesteigert wird dies durch einen namenlosen *minister doli*<sup>152</sup>, der Heinrich IV. in Rom nach dem Leben trachtete<sup>153</sup>.

Den nächsten Höhepunkt stellt der Verrat Konrads an seinem Vater dar, der wider die Natur war. Hans Frieder Haefele betont, dass der Anonymous bei seiner Darstellung des Verrats keinen Blick für politische Beweggründe Konrads hat<sup>154</sup>.

---

<sup>145</sup> Vgl. Schluck, *Vita*, S. 92.

<sup>146</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 94.

<sup>147</sup> Vgl. ebd., S. 95.

<sup>148</sup> Vgl. Holtzmann, *Kaiser und das Reich*, hier S. 380.

<sup>149</sup> *Vita*, cap. 4, S. 17, Z. 22 f.

<sup>150</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 95.

<sup>151</sup> *Vita*, cap. 4, S. 18, Z. 15–17.

<sup>152</sup> Ebd., cap. 7, S. 25, Z. 12 f.

<sup>153</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 96 f.

<sup>154</sup> Vgl. ebd., S. 98.

Konrads Verhalten nach seinem Abfall von seinem Vater wird vom Anonymous verallgemeinert<sup>155</sup> und so der kommende Verrat Heinrichs V. bereits miteinbezogen<sup>156</sup>: *Quid facient inimici, cum insurgant in parentes ipsi filii? Aut unde securitatem sibi quis promittat, cum nec ab eo tutus sit, quem genuit? Cessent iam conubia, nemo sibi optet heredem! Heres tuus erit hostis tuus.*<sup>157</sup>

Die letzte Steigerung erfolgt durch Heinrich V., der alle bisherigen Formen des Verrats in sich vereint. Wie Konrad brach er das Band der Familie, wie die sogenannten „Gegenkönige“ wurde er zum Meineidigen, da er den, nach Theo Kölzer „ungewöhnlich[en], doch nicht unbegründet[en]“<sup>158</sup>, Eid, den er 1098 bei seiner Einsetzung als Erbe und nochmals 1099 bei seiner Krönung hat leisten müssen<sup>159</sup>, da der Abfall Konrads Heinrich IV. vorsichtig gemacht hatte<sup>160</sup>, brach, wie der *minister doli* „trachtet er dem Kaiser nach dem Leben“<sup>161</sup>. Alle vorherigen Verräter erscheinen in der Person Heinrich V. erneut<sup>162</sup>.

Einer solch linearen Betrachtung muss Skepsis entgegengebracht werden. Es muss in Betracht gezogen werden, dass der Anonymous seine Darstellung derart angepasst hat, dass sie seinem Leitmotiv der stetigen Steigerungen des Verrats entspricht. Hierzu musste Heinrich V. tatsächlich alle vorherigen Empörungen in sich vereinigen.

Peter Rassow stellt überzeugend dar, dass Heinrich V. zu keinem Zeitpunkt den Tod des Vaters verfolgt hat, ihm eine Brandmarkung als *parricida* im Gegenteil nachteilig gewesen wäre<sup>163</sup>.

Der Anonymous berichtet in Kapitel 9, dass Heinrich V. *illectus et abstractus á concupiscentia*<sup>164</sup>. Dies wird dadurch unterstrichen, dass es sich um ein Zitat aus dem Brief des Jakobus‘ handelt<sup>165</sup>, der in der Einheitsübersetzung

---

<sup>155</sup> Vgl. Schluck, *Vita*, S. 75.

<sup>156</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 22.

<sup>157</sup> *Vita*, cap. 7, S. 26, Z. 14–18.

<sup>158</sup> Kölzer, *Vater und Sohn*, hier S. 60.

<sup>159</sup> Vgl. Brauch, *Heinrich V.*, hier S. 71 f.

<sup>160</sup> Vgl. Boshof, *Heinrich IV.*, S. 110.

<sup>161</sup> Haefele, *Fortuna*, S. 99.

<sup>162</sup> Vgl. ebd., S. 22.

<sup>163</sup> Vgl. Rassow, *Kampf*, hier S. 456.

<sup>164</sup> *Vita*, cap. 9, S. 30, Z. 13.

<sup>165</sup> Vgl. *Leben Kaiser Heinrichs IV.*, Kap. 9, S. 442, Anm. 10a.

lautet: „Jeder wird von seiner eigenen Begierde, die ihn lockt und fängt, in Versuchung geführt.“<sup>166</sup>

In Kapitel 4 berichtet der Anonymous von der *avaricia*<sup>167</sup> Rudolfs und bezieht sich damit auf eine Todsünde.

Nach Manfred Schluck ist die Reduzierung des Motivs Rudolfs auf seine *avaricia* nicht zulässig, vielmehr solle damit der Treuebruch eines als zuverlässig geltenden Mannes erklärt werden, ohne auf politische Aspekte einzugehen<sup>168</sup>.

Auch wenn der Anonymous bei der Verführung Heinrichs V. mit *concupiscentia* ein anderes Wort benutzt, lässt sich eine Parallele nicht negieren.

In der Wertung über Heinrich V. ist der Anonymous somit sehr widersprüchlich, da er einerseits seinen Verrat aufgrund seiner Verführung zu entschuldigen versucht, ihm andererseits eine Todsünde vorwirft.

Im Brief 37 wird geschildert, dass der Verrat an Heinrich IV. *non tam domestica vel inimica manus*<sup>169</sup> erfolgte. Dieser Aussage folgt ein Ausspruch, der gemäß dem Editor der vorliegenden Ausgabe dem 54. Psalm entnommen ist<sup>170</sup>. Es kann sich hierbei allerdings nicht um die in der Fußnote genannte Stelle Ps. 54,13 handeln, da der 54. Psalm keinen 13. Satz enthält.

Weiter heißt es im Brief 37: *consilio perfidorum et periuratorum mortaliūque inimicorum nostrorum*<sup>171</sup>. Der Verfasser betont somit nachdrücklich die Rolle des Sohnes im Verrat. Die Rolle der vermeintlichen Verführer ist gegenüber der Darstellung in der Vita viel kleiner, da sie Heinrich V. lediglich ein *consilio* gegeben haben. Unterstrichen wird dies dadurch, dass die Verführer als *inimicorum nostrorum* bezeichnet werden und es gleichzeitig heißt, der Verrat sei nicht durch die *inimica manus*<sup>172</sup> geschehen.

---

<sup>166</sup> Jak. 1,14.

<sup>167</sup> Vita, cap. 4, S. 17, Z. 25.

<sup>168</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 47.

<sup>169</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 114, Z. 9.

<sup>170</sup> Vgl. ebd., Anm. 37.

<sup>171</sup> Ebd., Z. 25 f.

<sup>172</sup> Ebd., Z. 9.

Indem Heinrich IV. die Großen als *inimicorum nostrum* bezeichnet, erscheint der vom Anonymous behauptete – von Heinrich tolerierte – Umgang seines Sohnes mit den Großen noch unwahrscheinlicher. Die Möglichkeit, Heinrich IV. hätte sie als seine Feinde unterschätzt, muss als widerlegt gelten.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich im Brief 39. Dort heißt es *filium meum, meum inquam Absalon dilectissimum, non solum contra me animaverunt*<sup>173</sup>.

Auch im Brief 39 werden die Verführer Heinrichs V. nicht namentlich benannt. Wie schon in der Vita wird auch hier von handelnden Subjekten im Plural gesprochen (u. a. *ponunt*<sup>174</sup>, *intendant*<sup>175</sup>, *viderent*<sup>176</sup>), gemeint ist aber wohl der apostolische Stuhl selbst: *de illa apostolica sede*<sup>177</sup>. Zum gleichen Urteil kommt auch Manfred Schluck<sup>178</sup>.

Carl Erdmann sieht dagegen keine zwangsläufige Verbindung zwischen der Nennung des apostolischen Stuhls zu Beginn des Briefes und der im Plural Handelnden, diese seien vielmehr die päpstlichen Legaten<sup>179</sup>. Nach Carl Erdmann sei der Brief ein „Versuch, den Papst von gewissen Männern seiner Umgebung zu trennen“<sup>180</sup>.

Dies mag jedoch nicht überzeugen. Sollte Heinrich IV. tatsächlich bezweckt haben, päpstliche Legaten schlecht zu reden und sie als die Schuldigen zu brandmarken, hätte er wohl kaum zu Beginn seines Briefes von den Verfolgungen *de illa apostolica sede*<sup>181</sup> geschrieben. Außerdem stehen die Handelnden im Plural. Heinrich IV. wird wohl kaum verlangt haben, der Papst möge sich von allen seinen Legaten trennen. Im weiteren Verlauf des Briefes wird anlässlich Heinrichs Abdankung ein *apostolicę sedis legatus*<sup>182</sup> erwähnt. Doch dass dieser Mensch gemeint sein sollte, kann ausgeschlossen werden. Zum einen wäre eine

---

<sup>173</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 124, Z. 13 f.

<sup>174</sup> Ebd., Z. 1.

<sup>175</sup> Ebd., Z. 8.

<sup>176</sup> Ebd., Z. 11.

<sup>177</sup> Ebd., S. 122, Z. 29.

<sup>178</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 16.

<sup>179</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 215 f.

<sup>180</sup> Ebd., hier S. 216.

<sup>181</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 122, Z. 29.

<sup>182</sup> Ebd., S. 128, Z. 29.

Verbindung dieses Legaten mit dem angeblichen Verrat Heinrichs V. sehr abenteuerlich konstruiert, zum anderen werden anlässlich der Verführung Heinrichs V. Pluralformen verwendet, der päpstliche Legat, der bei der Abdankung anwesend gewesen sein soll, wie zu erwarten wäre, jedoch im Singular beschrieben (u. a. *respondit*<sup>183</sup>). Darüber hinaus wird dieser päpstliche Legat sogar in Schutz genommen, wenn es heißt: *non dico, qui hæc omnia ordinaverat*.<sup>184</sup>

Es scheint daher angebracht, tatsächlich davon auszugehen, dass im Brief 39 der apostolische Stuhl selbst für die Verführung Heinrichs V. verantwortlich gemacht wird.

Wie der ganze Brief als eine Anklage gegen den Vertreter Petris erscheint, so soll sein Vorgehen auch noch als *contra ipsum ius nature*<sup>185</sup> dargestellt werden. Der Brief 39 stellt den Verrat Heinrichs V. in die Schuld der Kirche, was nicht zuletzt durch die Betitelung Heinrichs V. als *Absalon*<sup>186</sup>, dem Sohn des Königs David, unterstrichen wird.

Steffen Patzold bezieht die Aussage *contra ipsum ius nature*<sup>187</sup> auf das Verhalten Heinrichs V.: „Heinrich V. handelt [...] gegen das Recht der Natur (*ius nature*)“<sup>188</sup>. Die Aussage im Brief 39 bezieht sich jedoch eindeutig auf die Verführer, wie durch die Pluralform *laborantes*<sup>189</sup> deutlich wird.

In der Anonymen Kaiserchronik ist der Handelnde dagegen ausschließlich Heinrich V. selbst. Aufgrund *ex laboribus multis [...] patris sui*<sup>190</sup> entschloss sich Heinrich V. *aliquam sibi regnandi scrupulositatem*<sup>191</sup>. Die Fürsten tauchen hier erst viel später auf: Erst nach seinem Verrat an seinem Vater habe sie Heinrich V. *in Baioariam se contulit*<sup>192</sup>.

---

<sup>183</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 128, Z. 30. In der Anonymen Kaiserchronik (und bei Ekkehard) wird dagegen von zwei Legaten gesprochen, vgl. Anonyme Kaiserchronik z. J. 1106, S. 238, Z. 3.

<sup>184</sup> Ebd., Z. 29 f.

<sup>185</sup> Ebd., S. 124, Z. 11.

<sup>186</sup> Ebd., Z. 13 f.

<sup>187</sup> Ebd., Z. 11.

<sup>188</sup> Patzold, Königtum, hier S. 52.

<sup>189</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 124, Z. 11.

<sup>190</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 16 f.

<sup>191</sup> Ebd., Z. 21.

<sup>192</sup> Ebd., Z. 22 f.

## 3.2 Die angeblichen Motive

Unabhängig von der Frage nach der Quelle für die Motive Heinrichs V. gilt es die Motive selbst zu beleuchten. Im Gegensatz zu den anderen Verrätern, deren Motive vom Anonymous durchgängig unzulässig reduziert wurden<sup>193</sup>, handelt es sich nach Hans Frieder Haefele bei der Darstellung der Motive Heinrichs V. um „das Realste und Objektivste überhaupt, das die *Vita Heinrici* bringt“<sup>194</sup>.

Zu Beginn wird vom Anonymous berichtet, dass die Verführer Heinrich V. eingeredet hätten, *nichil eum á servo differre, cum omnia quae servi sunt toleraret*<sup>195</sup>.

Der Anonymous stellt dar, dass die Verführer Heinrich V. weiter eingeredet hätten, seine Nachfolge auf seinen Vater Heinrich IV. sei nicht sicher, da *patrem eius senem esse*<sup>196</sup> sowie *si investituram regni usque ad obitum eius differret, haut dubium, quin alter illud sibi praeriperet; illum multos fautores habiturum propter invidiam et odium patris sui*<sup>197</sup> und *patrem eius excommunicatum*<sup>198</sup> sowie *procere regni reprobaverint*<sup>199</sup>.

Nach Hans Frieder Haefele bezieht sich das Argument *nichil eum á servo differre, cum omnia quae servi sunt toleraret*<sup>200</sup>, also dass Heinrich V. nichts von einem *servus* unterscheide, auf das Familienleben Heinrichs IV.

Irene Schmale-Ott übersetzt *servus* als „Knecht“<sup>201</sup>, es ist aber durchaus möglich, dies im Sinne eines Sklaven aufzufassen, was die Verhältnisse Heinrichs V. nochmals dramatisieren würde.

---

<sup>193</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 101.

<sup>194</sup> Ebd., S. 102.

<sup>195</sup> *Vita*, cap. 9, S. 29, Z. 30 f.

<sup>196</sup> Ebd., Z. 31.

<sup>197</sup> Ebd., Z. 32–S. 30, Z. 2.

<sup>198</sup> Ebd., S. 30, Z. 4 f.

<sup>199</sup> Ebd., Z. 5 f.

<sup>200</sup> Ebd., S. 29, Z. 30 f.

<sup>201</sup> *Leben Kaiser Heinrichs IV.*, Kap. 9, S. 441, Z. 39.

Nach Hans Frieder Haefele sei das Familienleben Heinrichs IV. in der Tat als problematisch zu beurteilen. Dies zeige sich etwa in seinem Verhalten gegenüber der Königin Berta, von der er sich vergeblich zu scheiden bemühte, und der Beziehung zu seiner zweiten Frau, der Königin Praxedis<sup>202</sup>. Nach Daniel Brauch „verwendet [Hans Frieder Haefele] einige Mühe darauf, Heinrich IV. als schlechten Familienmenschen herauszuarbeiten“<sup>203</sup>, was jedoch auf spekulativer Ebene bleiben müsste, da die Vita keine konkreten Daten liefere. Wie Gerd Tellenbach berichtet, zeige Heinrichs Verhalten gegenüber seiner ersten Frau Berta, von der er sich zwar scheiden lassen wollte, aber anstatt, dass er „wie in diesen Kreisen vielfach üblich, Ehebruch vorwarf, um seine Wünsche bequem zu erreichen“<sup>204</sup>, „ausdrücklich erklärte, er habe ihr nichts vorzuwerfen“<sup>205</sup>, von Heinrichs IV. nobler Haltung<sup>206</sup>. Daniel Brauch betont zudem, dass sich indes kein Beleg finde, dass Heinrich V. mit der Behandlung durch seinen Vater unzufrieden gewesen wäre<sup>207</sup>.

Aus dem Wortlaut der Vita ergibt sich jedoch nicht die Notwendigkeit, die Aussage des Anonymous auf das Familienleben Heinrichs IV. zu beziehen, denn in der Tat ist die Aussage vom Anonymous „sehr pauschal gehalten“<sup>208</sup>. Es scheint vielmehr angebracht, dies auf den Eid Heinrichs V. zu beziehen, den er 1098 bei seiner Einsetzung als Erbe und nochmals 1099 bei seiner Krönung hat leisten müssen<sup>209</sup> und durch den dieser von der Herrschaft ausgeklammert wurde, was den Gewohnheiten zuwider gelaufen ist<sup>210</sup>.

Daniel Brauch zieht den im Brief 39 verwendeten Wortlaut *ut miles domno*<sup>211</sup> für einen Nachweis dazu heran, dass die Eidesleistung Heinrichs V. seinem Vater gegenüber wie die eines Vasallen seinem Herrn gegenüber zu klassifizieren sei<sup>212</sup>. Dies erscheint nicht unproblematisch, da es sich bei dem Brief

---

<sup>202</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 104–106.

<sup>203</sup> Brauch, *Heinrich V.*, hier S. 73, Anm. 26.

<sup>204</sup> Tellenbach, *Charakter*, hier S. 349.

<sup>205</sup> Ebd.

<sup>206</sup> Vgl. ebd.

<sup>207</sup> Vgl. Brauch, *Heinrich V.*, hier S. 71.

<sup>208</sup> Ebd., hier S. 73.

<sup>209</sup> Vgl. ebd., hier S. 71 f.

<sup>210</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 122.

<sup>211</sup> *Briefe Heinrichs IV.*, Nr. 39, S. 124, Z. 33 f.

<sup>212</sup> Vgl. Brauch, *Heinrich V.*, hier S. 71 f.

39 um einen Propagandabrief Heinrichs IV. handelt. Es erscheint besser, objektive Kriterien zur Beurteilung des Eides in Augenschein zu nehmen:

Wie Hans Frieder Haefele bei einer Untersuchung der Herrschaftsnachfolge festgestellt hat, „herrschte die offenbare Gewohnheit, den Söhnen bereits in ihren jungen Jahren Anteil an der Regentschaft zu geben“<sup>213</sup>.

Egon Boshof beschreibt die Teilnahme Heinrichs V. „als Mitkönig an der Regierung [als] äußerst gering“<sup>214</sup>. Die Wortwahl Egon Boshofs ist nicht unproblematisch, trifft es aber wohl im Kern. Wie Daniel Brauch zusammengestellt hat, „tritt er [= Heinrich V.] insgesamt lediglich dreimal als Intervenient auf und erscheint ebenso oft als Zeuge“<sup>215</sup>. Auch beim Hoftag zu Mainz 1103 konnte Heinrich V. nicht im Königsrang handeln: Wie die Fürsten hat er auf den verkündeten Reichslandfrieden schwören müssen, wohingegen der Kaiser sowie die Bischöfe und Erzbischöfe mit dem Handschlag gelobten<sup>216</sup>.

Gerd Althoff sieht dies anders und ist der Ansicht, „die Mitregentschaft des heranwachsenden Sohnes mit dem Vater [habe] scheinbar reibungslos funktioniert“<sup>217</sup> und berichtet von „einer Reihe gemeinsamer Aufenthalte und abgestimmter Aktivitäten“<sup>218</sup>. Angesichts der Quellenlage muss Gerd Althoff jedoch widersprochen werden, wie es Daniel Brauch auch getan hat<sup>219</sup>.

Durch die fehlende Möglichkeit für Heinrich V. sich zu betätigen, habe er auch keine Gelegenheit gehabt, kriegerischen Ruhm zu erwerben, was die Anonyme Kaiserchronik ebenfalls als Begründung für den Verrat anführt: *pre-cavensque, ne forte inopinatus patris obitus se nondum amicis vel militibus plene instructum vel etiam bellicis in rebus specialiter glorificatum reperiens aliquam sibi regnandi scrupulositatem pareret*<sup>220</sup>.

---

<sup>213</sup> Haefele, *Fortuna*, S. 121.

<sup>214</sup> Boshof, *Heinrich IV.*, S. 110.

<sup>215</sup> Brauch, *Heinrich V.*, hier S. 77.

<sup>216</sup> Vgl. ebd, hier S. 78.

<sup>217</sup> Althoff, *Heinrich V.*, hier S. 182.

<sup>218</sup> Ebd.

<sup>219</sup> Vgl. Brauch, *Heinrich V.*, hier S. 72.

<sup>220</sup> *Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105*, S. 226, Z. 18–21.

Hans Frieder Haefele ordnet dieses Argument der Sorge vor einem neuen „Gegenkönig“ ein<sup>221</sup>. Da sich der fehlende kriegerische Ruhm jedoch aus der Fernhaltung Heinrich V. von der Herrschaft ergab, scheint es angemessen, die Aussage der Anonymen Kaiserchronik mit dem *servus*-Argument zu verknüpfen.

Das zweite Motiv (*patrem eius senem esse*<sup>222</sup>) besteht nach Hans Frieder Haefele darin, dass Heinrich IV. zu alt sei, um die Herrschaft erhalten zu können<sup>223</sup>. Wie Hans Frieder Haefele erläutert, wurde Gebrechlichkeit des Herrschers als Schmach empfunden, die in der Lage gewesen sei, die Herrschaft zu erschüttern<sup>224</sup>. Auch hier widerspricht Daniel Brauch: Bei einem Vergleich mit Heinrichs Zeitgenossen konnte sein Alter „nicht als enorm hoch gelten“<sup>225</sup>. Die Aussage sei vielmehr vom Anonymous angesichts Heinrichs baldigem Tod formuliert worden<sup>226</sup>.

Stefan Weinfurter betont besonders die lange Herrschaft Heinrichs IV.: „Annähernd 50 Jahre lang hatte er jetzt schon regiert, und mancher mag gedacht haben: Der alte Kaiser muss weg! Vielleicht ist dies kein seltenes Schicksal von lange amtierenden Regierungshäuptern.“<sup>227</sup> Dass die Herrschaft Heinrichs IV. nicht mehr sicher sei, weil er schon zu lange geherrscht hätte, findet sich in dieser Form nicht in der Darstellung des Anonymous. Sie passt am ehesten zum Argument des hohen Alters Heinrichs IV., allerdings gelingt es Stefan Weinfurter nicht, überzeugend darzustellen, warum die lange Zeit des Herrschens besonders problematisch gewesen sein sollte.

Das weitere Argument<sup>228</sup> ist nach Hans Frieder Haefele, dass jemand anderes Heinrich V. zuvorkommen würde, wenn dieser bis zum Tod seines Vaters mit der Thronbesteigung warte<sup>229</sup>.

---

<sup>221</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 111 f.

<sup>222</sup> *Vita*, cap. 9, S. 29, Z. 31.

<sup>223</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 107.

<sup>224</sup> Vgl. ebd., S. 109.

<sup>225</sup> Brauch, *Heinrich V.*, hier S. 73.

<sup>226</sup> Vgl. ebd.

<sup>227</sup> Weinfurter, *Ende Heinrichs IV.*, hier S. 343.

<sup>228</sup> Vgl. *Vita*, cap. 9, S. 29, Z. 32–S. 30, Z. 2.

<sup>229</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 111.

Es erscheint schwierig, dieses Argument alleinstehend zu betrachten. Denn nur weil sich die Herrschaftsübergabe verzögere, wird sie schwerlich als gefährdet gelten. Sie wird aufgrund anderer Missstände, die sich in den anderen Argumenten finden, als gefährdet gelten. Das Argument wird somit viel eher zur Unterstützung der anderen, inhaltlich besetzten, Argumente dienen.

Hans Frieder Haefele bezieht diese Passage auf die fehlende Teilnahme Heinrich V. an der Herrschaft. Wie bereits gezeigt, erscheint es logischer, den Ausschluss Heinrichs V. von der Herrschaft auf das oben erläuterte *servus*-Argument zu beziehen.

Von wesentlicher Bedeutung, auch für Hans Frieder Haefele<sup>230</sup>, ist der letzte Teil der Argumentationskette: *patrem eius excommunicatum*<sup>231</sup> sowie *proceres regni reprobaverint*<sup>232</sup>.

Der Anonymous stellt dar, dass die Verführer direkt danach Heinrich V. bezüglich seinem Eid eingeredet hätten, *immo tum demum se sanctificasse*<sup>233</sup>. Der Anonymous stellt die Exkommunikation des Vaters somit in direkten Zusammenhang mit dem Eid des Sohnes gegenüber seinem Vater.

---

<sup>230</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 122.

<sup>231</sup> *Vita*, cap. 9, S. 30, Z. 4 f.

<sup>232</sup> Ebd., Z. 5 f.

<sup>233</sup> Ebd., Z. 7.

### 3.3 Zwischenbetrachtung

Während der apostolische Stuhl als Urheber des Verrats Heinrichs V. an seinem Vater ausscheidet, da dieser außer im Propagandabrief 39 nicht erwähnt wird, stellt sich die Frage, welche Rolle die angeblichen Verführer Heinrichs V. wirklich spielten. Folgt man der Darstellung des Anonymous in der Vita, so waren die Verführer in Form der Großen die Urheber des Verrats Heinrichs V. an seinem Vater. Dieser Bericht ist in sich jedoch stark widersprüchlich, da mehrmals die Tat des Sohnes verurteilt wird, er aber immer auch gleichzeitig aufgrund seines jugendlichen Alters dafür entschuldigt wird. Gleichzeitig erscheint es nicht plausibel, dass Heinrich IV. den Umgang seines Sohnes mit den Großen toleriert hätte, da sich aus dem Brief 37 ergibt, dass er sie als seine *inimicorum nostrorum*<sup>234</sup> angesehen hat.

Wie bereits in Abschnitt 2.1 dieser Arbeit festgehalten, diente dem Anonymous der Brief 39 als Quelle. Wie Manfred Schluck feststellt, hat der Anonymous vielfach die Darstellung aus dem Brief 39 inhaltlich übernommen. Wo er dies nicht getan hat, kommt die Perspektive des Anonymous zu Tage<sup>235</sup>. Der Anonymous hat sich somit bewusst dazu entschieden, die Großen des Reiches als die Verführer Heinrichs V. darzustellen.

Plausibler erscheint die Darstellung im Brief 37, wonach den angeblichen Verführern nur noch eine kleine Rolle zukommt. Wie Hans Frieder Haefele erläutert, sei es für Heinrich V. nicht möglich gewesen, seinen Aufstand ohne die Mitwirkung von anderen durchzuführen<sup>236</sup>.

Der Brief 37 soll seinem eigenen Wortlaut zufolge *nichil falsitatis aut simulationis*<sup>237</sup> enthalten. Allerdings wurde auch der Brief 37 mit einer Intention verfasst, nämlich den Abt von Cluny um eine Vermittlung beim Papst zu bitten<sup>238</sup> und muss somit nicht zwangsläufig richtig sein.

---

<sup>234</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 114, Z. 25 f.

<sup>235</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 16.

<sup>236</sup> Vgl. Haefele, Fortuna, S. 103.

<sup>237</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 6.

<sup>238</sup> Vgl. Abschnitt 2.2 dieser Arbeit. Wie dort bereits erläutert, ist die gegenteilige Ansicht von Carl Erdmann nicht überzeugend.

Folgt man der Anonymen Kaiserchronik, so war Heinrich V. der alleinige Initiator seines Handelns. Dies verdient insbesondere Beachtung, wo doch die eindeutig Ekkehard zugeschriebene Rezension I sogar die Namen der Verführer nennt: *Diotpaldo marchione, Berngero comite et Ottone*<sup>239</sup>.

Dass Heinrich V. tatsächlich zu seinem Verrat verführt wurde und nicht aus freien Stücken gehandelt hat, wird in der Fachwelt zum Hauptteil negiert<sup>240</sup>, so auch von Gerold Meyer von Knonau, er der Ansicht ist, „es hieße Heinrich’s V. eigenste Sinnesart [zu] verkennen, wenn vorausgesetzt werden wollte, er habe infolge von Verführung den Vater verrathen“<sup>241</sup>.

Egon Boshof vertritt zwar die Ansicht, dass „das Bündnis mit den Fürsten [...] Heinrich V. den Weg zum Thron geebnet [hatte]“<sup>242</sup>, sieht aber Heinrich V. 1104 als den Handelnden an, der sich beim Sachsenzug von seinem Vater losgesagt hätte und sich sodann an „die Spitze der Unzufriedenen im Reich“<sup>243</sup> gestellt hätte. Mit dem „Bündnis mit den Fürsten“<sup>244</sup> bezieht sich Egon Boshof vielmehr auf die „vor den versammelten Fürsten“<sup>245</sup> erfolgte Abdankung Heinrichs IV. und die im Januar 1106 in Mainz erfolgte Huldigung der Fürsten, mit denen Heinrich V. „offiziell die Regierung angetreten hatte“<sup>246</sup>. Die von Egon Boshof verwendete Wortwahl lässt allerdings erneut ein Gefühl für die Zeit vermissen.

Auch Theo Kölzer vertritt ebenfalls die Meinung, Heinrich V. habe das Lager seines Vaters bei Fritzlar verlassen und sich an die Spitze der kaiserlichen Opposition gestellt<sup>247</sup>.

Die Motive, die vom Anonymous in der Vita von den angeblichen Verführern Heinrich V. angetragen werden, erscheinen in sich stimmig.

---

<sup>239</sup> Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1105, S. 188, Z. 29.

<sup>240</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 102.

<sup>241</sup> Meyer von Knonau, *Jahrbücher*, Bd. 5 z. J. 1104, S. 205.

<sup>242</sup> Boshof, *Salier*, S. 267.

<sup>243</sup> Ebd., S. 263.

<sup>244</sup> Ebd., S. 267.

<sup>245</sup> Ebd., S. 264.

<sup>246</sup> Ebd., S. 265.

<sup>247</sup> Vgl. Kölzer, *Vater und Sohn*, hier S. 60.

Nach Egon Boshof sind „die Gründe für diesen spektakulären Schritt [...] unschwer zu erkennen“<sup>248</sup>: Der Konflikt mit dem Papsttum und „eine Front gegen die salische Monarchie im Hochadel“<sup>249</sup>. Allerdings heißt es in der Vita, die *proceres regni reprobaverint*<sup>250</sup>. Der Anonymous bezieht sich also nur auf den Vater, Egon Boshof stellt dagegen dar, dass der Adel die ganze salische Monarchie verworfen hätte. Wenn dem so wäre, stellt sich die Frage, wieso denn dann der Dynastieadel – nach Egon Boshof – in Heinrich V. den „Sachverwalter seiner Interessen“<sup>251</sup> hätte sehen sollen. Die Darstellung Egon Boshofs ist somit unplausibel. In einer anderen Darstellung Egon Boshofs berichtet er wohl zutreffender über die „Verstimmung des Adels über Heinrichs IV. Ministerialpolitik“<sup>252</sup>.

Keine der hier betrachteten Quellen, wohl aber ein Teil der Fachwelt wie Gerd Althoff<sup>253</sup>, führt als einen Grund für Heinrichs V. Handeln die Ermordung des Grafen Sigehard am 5. Februar 1104 in Regensburg<sup>254</sup> an. Sigehard, der durch unbedachte Äußerungen die Ministerialen gegen sich gebracht hatte, wurde, wie Gerold Meyer von Knonau berichtet, „von der dritten bis zur neunten Stunde des Tages in seiner Herberge belagert“<sup>255</sup>, ehe „endlich die Türen erbrochen“<sup>256</sup> wurden und er durch Enthaupten getötet wurde. Anders als Heinrich V. habe Heinrich IV. die Tat nicht zu verhindern versucht, möglicherweise weil er „dem Grafen Sigehard von vorn herein abgeneigt gewesen sei“<sup>257</sup>, und die Mörder keiner Strafe zugeführt, sodass es „für Gegener des Kaisers nahe[lag], ihn selbst unmittelbar mit der That in Verbindung zu setzen“<sup>258</sup>.

Die Erklärung, Heinrich V. habe sich an dem Verhalten seines Vaters anlässlich des Überfalls und der Ermordung von Graf Sigehard von Burghasen

---

<sup>248</sup> Boshof, Salier, S. 263.

<sup>249</sup> Ebd.

<sup>250</sup> Vita, cap. 9, S. 30, Z. 5 f.

<sup>251</sup> Boshof, Salier, S. 263.

<sup>252</sup> Boshof, Heinrich IV., S. 113.

<sup>253</sup> Vgl. Althoff, Heinrich V., hier S. 183 und Althoff, Vom Konflikt zur Krise, hier S. 41.

<sup>254</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1104, S. 195.

<sup>255</sup> Ebd., S. 196.

<sup>256</sup> Ebd.

<sup>257</sup> Ebd., S. 198.

<sup>258</sup> Ebd.

1104 derart empört, dass er daraus seinen Verrat abgeleitet habe, ist nach Theo Kölzer wenig überzeugend<sup>259</sup>.

Dass die Tat aber tatsächlich, wie Gerold Meyer von Knonau berichtet, die Verwandten Sigehards und die Fürsten missgestimmt hatte<sup>260</sup>, ist durchaus plausibel. Dies lässt sich dem in der Vita genannten *proceres regni reprobaverint*<sup>261</sup> zurechnen.

Nach Hans Frieder Haefele rechtfertigt der Anonymous die Tat Heinrichs V., da er „als Sohn, als König und als Christ“<sup>262</sup> richtig gehandelt habe. Doch deutet dies wiederum auf den widersprüchlichen Charakter der Vita: Zum einen wird die Tat des Sohnes als Vereinigung aller vorherigen Verrate gegen Heinrich IV. und als Todsünde dargestellt, zum anderen wird Heinrich V. entschuldigt, da er aufgrund seines jungen Alters sich habe verführen lassen und zuletzt werden Argumente für die Tat Heinrichs V. genannt.

Wenn nun einer Verführung Heinrichs V. durch die Fürsten widersprochen wird, erübrigt sich auch eine Diskussion über die angeblichen Beweggründe der Fürsten für ihre Tat, wie sie der Forschung geführt wurde<sup>263</sup>, etwa auch von Robert Holtzmann, der die Ansicht vertreten hatte, das in der Vita dargestellte Motiv der Fürsten für die Verführung Heinrichs V. würde „zweifelloso einen richtigen Kern“<sup>264</sup> enthalten.

Wenn man die Einflüsterungen der angeblichen Verführer verneint, könnten die Argumente für Heinrichs V. Tat zwar wie landläufig angenommen von Heinrich V. selbst stammen. Es erscheint aber auch möglich, dass Heinrich IV. selbst eingesehen haben kann, dass seine Herrschaft durch die vom Anonymous wiedergegebenen Missstände gefährdet war.

Besondere Aufmerksamkeit verdient folgende Passage der Anonymen Kaiserchronik: *Sunt qui dicant ipsum discidium industria ipsius imperatoris, cuius circumspeditioni vix quisquam posset equari, provisum, quatinus simulata*

---

<sup>259</sup> Vgl. Kölzer, Vater und Sohn, hier S. 62.

<sup>260</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1104, S. 198.

<sup>261</sup> Vita, cap. 9, S. 30, Z. 5 f.

<sup>262</sup> Haefele, Fortuna, S. 123.

<sup>263</sup> Vgl. Brauch, Heinrich V., hier S. 69 f.

<sup>264</sup> Holtzmann, Kaiser und das Reich, hier S. 381.

*discordia illam partem regni, quę a patre deficiebat, in filii traheret artificiose contubernium scilicet ne locus ullus vel copia foret adversariis sibi caput aliud facere veraciter inimicum.*<sup>265</sup> Diese Passage findet sich nicht in den eindeutig Ekkehard zugeschriebenen Rezensionen I und III.

Die Möglichkeit eines Planes Heinrich IV. hat in der Fachwelt zu wenig Aufmerksamkeit gefunden.

Dies gilt es mit den Argumenten, die vom Anonymous in der Vita wiedergegeben werden, zu konfrontieren.

Das erste Argument, Heinrich V. *nichil eum á servo differre, cum omnia quae servi sunt toleraret*<sup>266</sup> hätte Heinrich IV. zweifellos selbst lösen können, wenn er seinen Sohn an der Herrschaft beteiligt hätte.

Das zweite Argument, dass *patrem eius senem esse*<sup>267</sup> gilt es inhaltlich stark anzuzweifeln, ebenso das dritte<sup>268</sup>, in dem die Sorge geschildert wird, Heinrich V. könnte jemand bei der Thronbesteigung zuvorkommen, wie weiter oben gezeigt wurde.

Als letztes bleibt das von Hans Frieder Haefele bezeichnete „Hauptargument“<sup>269</sup>: *patrem eius excommunicatum*<sup>270</sup> sowie *proceres regni reprobaverint*<sup>271</sup>. Dies deckt sich auch mit den Gründen, die Egon Boshof für die Tat verantwortlich macht<sup>272</sup>. Auch Daniel Brauch ist der Ansicht, dass „dieses Motiv als stark zu gewichten ist“<sup>273</sup>, da sich eine diplomatische Lösung nicht abzeichnen schien<sup>274</sup>. Gerold Meyer von Knonau sieht die Exkommunikation des Vaters dagegen nur als einen Vorwand für das Handeln des Sohnes an<sup>275</sup>.

---

<sup>265</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 32–34 und S. 228, Z. 1–3.

<sup>266</sup> Vita, cap. 9, S. 29, Z. 30 f.

<sup>267</sup> Ebd., Z. 31.

<sup>268</sup> Ebd., Z. 32–S. 30, Z. 2.

<sup>269</sup> Haefele, Fortuna, S. 122.

<sup>270</sup> Vita, cap. 9, S. 30, Z. 4 f.

<sup>271</sup> Ebd., Z. 5 f.

<sup>272</sup> Vgl. Boshof, Salier, S. 263.

<sup>273</sup> Brauch, Heinrich V., hier S. 75.

<sup>274</sup> Vgl. ebd.

<sup>275</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1104, S. 205.

Es wird berichtet, Heinrich IV. habe das Problem der Exkommunikation mit einer Fahrt nach Jerusalem lösen wollen, dies jedoch nicht getan und sich stattdessen auf die Strafexpedition nach Sachsen begeben<sup>276</sup>. Hiermit konnte er aber nur schwerlich das Problem der Exkommunikation lösen.

Heinrich IV. könnte nun, aus welchen Gründen auch immer, von seinem ursprünglichen Plan abgekommen sein und stattdessen versucht haben, seinen Sohn einzusetzen, um seine Feinde in Form des apostolischen Stuhls und der Fürsten zurückzugewinnen. Eine Trennung der „Konflikte des salischen König-tums mit dem Papsttum von den Konflikten zwischen den Königen und den Gro-ßen“<sup>277</sup>, wie von Gerd Althoff praktiziert, erscheint deswegen nicht sinnvoll.

Damit hätte der Sohn tatsächlich nicht aus eigenem Antrieb gehandelt, was nach Hans Frieder Haefele ohne die Mitwirkung von anderen nicht möglich gewesen wäre<sup>278</sup>, sondern mit Hilfe seines eigenen Vaters als Teil dessen Plans.

Diese Form der Konfliktlösung widerspricht dabei natürlich den von Gerd Althoff postulierten „etablierte[n] und akzeptierte[n] Wege[n] und Regeln der Konfliktaustragung und der Konfliktbeilegung“<sup>279</sup>.

Dass der Vater dem Sohne nach seinem Abfall Boten hinterhergeschickt hat, wie es der Anonymous berichtet (*Missis imperator post eum legatis tam lacrimis quam mandatis revocavit*<sup>280</sup>) und es durch andere Quellen bestätigt wird<sup>281</sup>, muss folglich als eine Täuschung durch den Kaiser angesehen werden.

Heinrich IV. befand sich auf einer Strafexpedition nach Sachsen, um eine Gewalttat des Grafen Dietrich zu sühnen<sup>282</sup>, als sich sein Sohn von ihm losgesagt haben soll. Dieser soll dann ausgerechnet nach Sachsen gegangen sein und die

---

<sup>276</sup> Vgl. Brauch, Heinrich V., hier S. 78 f.

<sup>277</sup> Althoff, Vom Konflikt zur Krise, hier S. 27.

<sup>278</sup> Vgl. Haefele, Fortuna, S. 103.

<sup>279</sup> Althoff, Vom Konflikt zur Krise, hier S. 28.

<sup>280</sup> Vita, cap. 9, S. 30, Z. 21–23.

<sup>281</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 211, Anm. 3.

<sup>282</sup> Vgl. ebd., Bd. 5 z. J. 1104, S. 203.

Sachsen dort auf seine Seite gezogen haben<sup>283</sup>. Der Vater hat jedoch seine Strafexpedition abgebrochen<sup>284</sup>. Warum ist er seinem Sohn nicht gefolgt, zumal er sich schon auf dem Weg nach Sachsen befand?

Egon Boshof vertritt die Ansicht, Heinrich IV. habe sich „in seiner Erschütterung über das Verhalten seines Sohnes“<sup>285</sup> geweigert, „die Dinge so zu sehen, wie sie tatsächlich lagen“<sup>286</sup>. Dies kann allerdings nicht ganz überzeugen. Theo Kölzer berichtet, dass Heinrich IV. den erhaltenen Quellen zufolge vom Schritt seines Sohnes überrascht war<sup>287</sup>. Dies wird dadurch relativiert, dass Theo Kölzer selbst zugibt, dass die zeitgenössischen Quellen durchweg parteiisch und nicht objektiv sind<sup>288</sup>.

Heinrich IV. hätte seinen Sohn zum Mitregenten bestimmen können und ihn so vom Stand des *servus* befreien können. Dies hätte jedoch schwerlich seine Feinde beeindruckt. Gerade die Tatsache, dass Heinrich V. angeblich gegen seinen Vater vorging, hätte dem Plan nützen können.

Die Darstellung in der Vita durch den Anonymous ist auf das Leitmotiv angepasst worden. Dies betrifft nicht nur die vorherigen Verrate, wie die widerlegten Bestrebungen der Fürsten, anlässlich des Sachsenaufstandes *qualiter eum vel extinguerent vel privatum facerent consiliis incumbabant*<sup>289</sup>, zeigt, sondern auch auf Heinrich V. bezogen, denn um das Leitmotiv zu erfüllen, musste er alle vorherigen Verrate in sich vereinen.

Egon Boshof vertritt die Ansicht, dass der Sohn „glaubte, das Erreichen zu können, was seinem Vater versagt blieb: den Frieden mit der Kirche“<sup>290</sup> und so einen „Ausweg aus der völlig verfahrenen Situation“<sup>291</sup>. Auch die Sorge Heinrichs V., dass das Reich aufgrund der Exkommunikation seines Vaters nicht an

---

<sup>283</sup> Vgl. Vita, cap. 9, S. 30, Z. 31 f. Der Schilderung des Anonymous wird in dieser Arbeit noch genauer nachgegangen.

<sup>284</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1104, S. 204.

<sup>285</sup> Boshof, Heinrich IV., S. 113.

<sup>286</sup> Ebd.

<sup>287</sup> Vgl. Kölzer, Vater und Sohn, hier S. 60.

<sup>288</sup> Vgl. ebd., hier S. 62.

<sup>289</sup> Vita, cap. 2, S. 14, Z. 28 f.

<sup>290</sup> Boshof, Salier, S. 263.

<sup>291</sup> Ebd.

ihn übergehen würde, wird von Robert Holtzmann als zutreffend beurteilt<sup>292</sup>. Diese Intention ist wohl richtig, stammt aber nicht vom Sohn, sondern vom Vater. Somit ist auch der Ansicht Michaela Muylkens', Heinrich V. sei es im Kern darum gegangen, der salischen Dynastie die Herrschaft zu erhalten<sup>293</sup>, nicht zu widersprechen, nur handelte er nicht alleine, sondern als Teil eines gemeinsamen Plans von Vater und Sohn.

Wenn man den Abfall Heinrichs V. von seinem Vater als inszeniertes Szenario zeichnet, das den Zweck verfolgt hat, die Missstände, die die Herrschaft des salischen Hauses gefährdeten, zu beseitigen, stellt sich für die folgende Betrachtung die Frage, wann der Plan gescheitert ist.

---

<sup>292</sup> Vgl. Holtzmann, *Kaiser und das Reich*, hier S. 381.

<sup>293</sup> Vgl. Muylkens, *Reges geminati*, S. 294.

## 4. Die Trennung vom Vater und die Konfrontation am Regen

### 4.1 Von der Trennung bis nach Regensburg

Der Anonymous berichtet in der Vita, dass Heinrich V. seinen Vater, als dieser *euntem illum cum exercitu contra quosdam Saxonum rebelles*<sup>294</sup> zog, *repente abstractis ab eo multis deseruit*<sup>295</sup> und *ilico Bawariam, Sueviam, Saxoniā percurrit*<sup>296</sup>.

Der Anonymous fährt in der Vita anschließend mit der Schilderung der Belagerung der Burg Nürnberg fort: Der Sohn habe *mox castellum Nörinberch minax obsedit*<sup>297</sup>.

In der Anonymen Kaiserchronik wird der Akt zwischen dem Zeitpunkt, an dem Heinrich V. seinen Vater verlassen hat und der Belagerung der Burg viel ausführlicher geschildert: Heinrich V. habe zunächst *in Baioariam se contulit ibique principibus illis*<sup>298</sup> und *Romanę sedi per debite obędientię professionem unitur*<sup>299</sup>. Dieser Abschnitt der Anonymen Kaiserchronik ist inhaltlich identisch mit der eindeutig Ekkehard zugeschriebenen Rezension I<sup>300</sup>.

Gemäß der Anonymen Kaiserchronik habe Heinrich V. erst nach dem Ausgleich mit dem apostolischen Stuhl *indeque assumptis nonnullis Noricis necnon ab Alemannia vel orientali Francia quibusdam nobilibus ad Saxones convertitur*<sup>301</sup>. Wie in der Anonymen Kaiserchronik weiter berichtet wird, war Heinrich V. *in brevi universis Saxonię civitatibus potitus et ab optimatibus est dignitate regia satis honoratus*<sup>302</sup>.

---

<sup>294</sup> Vita, cap. 9, S. 30, Z. 17 f.

<sup>295</sup> Ebd., Z. 19 f.

<sup>296</sup> Ebd., Z. 31.

<sup>297</sup> Ebd., Z. 34 f.

<sup>298</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 22 f.

<sup>299</sup> Ebd., Z. 27.

<sup>300</sup> Vgl. Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1105, S. 190, Z. 3 f.

<sup>301</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 28 f.

<sup>302</sup> Ebd., Z. 30–32.

Allerdings sollen die Sachsen nach den Paderborner Annalen Heinrich V. nur als König akzeptiert haben, wenn „er für die Kirche Gottes Sorge, wie es sich ziemt“<sup>303</sup>. Die Vereinigung mit den Sachsen und die kirchenrechtlichen Schritte gehen somit Hand in Hand, was erneut gegen die Trennung der „Konflikte des salischen Königtums mit dem Papsttum von den Konflikten zwischen den Königen und den Großen“<sup>304</sup> spricht, die Gerd Althoff verfolgt.

Es folgt in der Anonymen Kaiserchronik ein ausführlicher Abschnitt über die kirchenrechtlichen Maßnahmen Heinrichs V., der sich fast wörtlich auch bei der eindeutig Ekkehard zugeschriebenen Rezension I wiederfindet<sup>305</sup>.

Zunächst habe der König *totam Saxoniam Romanę ecclesię communioni reconciliavit*<sup>306</sup>, wozu der Austausch der kaiserlichen Bischöfe gegen die päpstlichen gehörte<sup>307</sup>, und zu einer *conventum generale in villam regiam, quę Northusum dicitur*<sup>308</sup> geladen. Neben anderen Beschlüssen *suas leges atque iura [...] innovavit*<sup>309</sup>.

Die Darstellung betreffend der Synode kann auch als bewusste Stilisierung Heinrichs V. angesehen werden. Michaela Muylkens hält fest, dass Heinrich V. Forderungen umsetzte, die die Gegner seines Vaters artikulierten und sich damit ihre Unterstützung sicherte<sup>310</sup>. Auch Gerd Althoff fragt, ob Heinrich V. auf der Synode aus Überzeugung oder aus taktischen Gründen handelte<sup>311</sup>.

Besondere Beachtung verdient dabei die Verkündung des Königs, *se nulla regnandi cupiditate paternum sibi regimen usurpare neque dominum et patrem suum a Romano deponi imperio exoptare [...] sique sancto Petro suisque*

---

<sup>303</sup> Muylkens, *Reges geminati*, S. 300 f.

<sup>304</sup> Althoff, *Vom Konflikt zur Krise*, hier S. 27.

<sup>305</sup> Vgl. *Chronik Ekkehards von Aura*, Erste Fassung z. J. 1105, S. 190, Z. 8–32 und S. 192, Z. 1–33.

<sup>306</sup> *Anonyme Kaiserchronik* z. J. 1105, S. 228, Z. 7 f.

<sup>307</sup> Vgl. Kölzer, *Vater und Sohn*, hier S. 65.

<sup>308</sup> *Anonyme Kaiserchronik* z. J. 1105, S. 228, Z. 8 f.

<sup>309</sup> *Ebd.*, Z. 26 f.

<sup>310</sup> Vgl. Muylkens, *Reges geminati*, S. 302 f.

<sup>311</sup> Vgl. Althoff, *Heinrich IV.*, S. 237.

*successoribus lege christiana subici velit, sive regno cedere sive serviliter ipsi se subesse promisit*<sup>312</sup>.

Nach der Darstellung der Anonymen Kaiserchronik habe Heinrich *expeditionem contra Mogontiam movit*<sup>313</sup>, wo *patre intra muros rem expectante cum non parva militum turba*<sup>314</sup>. Die Konfrontation sei nach der Darstellung der Anonymen Kaiserchronik nicht militärisch eskaliert, da *ita illis sacramentorum tam filio quam patri factorum consideratio parricidale bellum interdicebat*<sup>315</sup>. Gerold Meyer von Knonau berichtet hierzu, der Vater hätte durch Bestechung dafür gesorgt, dass dem Sohne zur Rheinüberquerung keine Schiffe zur Verfügung gestanden hätten, wodurch es erst zu Verhandlungen gekommen wäre<sup>316</sup>. Allerdings heißt es auch, die „Vorschläge der Fürsten aus beiden Lagern gingen zu Schiffe hin und her“<sup>317</sup>, also müssen doch Schiffe vor Ort gewesen sein.

Zu den Forderungen des Vaters heißt es: *patre regni divisionem et hereditarię successionis confirmationem pollicente*<sup>318</sup>, wohingegen *filio vero nil nisi apostolicę subiectionis et ecclesiasticę unitatis efficientiam expostulante*<sup>319</sup>. Über Heinrich V. heißt es schließlich: *sic [...] discedens*<sup>320</sup>.

Erst an dieser Stelle folgt die Schilderung der Belagerung der Burg Nürnberg in der Anonymen Kaiserchronik<sup>321</sup>. Die gesamte Schilderung des Ablaufs des Weges Heinrichs V. nach Sachsen, der Ausgleich mit dem apostolischen Stuhl, die Synode und die Konfrontation in Mainz werden in der Vita nicht erwähnt.

Im Brief 37 heißt es aus der Sicht des Vaters dagegen sogar nur, dass Heinrich V. *ita a nobis separatus est*<sup>322</sup>. Gegenüber der Darstellung des Anonymus in der Vita werden die Strafexpedition des Kaisers nach Sachsen ebenso

---

<sup>312</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 228, Z. 31–35 und S. 230, Z. 1.

<sup>313</sup> Ebd., S. 230, Z. 13.

<sup>314</sup> Ebd., Z. 14 f.

<sup>315</sup> Ebd., Z. 17 f.

<sup>316</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 230.

<sup>317</sup> Ebd., S. 231.

<sup>318</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 230, Z. 20 f.

<sup>319</sup> Ebd., Z. 21 f.

<sup>320</sup> Ebd., Z. 22 f.

<sup>321</sup> Vgl. ebd., S. 232, Z. 3 f.

<sup>322</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 114, Z. 26.

wenig erwähnt wie der Umstand, dass der Sohn *ilico Bawariam, Sueviam, Saxoniam percurrit*<sup>323</sup>.

Wie bereits zuvor festgehalten, bat Heinrich IV. mit dem Brief 37 beim Abt von Cluny um eine Vermittlung beim Papst<sup>324</sup>. Es muss daher nicht vorausgesetzt werden, dass es Heinrichs Absicht gewesen sei, vollumfänglich über die Ereignisse zu berichten, sondern es kann davon ausgegangen werden, dass sich Heinrich auf diejenigen Aspekte beschränkte, die seinem Ansinnen dienlich waren. Indem Heinrich seine Strafexpedition nach Sachsen verschweigt, entsteht der Eindruck, der Abfall des Sohnes wäre urplötzlich, ohne einen vorherigen Auslöser geschehen.

Dass die in der Anonymen Kaiserchronik erwähnte Aussöhnung seines Sohnes mit dem Papst<sup>325</sup> und die kirchenrechtlichen Maßnahmen seines Sohnes<sup>326</sup> verschwiegen werden, ist wohl dem Adressaten geschuldet. Erneut muss die Betonung auf die Intention Heinrichs IV. gelegt werden: Er bittet den Abt um eine Vermittlung beim Papst. Der Papst dürfte sich der Ereignisse um Heinrich V. bewusst gewesen sein und dass Heinrich IV. sie in seinem Brief verschwiege, dürfte daran nichts geändert haben. Aber hat sie der Abt von Cluny auch gewusst? Wenn nein, hätte Heinrich IV. durch das Verschweigen der Aussöhnung seines Sohnes mit dem Papst einen Faktor ausgelassen, der den Abt möglicherweise daran gehindert hätte, in Heinrichs IV. Sinne tätig zu werden.

Zur Belagerung der Burg Nürnberg liefert der Anonymous in der Vita folgenden Bericht: Nachdem der Sohn *mox castellum Nörinberch minax obsedit*<sup>327</sup> habe *nisi imperator, sceleri parcens, castellum tradi praecepisset*<sup>328</sup>. Neben *sceleri parcens* habe der Vater auch die Absicht verfolgt, *filiu discrimine liberari*<sup>329</sup>.

---

<sup>323</sup> Vita, cap. 9, S. 30, Z. 31.

<sup>324</sup> Vgl. Abschnitt 2.2 dieser Arbeit. Wie dort bereits erläutert, ist die gegenteilige Ansicht von Carl Erdmann nicht überzeugend.

<sup>325</sup> Vgl. Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 27.

<sup>326</sup> Vgl. ebd., S. 228, Z. 7–35 und S. 230, Z. 1–12.

<sup>327</sup> Vita, cap. 9, S. 30, Z. 34 f.

<sup>328</sup> Ebd., S. 31, Z. 1 f.

<sup>329</sup> Ebd., Z. 7.

In der Anonymen Kaiserchronik heißt es hierzu, der Sohn habe *cum Baiuariis ad obsidium castelli Nörinberc conversus*<sup>330</sup>. Zum Ausgang der Belagerung wird in der Anonymen Kaiserchronik berichtet: *post duos vel amplius menses prospere capiens*<sup>331</sup>.

Die Darstellung des Anonymous in der Vita ist die einzige, die eine freiwillige Übergabe der Burg durch den Vater erwähnt<sup>332</sup>, um *filiis discrimine liberari*<sup>333</sup> und *sceleri parcens*<sup>334</sup>, was von Irene Schmale-Ott etwas dramatisiert als „Blutvergießen“<sup>335</sup> übersetzt wurde. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass es sich bei dieser Aussage um eine Erfindung des Anonymous handelt, um Heinrichs IV. guten Charakter zu betonen. Auch Gerold Meyer von Knonau spricht von „eine[r] Darstellung, die mit Recht abgelehnt wird“<sup>336</sup>.

Hierzu passt auch, dass der Anonymous unterschlägt, die Belagerung sei durch Heinrich V. *cum Baiuariis*<sup>337</sup> erfolgt und die Rolle des abtrünnigen Sohnes überbetont.

Zudem betont der Anonymous, dass, hätte Heinrich IV. nicht die Anweisung zur Aufgabe gegeben, der Sohn die Burg *adhuc ibi cassa obsidione laboraret [...] illud non expugnaret*<sup>338</sup> und betont damit die Kampffähigkeit von den Kriegern Heinrichs IV.

Zu guter Letzt betont der Anonymous, dass Heinrich IV. *maluit eius iniurias tolerare, quam vindicare*<sup>339</sup> und somit in der Lage war, zu vergeben, was von einem Christen im Evangelium nach Matthäus gefordert wird: „Denn wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, dann wird euer himmlischer Vater auch euch vergeben.“<sup>340</sup>

---

<sup>330</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 3 f.

<sup>331</sup> Ebd., Z. 4.

<sup>332</sup> Vgl. Leben Kaiser Heinrichs IV., Kap. 9, S. 444, Anm. 17.

<sup>333</sup> Vita, cap. 9, S. 31, Z. 7.

<sup>334</sup> Ebd., Z. 2.

<sup>335</sup> Leben Kaiser Heinrichs IV., Kap. 9, S. 445, Z. 3.

<sup>336</sup> Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 235 f., Anm. 38.

<sup>337</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 3.

<sup>338</sup> Vita, cap. 9, S. 31, Z. 2–4.

<sup>339</sup> Ebd., Z. 7 f.

<sup>340</sup> Mt 6,14.

Im Brief 37 – der vom Anonymous nicht als Vorlage verwendet werden konnte<sup>341</sup> – heißt es, der Sohn habe *castra nostra obsidere et prædia nostra usurpare*<sup>342</sup>.

Diese Darstellung ist sehr unbestimmt, fällt aber aufgrund ihrer Grammatik auf: *castra nostra* ist eine Pluralform von *castrum*. Folglich müsste tatsächlich von der Belagerung mehrerer Burgen ausgegangen werden, wie es in der Übersetzung von Franz-Josef Schmale der Fall ist: „unsere Burgen zu belagern“<sup>343</sup>. *Castrum* kann jedoch auch in der Bedeutung „Befestigung“ verstanden werden. In diesem Falle würde sich die Aussage des Briefs 37 nicht zwangsläufig auf eine oder mehrere Burgen beziehen, sondern auf bloße Befestigungen, möglicherweise kaisertreue Ortschaften.

Wenn wie oben davon ausgegangen wird, dass sich Heinrich IV. in seinem Brief auf die Aspekte beschränkt hat, die seinem Ansinnen dienlich waren, lässt sich schlussfolgern, dass die Belagerung der Burg Nürnberg für ihn von untergeordneter Bedeutung war. Doch warum hätte Heinrich IV. dieser Ansicht sein sollen, wenn er die Burg aufgegeben hätte, um *filii discrimine liberari*<sup>344</sup>? Dies wäre eine gute Möglichkeit gewesen, ihn als den Guten darzustellen, als den Christen, der seinen Sohn schützen wollte<sup>345</sup>. Das Schweigen muss also dahingehend interpretiert werden, dass die vom Anonymous in der Vita erwähnte Übergabe der Burg durch den Vater um *filii discrimine liberari*<sup>346</sup> und *sceleri parcens*<sup>347</sup> nicht stattgefunden hat.

Sowohl die Vita als auch die Anonyme Kaiserchronik berichten anschließend übereinstimmend, dass der Sohn sein Heer entlassen habe und nach Regensburg gegangen sei (*dimissoque exercitu rex Ratisponam se contulit*<sup>348</sup> in der

---

<sup>341</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 103.

<sup>342</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 114, Z. 28 f.

<sup>343</sup> Ebd., S. 115, Z. 30 f.

<sup>344</sup> Vita, cap. 9, S. 31, Z. 7.

<sup>345</sup> Der Anonymous benutzt dieses Argument später, um Heinrichs IV. Flucht vor der Schlacht am Regen zu begründen (Vgl. Vita, cap. 9, S. 32, Z. 3). Auf die Darstellung der Konfrontation am Regen durch den Anonymous wird noch genauer einzugehen sein.

<sup>346</sup> Vita, cap. 9, S. 31, Z. 7.

<sup>347</sup> Ebd., Z. 2.

<sup>348</sup> Ebd., Z. 10.

Vita und *soluto exercitu Ratisponę se contulit*<sup>349</sup> im Wortlaut der Anonymen Kaiserchronik) und dass der Vater ihm gefolgt sei (*tacito cursu eius vestigia sequebatur*<sup>350</sup> in der Vita und *pater e vestigio subsequens*<sup>351</sup> im Wortlaut der Anonymen Kaiserchronik).

Im Brief 37 heißt es hierzu nur unbestimmt: *de civitate in civitatem persequi*<sup>352</sup>. Diese Aussage lehnt sich an den 34. Satz des 23. Kapitels des Evangeliums nach Matthäus an<sup>353</sup>. Dieser lautet in der Einheitsübersetzung: „Darum hört: Ich sende Propheten, Weise und Schriftgelehrte zu euch; ihr aber werdet einige von ihnen töten, ja sogar kreuzigen, andere in euren Synagogen auspeitschen und von Stadt zu Stadt verfolgen.“<sup>354</sup> Einerseits könnte Heinrich IV. durch eine Anlehnung an das erste Buch des Neuen Testaments sein Leiden betont haben, andererseits ist aber auch denkbar, dass das Von-Stadt-zu-Stadt-Hetzen im Brief 37 nicht wörtlich zu verstehen ist.

---

<sup>349</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 5.

<sup>350</sup> Vita, cap. 9, S. 31, Z. 15.

<sup>351</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 5 f.

<sup>352</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 114, Z. 33 f.

<sup>353</sup> Vgl. ebd., S. 115, Anm. 48.

<sup>354</sup> Mt. 23,34.

## 4.2 Von Regensburg zum Regen

Nach dem Bericht, dass Heinrich IV. seinen Sohn nach Regensburg *ta-cito cursu eius vestigia sequebatur*<sup>355</sup> berichtet der Anonymous in der Vita, dass *obstupefactus filius ad tam subitam et inopinatam rem, ex urbe profugit*<sup>356</sup>.

Diesem Bericht folgt eine Ansprache des Anonymous an den Sohn. Einer rhetorischen Frage (*Cur fugis non fugiendum, cur fugis patrem tuum?*<sup>357</sup>) folgt eine Beschreibung der Intention des Vaters durch den Anonymous: *Sequitur te, non persequitur; sequitur, inquam, non ut hostis, sed ut pater, non ut perdat, sed ut servet; sequitur, ut turbatam ex te rem publicam in quietum statum restituat et tuis rebus in futurum prospiciat.*<sup>358</sup>

In der deutschen Übersetzung von Irene Schmale-Ott wird *res publica* mit „Staat“<sup>359</sup> wiedergegeben. Wie Jörg W. Busch feststellt, „ist Skepsis anzuraten, ob und inwieweit die Zeitgenossen dieses Abstraktum überhaupt verstanden und nicht bloß als antikisierendes Synonym für *regnum* gebrauchten“<sup>360</sup>. Nur wenige Intellektuelle seien in der Lage gewesen, „die Gesamtheit des [...] König-tums mit seinen personalen Bindungen als eine Einheit, als ein Gemeinwesen zu denken“<sup>361</sup>. Jörg W. Buschs Untersuchung zum Sprachgebrauch bezieht sich auf das Frühmittelalter, jedoch wird es angeraten erscheinen, Jörg W. Busch zu folgen und das deutsche Wort „Staat“ bis zu den Stein-Hardenberg’schen Reformen zu meiden<sup>362</sup>.

Der Anonymous berichtet weiter, *rex [...] exercitum recollegit, quae res imperatorem [...] coegit*<sup>363</sup>. Da der König sein Heer versammelt habe, sei der Kaiser gezwungen gewesen, dies auch zu tun.

---

<sup>355</sup> Vita, cap. 9, S. 31, Z. 15.

<sup>356</sup> Ebd., Z. 18 f.

<sup>357</sup> Ebd., Z. 19 f.

<sup>358</sup> Ebd., Z. 20–24.

<sup>359</sup> Leben Kaiser Heinrichs IV., Kap. 9, S. 445, Z. 23.

<sup>360</sup> Busch, Vom Amtswalten zum Königsdienst, S. 114.

<sup>361</sup> Ebd., S. 107.

<sup>362</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>363</sup> Vita, cap. 9, S. 31, Z. 24–26.

Sowohl die angebliche Flucht des Sohnes aus der Stadt als auch die Kausalkette zum Sammeln der gegenseitigen Heeresinberufungen stehen in einem Widerspruch zu der Anonymen Kaiserchronik: Nachdem der *pater e vestigio subsequens*<sup>364</sup>, habe dieser *omnia, quę fautorum erant filii, devastans tandem [...] filium urbe fugavit*<sup>365</sup>. Diese Aussage findet sich wörtlich auch bei der eindeutig Ekkehard zugeschriebenen Rezension I<sup>366</sup>.

Indem der Anonymus in der Vita darstellt, der Sohn sei vor seinem Vater geflohen, anstatt dass der Vater *filium urbe fugavit*<sup>367</sup>, wird der Sohn als ein schwacher Mensch dargestellt, der Angst vor seinem Vater hat und eine Auseinandersetzung scheut. Dass die Verwüstungen der Stadt durch den Vater, möglicherweise als Rache für die Unterstützung des Sohnes, durch den Anonymus verschwiegen werden, könnte daran liegen, dass sie selbst vom Anonymus, der bereits zu Beginn seines Werkes Heinrich IV. als *personam imperatoris*<sup>368</sup> beschreibt, als unrühmlich angesehen wurden.

Folgt man der Darstellung der Anonymen Kaiserchronik, so wird die Ansprache des Anonymus in der Vita an Heinrich V. völlig ad absurdum geführt. Die Ansprache des Anonymus birgt aber noch dazu einen weiteren Widerspruch: Der Anonymus spricht von dem *turbatam ex te rem publicam*<sup>369</sup>. Entgegen seiner Aussagen zu Beginn des neunten Kapitels, wo der Anonymus noch die tragende Rolle der Verführer beim Verrat Heinrichs V. an seinem Vater betont, erscheint der Sohn hier als derjenige, der für die Verwirrungen verantwortlich sei.

Die Darstellung in der Anonymen Kaiserchronik fährt mit einem Bericht fort, der gänzlich zur Vita im Widerspruch steht und sich bis einschließlich der Schilderung der Einsetzung von königstreuen Bischöfen nach der Konfrontation

---

<sup>364</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 5 f.

<sup>365</sup> Ebd., Z. 7 f.

<sup>366</sup> Vgl. Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1105, S. 194, Z. 8–10.

<sup>367</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 8.

<sup>368</sup> Vita, cap. 1, S. 11, Z. 27.

<sup>369</sup> Ebd., cap. 9, S. 31, Z. 22 f.

am Regen, auf die später einzugehen sein wird, fast wörtlich bei der eindeutig Ekkehard zugeschriebenen Rezension I wiederfindet<sup>370</sup>:

Anstelle dass, wie es der Anonymous in der Vita darstellt, der König sein Heer versammelt habe und der Kaiser ihm nachgezogen sei<sup>371</sup>, *congregato itaque undecumque exercitu cesar progressus marcham Diotpaldi*<sup>372</sup>. Als Reaktion hierauf *nec plus una cum suo domino regii morantur milites, conventum usquequaque facere*<sup>373</sup>.

Es kann durchaus der Anspruch erhoben werden, dieser Bericht würde die Darstellung des Anonymous in der Vita nicht nur umkehren, sondern sogar noch steigern. Denn nicht nur ist es nach der Darstellung in der Anonymen Kaiserchronik der *cesar*, der zuerst sein Heer sammelt, es ist sogar so, dass die Krieger des Königs nicht zögern, sich *cum suo domino* zu sammeln.

Die Absicht der Krieger des Königs mit ihrem Herrn ist es nach dem Bericht der Anonymen Kaiserchronik *vicem reddere*<sup>374</sup>. Gleiches mit Gleichem zu vergelten entspricht dem 2. Buch Mose, wo es in der Einheitsübersetzung heißt „Ist weiterer Schaden entstanden, dann musst du geben: Leben für Leben, Auge für Auge, Zahn für Zahn, Hand für Hand, Fuß für Fuß, Brandmal für Brandmal, Wunde für Wunde, Strieme für Strieme.“<sup>375</sup> und ist demnach biblisch gerechtfertigt. Eine größere Rechtfertigung für den König gegen den Kaiser vorzugehen als in der Anonymen Kaiserchronik dargestellt, ist somit kaum denkbar.

Sowohl in der Darstellung des Anonymous in der Vita als auch in der Anonymen Kaiserchronik folgt auf die Versammlung der Heere durch beide Parteien die Konfrontation am Regen: *Exercitus uterque ad fluvium Regin se sibi opposuit*<sup>376</sup> im Bericht des Anonymous in der Vita und *postremo cum decem*

---

<sup>370</sup> Vgl. Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1105, S. 194, Z. 12–30 und S. 196 sowie S. 198, Z. 1–3.

<sup>371</sup> Vgl. Vita, cap. 9, S. 31, Z. 24–26.

<sup>372</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 13 f.

<sup>373</sup> Ebd., Z. 15 f.

<sup>374</sup> Ebd., Z. 17.

<sup>375</sup> Ex 21,23–25.

<sup>376</sup> Vita, cap. 9, S. 31, Z. 27.

*milibus electę iuventutis in quinque legiones dispertitis congressum expetere*<sup>377</sup>  
im Wortlaut der Anonymen Kaiserchronik.

Wie oben bereits festgehalten, ist dieser Abschnitt der Anonymen Kaiserchronik fast wörtlich mit der eindeutig Ekkehard zugeschriebenen Rezension I identisch. Die Angabe der Truppenstärke der Anonymen Kaiserchronik *cum decem milibus electę iuventutis in quinque legiones* findet sich auch bei Ekkehard wieder: *cum X electę iuventutis in V legiones*<sup>378</sup>. Die Zahl von 10000 Kriegern „dürfte wieder einmal zu hoch gegriffen sein“<sup>379</sup>. Die tatsächliche Truppenstärke mag für die Darstellung der Ereignisse von untergeordneter Rolle sein, aber diese Fiktion bezüglich der Truppenstärke in der Anonymen Kaiserchronik zeigt, dass zumindest die Abschnitte der Anonymen Kaiserchronik, die mit Ekkehards Chronik identisch sind<sup>380</sup>, kritisch zu hinterfragen sind.

Eine Darstellung der Konfrontation am Regen bieten die Miniaturen zur Chronik des Otto von Freising:

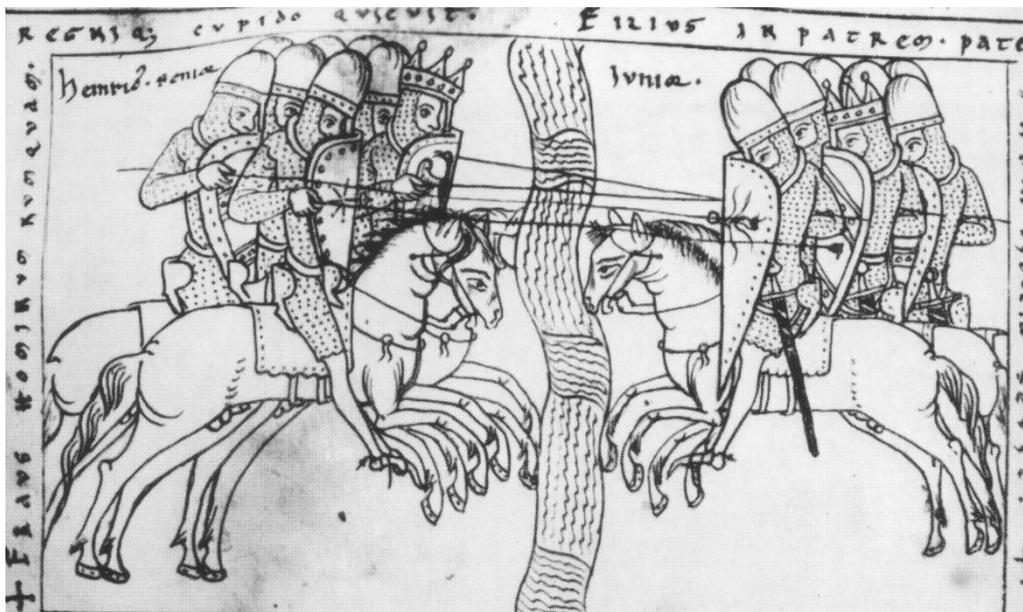


Abbildung 1: Kampf Heinrichs IV. mit Heinrich V.<sup>381</sup>

<sup>377</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 17 f.

<sup>378</sup> Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1105, S. 194, Z. 16.

<sup>379</sup> Ebd., S. 195, Anm. 50.

<sup>380</sup> Zum Verhältnis der Anonymen Kaiserchronik zu den verschiedenen Rezensionen Ekkehards siehe Abschnitt 2.3 dieser Arbeit.

<sup>381</sup> Cod. Jenensis Bose q. 6, fol. 91b.

Zu der in der in Abbildung 1 dargestellten militärischen Konfrontation ist es am Regen jedoch nicht gekommen. Die Anonyme Kaiserchronik berichtet, dass *principes [...] pacificis invicem concessis colloquiis*<sup>382</sup>. Diese Darstellung findet sich wörtlich auch in der eindeutig Ekkehard zugeschriebenen Rezension I<sup>383</sup>. Es zeigt sich hier eine Parallele zur Konfrontation in Mainz, wo von der Anonymen Kaiserchronik ebenfalls die Fürsten benannt werden, die *ita illis sacramentorum tam filio quam patri factorum consideratio parricidale bellum interdicebat*<sup>384</sup>. Michaela Muylkens weist ebenfalls auf die Parallele zwischen den Ereignissen in Mainz und am Regen hin<sup>385</sup>.

Egon Boshofs vertritt die Meinung, der Verrat der Verbündeten Heinrichs IV. hätte die Schlacht am Regen verhindert<sup>386</sup> und verschweigt die Verhandlungen der Fürsten. Dies könnte dahingehend verstanden werden, dass Egon Boshof annimmt, es habe solche nicht gegeben. In einer anderen Darstellung Egon Boshofs berichtet er sehr wohl über die Verhandlungen der Fürsten aus beiden Lagern<sup>387</sup>, ist in seinen Darstellungen also alles andere als konsequent.

Nach der Darstellung der Anonymen Kaiserchronik habe Heinrich V. verkündet, *cupio, parricida vero vocari vel esse nullatenus volo*<sup>388</sup>. Dieses Argument wird auch vom Anonymous in der Vita verwendet, wohlgermerkt aber für den Vater in Anspruch genommen. So stellt es der Anonymous in der Vita dar, der Vater hätte nicht kämpfen wollen, *ne filius parricida fieret*<sup>389</sup>. Wie bereits bei der angeblichen Aufgabe der Burg Nürnberg wird der Vater durch den Anonymous als guter Mensch beschrieben, der um seinen Sohn besorgt ist und verhindern möchte, dass der Sohn sündige und gegen biblische Gebote verstoße.

Weiterhin Beachtung verdient die Rede des Königs, wie sie in der Anonymen Kaiserchronik wiedergegeben wird: *Quod si pater meus apostolicę,*

---

<sup>382</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 24 f.

<sup>383</sup> Vgl. Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1105, S. 194, Z. 23 f.

<sup>384</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 230, Z. 17 f.

<sup>385</sup> Vgl. Muylkens, Reges geminati, S. 309.

<sup>386</sup> Vgl. Boshof, Salier, S. 264.

<sup>387</sup> Vgl. Boshof, Heinrich IV., S. 114.

<sup>388</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 234, Z. 6.

<sup>389</sup> Vita, cap. 9, S. 32, Z. 3.

*quod nimirum in causa est, se subiecerit obēdientiē iugo, ego mox in his, quę sua dumtaxat mihi clementia concesserit, contentus ero*<sup>390</sup>.

Entgegen der Darstellung der Versammlung des Königs Heeres, die als Reaktion auf die Versammlung des Heeres des Vaters und die Verwüstungen dargestellt wird und bei der die Rolle der Krieger selbst ausdrücklich betont wird, heißt es hier, dass der Gehorsam des Vaters gegenüber dem Papst *nimirum in causa est*. Dies erscheint widersprüchlich.

Die Darstellung der Anonymen Kaiserchronik fährt damit fort, dass sie die List beschreibt, mit der Heinrich IV. zum Verlassen seines Lagers gebracht wurde: *Instructus etiam secretis filii nunciis conspirationem a suis adversum se factam, e castris latenter cum paucis subtrahitur*<sup>391</sup>. In der Vita wird diese List durch den Anonymous als Tatsache geschildert: Aufgrund von *domesticam fraudem*<sup>392</sup> sei der Vater *ad similitudinem David [...] fugit*<sup>393</sup>.

Zu den Menschen, die Heinrich IV. am Regen verlassen haben, zählen Leopold III. von Österreich und sein Schwager, der Herzog Boriwoi von Böhmen<sup>394</sup>. Heinrich V. soll dabei Leopold III. seine Schwester Agnes zur Gemahlin versprochen haben<sup>395</sup>.

Der Anonymous belässt es nicht bei einer Schilderung der Flucht Heinrichs IV., sondern stellt sie gleich in einen biblischen Kontext. Es zeigt sich hier aber auch wieder eine Verknüpfung zum Brief 39, in dem es, wie weiter oben bereits erwähnt, bei der angeblichen Verführung durch den apostolischen Stuhl heißt: *filium meum, meum inquam Absalon dilectissimum, non solum contra me animaverunt*<sup>396</sup>. War im Brief 37 vom Vater Absalom die Rede, ist nun in der Vita vom Anonymous von Absaloms Vater David die Rede.

---

<sup>390</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 234, Z. 6–9.

<sup>391</sup> Ebd., Z. 14 f.

<sup>392</sup> Vita, cap. 9, S. 31, Z. 33.

<sup>393</sup> Ebd., S. 32, Z. 2 f.

<sup>394</sup> Vgl. Muylkens, Reges geminati, S. 312.

<sup>395</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 241.

<sup>396</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 124, Z. 13 f.

Es scheint aber auch ein Blick auf den Verrat Absaloms angebracht: Nach dem 2. Buch Samuel habe Absalom anstelle seines Vaters, dem König David, Recht gesprochen<sup>397</sup> und sich schließlich selbst zum König ausrufen lassen<sup>398</sup>, daraufhin „sagte David zu allen seinen Dienern, die noch bei ihm in Jerusalem waren: Auf, wir müssen fliehen, denn für uns gibt es keine Rettung vor Absalom. Beeilt euch mit dem Aufbruch, sonst kommt er und holt uns ein, bringt Unglück über uns und schlägt die Stadt mit scharfem Schwert“<sup>399</sup>, so die Einheitsübersetzung.

Der Anonymous schildert in der Vita weiter den Weg Heinrichs IV. bis an den Rhein: Der Kaiser habe *ad ducem Boemiae divertit*<sup>400</sup>, der ihn *usque in Saxoniam deduxit*<sup>401</sup>. Die Sachsen sollen schließlich *ab eis usque ad Renum honorifice deductus est*<sup>402</sup>. Im Anschluss hieran fährt der Anonymous in Kapitel 10 seiner Vita damit fort, dass *rex [...] curiam Mogontinam indixit*<sup>403</sup>.

Im Brief 37 heißt es nur: *Sic venimus Coloniam*<sup>404</sup>. Da Köln am Rhein liegt, könnte angenommen werden, dass der Bericht des Anonymous in der Vita und der des Briefes 37 an dieser Stelle von derselben Ortschaft sprechen. Auch im Brief 37 folgt die Darstellung, dass der Sohn *disposuisset colloquium apud Mogontiam*<sup>405</sup>.

Gerold Meyer von Knonau führt aus, dass sich Heinrich IV. tatsächlich nach Böhmen begeben habe, wo ihn Herzog Boriwoi empfangen habe. Um seinen Verrat am Regen wieder gut zu machen, habe ihn dieser bis zum Erzgebirge geführt. Dort habe sich Boriwois Schwager Wiprecht Heinrich IV. angenommen, der Heinrich IV. bereits in Rom gegen Gregor VII. beigestanden hatte<sup>406</sup>. Besonders, da Gerold Meyer von Knonau betont, dass Wiprecht „sich zur Buße

---

<sup>397</sup> Vgl. 2. Sam 15,4.

<sup>398</sup> Vgl. ebd. 15,10.

<sup>399</sup> Ebd., 15,14.

<sup>400</sup> Vita, cap. 9, S. 32, Z. 7 f.

<sup>401</sup> Ebd., Z. 9 f.

<sup>402</sup> Ebd., Z. 11 f.

<sup>403</sup> Ebd., cap. 10, S. 32, Z. 23 f.

<sup>404</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 1.

<sup>405</sup> Ebd., Z. 2.

<sup>406</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 244.

gegenüber der Kirche bequemt<sup>407</sup> hatte und nur durch eine entfernte verwandtschaftliche Beziehung mit Heinrich IV. in Verbindung geblieben war, ist der Bericht, Heinrich sei *ab eis usque ad Renum honorifice deductus est*<sup>408</sup> nicht völlig überzeugend, aber mangels einer Gegendarstellung nicht zu widerlegen.

Heinrich IV. begab sich jedoch nicht, wie es der Brief 37 nahelegt, direkt nach Köln, sondern zunächst nach Mainz<sup>409</sup>. Von dort aus begab er sich zur Burg Hammerstein und erst anschließend nach Köln<sup>410</sup>.

Der Bericht der Anonymen Kaiserchronik unterscheidet sich erneut deutlich von dem der Vita. Anstatt den Verbleib des Vaters zu erläutern, beschäftigt sich der Bericht mit dem Sohn: *At rex, dum disturbatis adversariis ad libitum frui posset, parcere quam persequi*<sup>411</sup>. Die Anonyme Kaiserchronik ist somit bemüht, die Milde des Königs darzustellen. Doch damit nicht genug.

Nach einem Bericht über die Einsetzung von königstreuen Bischöfen und Getreuen<sup>412</sup> kommt der Autor der Anonymen Kaiserchronik zu folgendem Urteil: Der König habe *tam populum quam clerum illum apostolicę communioni reconciliavit*<sup>413</sup>. Erst danach wird das *colloquium*<sup>414</sup> in der Anonymen Kaiserchronik angesprochen. Dessen Thematik wird später noch zu erläutern sein.

---

<sup>407</sup> Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 244.

<sup>408</sup> Vita, cap. 9, S. 32, Z. 11 f.

<sup>409</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 246.

<sup>410</sup> Vgl. ebd., S. 251.

<sup>411</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 234, Z. 19 f.

<sup>412</sup> Vgl. ebd., Z. 21–34.

<sup>413</sup> Ebd., Z. 33 f.

<sup>414</sup> Ebd., Z. 37.

### 4.3 Zwischenbetrachtung

Die Darstellung der Ereignisse vom Anonymous in der Vita nach dem Zeitpunkt, an dem Heinrich V. seinen Vater verlassen hat, sind sehr knapp: *ilico Bawariam, Sueviam, Saxoniam percurrit*<sup>415</sup>. Dieser Wortlaut legt es fast nahe, anzunehmen, der König sei nach seinem Weggang nach Sachsen geeilt und habe dabei Bayern und Schwaben *percurrit*, also „durchheilt“<sup>416</sup>.

Der Weggang Heinrichs V. vom Hoflager seines Vaters erfolgte in Fritzlar<sup>417</sup>. Aus geografischen Gesichtspunkten macht es keinen Sinn, Bayern und Schwaben auf dem Weg nach Sachsen zu durchqueren. Wäre Heinrichs V. Ziel von vorneherein das von Fritzlar aus nördliche Sachsen gewesen, hätte er wohl kaum einen Umweg über das südliche Bayern gemacht.

In der Anonymen Kaiserchronik wird plausibler berichtet, dass Heinrich V. *in Baioariam se contulit ibique principibus illis*<sup>418</sup>, also dass Bayern nicht nur eine Zwischenstation auf seiner Reise nach Sachsen war, sondern sein Ziel.

Wie bereits weiter oben dargestellt, herrschte in Bayern aufgrund Heinrichs IV. Tatenlosigkeit bei der Ermordung des Grafen Sigehard eine Missstimmung gegen den Kaiser<sup>419</sup>. Gerold Meyer von Knonau kommt zu dem Schluss, dass „eine feste Anknüpfung für alle gegen den Kaiser sich richtenden Anfeindungen [...] nun hier in Baiern dargeboten [wurde]“<sup>420</sup>.

Hierin könnte dann auch die Ursache liegen, warum der Anonymous die Umstände, warum Heinrich V. nach Bayern zog, nicht erwähnt: Er möchte die antikaiserliche Opposition verschweigen.

Folgt man der weiter oben aufgezeigten These, dass der Weggang Heinrichs V. von seinem Vater einem Plan entsprach, um der Missstände in Form der

---

<sup>415</sup> Vita, cap. 9, S. 30, Z. 31.

<sup>416</sup> Leben Kaiser Heinrichs IV., Kap. 9, S. 443, Z. 35.

<sup>417</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1104, S. 203 und Muylkens, Reges geminati, S. 295.

<sup>418</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 22 f.

<sup>419</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1104, S. 198.

<sup>420</sup> Ebd., S. 206.

Opposition der Fürsten und des apostolischen Stuhl Heer zu werden, macht der Weg Heinrichs V. zu den missgestimmten Bayern Sinn.

In keiner der betrachteten Quellen wird über das Osterfest des Kaisers 1105 berichtet. Dies ist für den hier betrachteten Sachverhalt insoweit von Interesse, dass Udalrich, Patriarch von Aquileia und Abt von St. Gallen, am Hof des Kaisers erschienen ist und sich wohl für eine Vermittlung zwischen Vater und Sohn angeboten hat, jedoch nach den Festlichkeiten zurückgeschickt wurde<sup>421</sup>. Ist denn wirklich anzunehmen, dass Heinrich IV. am höchsten christlichen Feste nicht an einem Ausgleich mit seinem Sohn interessiert war? Dies wäre unchristlich gewesen. Es ist vielmehr zu vermuten, dass Heinrich IV. an keiner Vermittlung interessiert war, da sein Sohn den gemeinsamen Plan verfolgte und es demnach keiner Vermittlung bedurfte.

Die Anonyme Kaiserchronik berichtet von dem Ausgleich Heinrichs V. mit dem apostolischen Stuhl mit den Worten *Romanę sedi per debitę obędientię professionem unitur*<sup>422</sup>. Dies ist etwas unpräzise. Michaela Muylkens vermutet, die Initiative zur Kontaktaufnahme Heinrichs V. mit dem Papst sei von Heinrich V. oder seinem Umfeld ausgegangen<sup>423</sup>.

Wie Gerold Meyer von Knonau darstellt, hat Heinrich V. Boten an den Papst nach Rom geschickt und „erbat sich vom Papste einen Rath darüber, wie er sich zu dem Eide zu verhalten habe, den er bei der Erwählung als König dem Vater geschworen hatte“<sup>424</sup>. Der Papst habe dann „in der ausdrücklichen Hoffnung, der ihm kund gewordene Bruch zwischen dem kaiserlichen Vater und dem Sohne sei von Gott ausgegangen“<sup>425</sup> seinem Legaten, dem Bischof Gebehard, die Anweisung gegeben, Heinrich V. von seinem Eide und seiner Exkommunikation zu lösen<sup>426</sup>. Der Kontakt Heinrichs V. mit dem päpstlichen Legaten war

---

<sup>421</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 211.

<sup>422</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 27.

<sup>423</sup> Vgl. Muylkens, Reges geminati, S. 304.

<sup>424</sup> Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 215.

<sup>425</sup> Ebd., S. 216.

<sup>426</sup> Vgl. ebd.

bereits zuvor durch die bayerischen Fürsten hergestellt worden<sup>427</sup> und im Februar trafen sich dann Heinrich V. und der päpstliche Legat<sup>428</sup>.

Für sein Wirken führte Heinrich V. Gebhard zurück nach Konstanz, wo er auf den bischöflichen Sitz wiedereingesetzt wurde<sup>429</sup>. Dies bestärkt die bereits artikulierte Vermutung, Heinrich V. habe auch auf der Synode nicht aus uneigennütigen Gründen gehandelt.

Gegenüber der Darstellung in der Anonymen Kaiserchronik wird deutlich, dass die Initiative von Heinrich V. ausging. Heinrich V. bat den Papst nicht selbst um die Lösung vom Eid gegenüber seinem Vater, sondern bat nur um einen Rat, wie er sich zu verhalten habe. Wenn man die These vertritt, der Weggang Heinrichs V. von seinem Vater sei einem gemeinsamen Plan gefolgt, lassen sich die Geschehnisse bis zu diesem betrachteten Zeitpunkt als geplant ansehen. Konnte sich Heinrich V. aber sicher sein, dass der Papst in seinem Sinne handeln würde? Seitens des Papstes wäre doch durchaus eine andere Reaktion denkbar gewesen. Ein Versuch Heinrichs IV. zu einem Ausgleich mit Paschalis II. scheiterte etwa<sup>430</sup>.

Michaela Muylkens hält deutlich fest, dass „die jeweiligen Inhaber des Stuhles Petri [...] sich in vergleichbaren Situationen der vorangegangenen Jahrzehnte durchaus unterschiedlich verhalten“<sup>431</sup> haben. So hatte der Papst im Falle Rudolfs seine Unterstützung versagt<sup>432</sup>.

Die Tatsache, dass der Papst Heinrich V. die Lossprechung vom Eid versprach, wenn ihm dieser gehorchen und gerecht herrschen werde<sup>433</sup>, bezeugt, dass der Papst den Eid zum Zeitpunkt der Anfrage Heinrichs V. als existent an-

---

<sup>427</sup> Vgl. Muylkens, *Reges geminati*, S. 296.

<sup>428</sup> Vgl. Meyer von Knonau, *Jahrbücher*, Bd. 5 z. J. 1105, S. 217 f.

<sup>429</sup> Vgl. ebd., S. 218.

<sup>430</sup> Vgl. Boshof, *Heinrich IV.*, S. 110 f. Ausführlich wiedergegeben bei Meyer von Knonau, *Jahrbücher*, Bd. 5 z. J. 1105, S. 212 f.

<sup>431</sup> Muylkens, *Reges geminati*, S. 304.

<sup>432</sup> Vgl. Becher, *Heinrich IV.*, hier S. 172.

<sup>433</sup> Vgl. Meyer von Knonau, *Jahrbücher*, Bd. 5 z. J. 1105, S. 216 und Weinfurter, *Ende Heinrichs IV.*, hier S. 341.

sah. Dass der päpstliche Legat Heinrich V. tatsächlich auch gleich vom Eid seinem Vater gegenüber freigesprochen hat, wird in der Forschung auch zum Teil angezweifelt<sup>434</sup>.

Nach dem Ausgleich mit dem Vertreter Petris wandte sich Heinrich V. nach Sachsen. Gegenüber der Darstellung in der Anonymen Kaiserchronik<sup>435</sup> erfolgte dies mit einem symbolischen Akt: Wie Gerold Meyer von Knonau zu berichten weiß, „gab er [= Heinrich V.] vollends den Beweis seiner demuthsvollen Unterwürfigkeit, indem er barfuß in Quedlinburg einzog“<sup>436</sup>.

Mit dem Ausgleich mit den oppositionellen Fürsten – Gerold Meyer von Knonau stellt hierzu fest: „Der junge König durfte das sächsische Land, das der Vater noch im vorhergehenden Jahre zur Stärkung des Gehorsams kriegerisch hatte betreten wollen, nunmehr als seinen Befehlen sicher unterworfen ansehen.“<sup>437</sup> – und dem apostolischen Stuhl konnte die salische Dynastie als gesichert gelten. Wenn dies als die Intention des gemeinsamen Planes von Heinrich IV. und Heinrich V. angesehen wird, könnte dieser nun als erfüllt gelten. Zu Recht steht in der Anonymen Kaiserchronik der Hinweis auf das abgestimmte Vorgehen<sup>438</sup> an dieser Stelle, der bereits weiter oben in dieser Arbeit wiedergegeben wurde. Doch anscheinend war dies nicht der Fall.

Beachtung finden soll die bereits zitierte Ansprache Heinrichs V. auf der Synode, die nach dem Ausgleich mit dem Papst und den Sachsen abgehalten wurde und an der auch Ekkehard teilnahm<sup>439</sup>: *Se nulla regnandi cupiditate paternum sibi regimen usurpare neque dominum et patrem suum a Romano deponi imperio exoptare [...] sique sancto Petro suisque successoribus lege christiana subici velit, sive regno cedere sive serviliter ipsi se subesse promisit*<sup>440</sup>. Diese

---

<sup>434</sup> Vgl. Muylkens, *Reges geminati*, S. 306.

<sup>435</sup> Vgl. Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 30–32.

<sup>436</sup> Meyer von Knonau, *Jahrbücher*, Bd. 5 z. J. 1105, S. 221.

<sup>437</sup> Ebd., S. 230.

<sup>438</sup> Vgl. Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 31–34 und S. 228, Z. 1–3.

<sup>439</sup> Vgl. „Unter ihnen jener Mönch von St. Michelsberg zu Bamberg, der als Fortsetzer von Frutolf’s Weltchronik demnach aus eigener Anschauung der Dinge berichtet“ bei Meyer von Knonau, *Jahrbücher*, Bd. 5 z. J. 1105, S. 224.

<sup>440</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 228, Z. 31–35 und S. 230, Z. 1.

Motivation wiederholt sich im Folgenden in Mainz, wie die Anonyme Kaiserchronik berichtet, dass *filio vero nil nisi apostolicę subiectionis et ecclesiasticę unitatis efficientiam expostulante*<sup>441</sup>, und am Regen, wo der Sohn gesagt haben soll: *Quod si pter meius apostolicę, quod nimirum in causa est, se subiecerit obędientię iugo, ego mox in his, quę sua dumtaxat mihi clementia concesserit, contentus ero.*<sup>442</sup>

Hans Frieder Haefele erwähnt die Möglichkeit, das Bündnis zwischen Heinrich V. und dem Papst habe „im Grunde keinen anderen als politischen Zwecken dienen müssen“<sup>443</sup>, verwirft dies aber und vertritt die Ansicht, für Heinrich V. habe die moralische Rechtfertigung für sein Handeln, die er durch das Bündnis mit dem Papst erhalten habe, im Vordergrund gestanden<sup>444</sup>. So habe er den Gehorsam gegenüber dem Vater nicht verweigert, sondern ihn auf eine höhere väterliche Autorität, nämlich den Papst, übertragen<sup>445</sup>.

Sollte Heinrich V. die väterliche Autorität tatsächlich auf den Papst übertragen haben, scheint es denkbar, dass sich dies auch in seinen Äußerungen widerspiegeln würde, etwa durch die Bezeichnung des Papstes als *pater*. Für die hier betrachtete Zeit sind zwei Dokumente bekannt, deren Verfasser Heinrich V. sein könnte<sup>446</sup>: Ein Brief vom Mai 1106 an die Fürsten und ein Brief vom Juli 1106 auf Anordnung Heinrichs V. im Namen der Fürsten an Heinrich IV.

Der Brief vom Mai 1106 ist nur vom Anonymous in der Vita überliefert<sup>447</sup>. Bereits Gerold Meyer von Knonau vertrat die Ansicht, der Brief sei „nicht etwa vom Autor der Vita selbst verfaßt, höchstens vielleicht [...] als durch denselben etwas stilisirt [sic!]“<sup>448</sup>. Daniel Brauch<sup>449</sup> und der Editor der Vita<sup>450</sup> widersprechen dieser These nicht. Es muss daher durchaus in Betracht gezogen werden, dass der Anonymous den Wortlaut angepasst haben kann. Im Brief, so

---

<sup>441</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 230, Z. 21 f.

<sup>442</sup> Ebd., S. 234, Z. 6–9.

<sup>443</sup> Haefele, *Fortuna*, S. 126.

<sup>444</sup> Vgl. ebd.

<sup>445</sup> Vgl. ebd., S. 126 f.

<sup>446</sup> Vgl. Patzold, *Königtum*, hier S. 48 f.

<sup>447</sup> Vgl. ebd., hier S. 48.

<sup>448</sup> Meyer von Knonau, *Jahrbücher*, Bd. 5 z. J. 1106, S. 300, Anm. 39.

<sup>449</sup> Vgl. Patzold, *Königtum*, hier S. 58.

<sup>450</sup> Vgl. *Leben Kaiser Heinrichs IV.*, Kap. 13, S. 459, Anm. 3.

wie er vom Anonymous in der Vita wiedergegeben wird, werden jedoch weder der Papst noch Heinrich IV. erwähnt<sup>451</sup>.

Der Brief vom Juli 1106 ist wiederum nur in der Rezension III der Chronik von Ekkehard überliefert<sup>452</sup>. Nach Steffen Patzold könnte Ekkehard eine Abschrift des Originals vorgelegen haben<sup>453</sup>.

Heinrich V. wird in diesem Brief erwähnt, jedoch als Herrscher und nicht in seiner Vaterrolle: *Heinricum scilicet dictum imperatorem nostrum*<sup>454</sup>. Der Papst wird in dem Brief nicht erwähnt<sup>455</sup>.

Mit den überlieferten Werken Heinrichs V. ist aus formaler Sicht somit keine Falsifikation oder Verifikation der These Hans Frieder Haefeles möglich<sup>456</sup>. Die Intention für eine moralische Rechtfertigung fällt jedoch weg, wenn man das Bündnis zwischen Heinrich V. und dem Papst als Teil des gemeinsamen Planes von Vater und Sohn ansieht.

In der Forschung wurde die These erörtert, die Hintergründe für die Tat Heinrich V. hätten in seiner religiösen Überzeugung und seiner religiösen Not gelegen, wie es besonders Stefan Weinfurter vertritt<sup>457</sup>. Daniel Brauch erwähnt zu Recht Gegenstimmen<sup>458</sup>. Diese Begründung erscheint zu katholisch. Wäre es Heinrich V. aus seiner religiösen Überzeugung nur um die moralische Rechtfertigung gegangen und hätte er seinem biologischen Vater entsagt, so hätte er sich wohl kaum um die Aussöhnung Heinrichs IV. mit dem Papste bemüht. Dies steht auch der These Peter Rassow<sup>4</sup> entgegen, der die Ansicht vertritt, Heinrich V.

---

<sup>451</sup> Vgl. Vita, cap. 13, S. 458, Z. 23–31 und S. 460, Z. 1–19.

<sup>452</sup> Vgl. Patzold, Königtum, hier S. 58, Anm. 31.

<sup>453</sup> Vgl. ebd., hier S. 59.

<sup>454</sup> Chronik Ekkehards von Aura, Dritte Fassung z. J. 1106, S. 284, Z. 5.

<sup>455</sup> Vgl. ebd., S. 282, Z. 32–35 und S. 284.

<sup>456</sup> Bezüglich der Briefe Heinrichs IV. wurde bereits festgehalten, dass diese zwar unter Einfluss des Kaisers, aber nicht von ihm verfasst wurden. Selbst wenn die Briefe Heinrichs V. zu einer Aussage über die Verwendung des Wortes *pater* herangezogen werden könnten, müsste demnach eine umfassende Untersuchung des wahren Anteils Heinrichs V. am Wortlaut seiner Briefe vorgenommen werden, um qualifizierte Aussagen treffen zu können.

<sup>457</sup> Vgl. Weinfurter, Ende Heinrichs IV., hier S. 349. Auch wiedergegeben bei Brauch, Heinrich V., hier S. 70 und Patzold, Königtum, hier S. 45.

<sup>458</sup> Vgl. Brauch, Heinrich V., hier S. 70.

habe die Abdankung seines Vaters verfolgt, um dem Papst dem schuldigen Gehorsam zu erweisen<sup>459</sup>.

Es scheint angeraten, die Aussöhnung Heinrichs IV. mit dem apostolischen Stuhl als die letzte Phase des Plans Heinrichs V. anzusehen. Dass dies zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Heinrichs IV. Wille gewesen war, bezeugt, dass in Mainz *patre regni divisionem et hereditarię successionis confirmationem pollicente*<sup>460</sup>. Auch wenn dies spekulativ erscheint, könnte es sein, dass Heinrich IV. nach der Lösung seines Sohnes von der Exkommunikation mit dem Erreichten zufrieden war und die Mission Heinrichs V. beenden wollte, vielleicht weil er nicht erwartet hatte, dass der Papst auf Heinrichs V. Ersuchen um „einen Rath darüber, wie er sich zu dem Eide zu verhalten habe“<sup>461</sup> entsprechend handeln würde. Denn dass Heinrich IV. seinem Sohn *hereditarię successionis confirmationem* angeboten haben soll, wäre nichts anderes als der Status quo gewesen, da Heinrich V. ja bereits zum Erben und König bestimmt worden war.

Der Wunsch Heinrichs V. nach einer Aussöhnung seines Vaters mit dem Papste steht einer militärischen Konfrontation zwischen Heinrich V. und seinem Vater entgegen. Dies erklärt auch, wieso es, trotz mehrerer Male, in denen sich die Heere entgegenstanden, nie dazu gekommen ist: Es war nicht die Absicht Heinrichs V. seinen Vater militärisch zu bekämpfen, sondern den gemeinsamen Plan zu vollziehen.

Indem der Anonymous in der Vita die Lösung Heinrichs V. von der Exkommunikation durch den Bischof Gebhard im Auftrag des Papstes verschweigt, blendet er die Behebung eines der zwei Hauptgründe für den Weggang Heinrichs V. von seinem Vater aus, den er zuvor selbst erwähnt hatte: *patrem eius excommunicatum*<sup>462</sup>.

Es scheint angebracht, sich Hans Frieder Haefele anzuschließen, der der Ansicht ist, dass der Anonymous das Wirken des Papstes in dieser Sache „nicht

---

<sup>459</sup> Vgl. Rassow, Kampf, hier S. 455.

<sup>460</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 230, Z. 20 f.

<sup>461</sup> Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 215.

<sup>462</sup> Vita, cap. 9, S. 30, Z. 4 f.

begreifen konnte oder wollte“<sup>463</sup>. Das Schweigen des Anonymous der Vita umfasst dabei nicht nur die Lösung Heinrichs V. vom der Exkommunikation, sondern auch die von seinem Eid gegenüber seinem Vater. Der Anonymous wollte wohl den Blick nicht auf die, seiner Darstellung folgende, antikaiserliche Allianz aus Papst und Sohn lenken; demselben Grund also, weshalb er die Umstände, warum Heinrich V. nach seinem Weggang vom Vater zunächst nach Bayern zog, nicht erwähnte.

Die Schilderung der Geschehnisse in Regensburg und am Regen werden vom Anonymous in der Vita und in der Anonymen Kaiserchronik äußerst widersprüchlich geschildert und es scheint angeraten, keiner der beiden Darstellungen den Vorzug zu geben.

Der Anonymous betont die Heimlichkeit, mit der Heinrich IV. nach Regensburg gelangte<sup>464</sup>. Sein Vorhaben sei erst bekannt geworden, als er mit den Seinen die Donau überquerte. Doch wer sollen die Seinen, die *modica turba suorum*<sup>465</sup> gewesen sein? Der Anonymous spricht später davon, dass *rex [...] exercitum recollegit, quae res imperatorem [...] coegit*<sup>466</sup>: Da der König sein Heer versammelt habe, sei der Kaiser gezwungen gewesen, dies auch zu tun. Wenn der Vater seine Krieger bereits bei der Donauüberquerung im Gefolge hatte und, wie Gerold Meyer von Knonau berichtet, „ein ansehnlicher Theil der Bewaffneten des Kaisers [...] auf eilenden Rossen die Stadt betreten hatte“<sup>467</sup>, hätte er sie nicht danach sammeln brauchen.

Die Darstellung der Vita, der Sohn sei vor dem Vater *ex urbe profugit*<sup>468</sup>, lässt sich wie bereits gezeigt, erklären, wenn man annimmt, der Anonymous habe den Sohn als einen schwachen Menschen darstellen wollen. Sowohl in der Vita, als auch in der Anonymen Kaiserchronik wird berichtet, die Heeresaufstellung des Sohnes und Vaters seien erst später erfolgt. Warum hätte der Sohn also vor dem Vater fliehen sollen, wenn dieser kein Heer im Gefolge gehabt hätte?

---

<sup>463</sup> Haefele, *Fortuna*, S. 131.

<sup>464</sup> Vgl. Vita, cap. 9, S. 31, Z. 14–16.

<sup>465</sup> Ebd., Z. 16.

<sup>466</sup> Ebd., Z. 24–26.

<sup>467</sup> Meyer von Knonau, *Jahrbücher*, Bd. 5 z. J. 1105, S. 236.

<sup>468</sup> Vita, cap. 9, S. 31, Z. 18 f.

Aber auch die Darstellung der Anonymen Kaiserchronik kann nicht ganz überzeugen. Der Sohn sei vom *pater e vestigio subsequens*<sup>469</sup> und dieser habe dann *omnia, quę fautorum erant filii, devastans tandem [...] filium urbe fugavit*<sup>470</sup>. Wieder muss die Betonung darauf gelegt werden, dass die Heeresaufstellung erst danach erfolgt sein soll. Mit welchen Mitteln soll der Vater den Sohn also vertrieben und die Stadt verwüstet haben? Die Stadtbewohner selbst werden wohl kaum ihre eigene Stadt verwüstet haben und so hätte der Kaiser doch auf sein Heer zurückgreifen müssen, doch in beiden Darstellungen, sowohl in der Vita, als auch in der Anonymen Kaiserchronik, wurde dieses erst danach aufgestellt.

Gerd Althoff berichtet, Heinrich V. habe Regensburg fluchtartig verlassen müssen<sup>471</sup>. Diese Formulierung lässt sowohl eine Flucht, als auch eine Vertreibung zu. Gerd Althoff entzieht sich so einer präzisen Aussage.

Die Aussage der Anonymen Kaiserchronik, der Kaiser habe *congregato itaque undecumque exercitu cęsar progressus marcham Diotpaldi*<sup>472</sup>, ist möglich, da Dietpold zum König hielt<sup>473</sup>. Sie zeigt aber zudem, dass der Kaiser erst ein Heer benötigte, um eine Ortschaft zu verwüsten und widerspricht sich somit selbst bei der Verwüstung der Stadt Regensburg. Tatsächlich erfolgten die Verwüstungen durch Boriwoi, den Herzog von Böhmen, als sich dieser mit Truppen zu Heinrich IV. an den Regen begeben hat<sup>474</sup>.

Auch der Widerspruch über den Auslöser zur Mobilmachung der Krieger des Königs spricht gegen eine plausible Darstellung. Zunächst heißt es, den Kriegern und ihrem Herrn, König Heinrich V., sei es darum gegangen *viccem redere*<sup>475</sup>. Dagegen steht die später gelieferte Begründung, die Ursache liege bei *pater meus apostolicę, quod nimirum in causa est, se subiecerit obędientię*

---

<sup>469</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 5 f.

<sup>470</sup> Ebd., Z. 7 f.

<sup>471</sup> Vgl. Althoff, Heinrich IV., S. 240.

<sup>472</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 13 f.

<sup>473</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 217.

<sup>474</sup> Vgl. ebd., S. 240.

<sup>475</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 17.

*iugo*<sup>476</sup>, die dem bereits bei der Synode und in Mainz getätigten Aussagen des Königs entspricht.

Die wahren Gründe für die Flucht des Königs vom Regen lassen sich anhand der betrachteten Quellen nicht festhalten. Es erscheint plausibel, der König habe den Vater getäuscht<sup>477</sup>, um nicht gegen ihn kämpfen zu müssen und ihn töten zu müssen. Allerdings setzt dies voraus, er habe den Vater tatsächlich militärisch schlagen können.

Hier schwingt somit eine Einschätzung mit, der König sei militärisch stärker gewesen. Im weiteren Verlauf wird der König für seine Milde gelobt (*at rex, dum disturbatis adversariis ad libitum frui posset, parcere quam persequi*<sup>478</sup>). Die Anonyme Kaiserchronik scheint hier ihre prokönigliche Seite durchschimmern zu lassen. Zudem lässt die fiktiv überhöhte<sup>479</sup> Zahl von angeblich *decem milibus electę iuventutis in quinque legiones*<sup>480</sup> an der Darstellung der Anonymen Kaiserchronik und Ekkehards Chronik zweifeln.

Die Darstellung des Anonymous in der Vita, Heinrich IV. sei verraten worden und deshalb geflohen, ist per se nicht zu verwerfen. Dass er allerdings seinen Sohn nicht zum Vaternörder machen wollte, erscheint arg konstruiert. Zum einen weist diese Passage eine nicht zu vernachlässigende Parallele zum 2. Buch Samuel auf und zum anderen wäre es dem Vater sicher eher um sein eigenes Leben gegangen als um das Seelenheil seines Sohnes. Da es jedoch bereits in den Konfrontationen zuvor zu keiner militärischen Eskalation gekommen ist, liegt nahe, zu vermuten, dass diese weder die Absicht des Sohnes noch des Vaters war.

Zu guter Letzt entschuldigt der Anonymous Heinrich IV. für seine Niederlage im Konflikt mit seinem Sohn, denn in der Darstellung, die Anhänger von Heinrich IV. hätten sich von ihm losgesagt, schwingt die Aussage mit, Heinrich IV. sei erneut wieder ein Verrat widerfahren.

---

<sup>476</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 234, Z. 7 f.

<sup>477</sup> Vgl. ebd., Z. 14 f.

<sup>478</sup> Ebd., Z. 19 f.

<sup>479</sup> Vgl. Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1105, S. 195, Anm. 50.

<sup>480</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 232, Z. 17 f.

Die Aussage, Heinrich IV. hätte die offene Feldschlacht mit seinem Sohn gesucht, was jedoch der Verrat der Seinen am Regen verhindert hätte, wie es Egon Boshof unkritisch aus der Vita übernommen hat<sup>481</sup>, ist jedenfalls stark anzuzweifeln.

Es scheint möglich, die Gründe für Weggang Heinrichs IV. außerhalb der Vita und der Anonymen Kaiserchronik zu suchen.

Zunächst ein Blick auf den Brief 37: Wenn sich die Konfrontation am Regen in der in der Vita geschilderten Form zugetragen haben sollte, stellt sich die Frage, warum der Brief 37 hierüber schweigt. Der Verrat der Verbündeten Heinrichs IV. hätte seine missliche Situation unterstreichen können.

Es wäre aber auch möglich, anzunehmen, dass die Flucht Heinrichs IV. im Nachhinein von ihm als unrühmlich angesehen wurde und deshalb verschwiegen wurde. Besonders, wenn sich der Vater über den Verrat seines Sohnes beklagt, dürfte es der Sache nicht dienlich sein, wenn er zugebe, geflohen zu sein, damit *ne filius parricida fieret*<sup>482</sup>, er also um das Seelenheil des Sohnes bedacht war.

Das Schweigen des Briefes 37 lässt sich nicht zur Verifizierung oder Falsifizierung der Aussage des Anonymus in der Vita heranziehen.

Im Brief 39 heißt es *cum essem in pace et in aliqua salutis mee securitate*<sup>483</sup>. Da es sich bei dem Brief um einen Propagandabrief handelt, ist zunächst zu untersuchen, ob diese Aussage ernst genommen werden kann.

Hierzu soll eine Aussage herangezogen werden, die im weiteren Verlauf des Briefes 39 zu lesen ist: Nach der Abdankung habe der Vater die Mitteilung erhalten, *ut, si quidem ad momentum ibidem remanerem, aut inde in perpetuam capitivitatem raperer aut in eodem loco decollarer*<sup>484</sup> und deshalb *satis etam tunc vitę diffisus*<sup>485</sup> die Flucht ergriffen. Wenn Heinrich IV. an dieser Stelle die

---

<sup>481</sup> Vgl. Boshof, Salier, S. 264. Auf eine Quellenangabe verzichtet Egon Boshof.

<sup>482</sup> Vita, cap. 9, S. 32, Z. 3.

<sup>483</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 124, Z. 22 f.

<sup>484</sup> Ebd., S. 130, Z. 21–23.

<sup>485</sup> Ebd., Z. 23 f.

Angst um sein Leben zugibt – ob dies tatsächlich so war, wird noch zu untersuchen sein – hätte er dies doch auch schon früher tun können.

Hätte der Vater, wie es Gerd Althoff vertritt<sup>486</sup>, eine militärische Eskalation der Konflikte, etwa am Regen, befürchten müssen, hätte er sich wohl kaum in Sicherheit wähnen können. Er musste sich demnach ziemlich sicher gewesen sein, dass der Sohn ihn nicht militärisch bekriegen würde. Dies wäre dann der Fall gewesen, wenn er der Ansicht gewesen wäre, der Sohn würde weiterhin den gemeinsamen Plan verfolgen, auch wenn sich an den Aussagen aus Mainz ableiten lässt, dass sich dieser, möglicherweise aufgrund der ungeahnten Reaktion des Papstes, in seinem letzten Schritt (*filio vero nil nisi apostolicę subiectionis et ecclesiasticę unitatis efficientiam expostulante*<sup>487</sup> gegen *patre regni divisionem et hereditarię successionis confirmationem pollicente*<sup>488</sup>) unterschieden hätte.

Diese Ansicht erscheint plausibler als die Darstellung des Anonymus, der Kaiser sei „so sehr auf Frieden und Versöhnung aus, dass er jeden Kampf mit dem eigenen Sohn und dessen Partei zu vermeiden sucht“<sup>489</sup>, wie es Steffen Patzold ausdrückt und es bereits von Robert Holtzmann angezweifelt wurde<sup>490</sup>.

---

<sup>486</sup> Vgl. Althoff, Heinrich IV., S. 240.

<sup>487</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 230, Z. 21 f.

<sup>488</sup> Ebd., Z. 20 f.

<sup>489</sup> Patzold, Königtum, hier S. 57.

<sup>490</sup> Vgl. Holtzmann, Kaiser und das Reich, hier S. 381.

## 5. Das Wiedersehen von Vater und Sohn

### 5.1 Die Zusammenkunft

Stefan Weinfurter schreibt: „Schließlich fasste man den Beschluss, zu Weihnachten 1105 einen Hoftag in Mainz zu veranstalten, um die Sache zu klären.“<sup>491</sup> Dieser Satz ist bemerkenswert ungenau. Durch die Verwendung des Passivs vermeidet es Stefan Weinfurter, angeben zu müssen, wer den Hoftag einberufen hat. Gerold Meyer von Knonau stellt dagegen eindeutig fest, dass dies Heinrich V. gewesen ist<sup>492</sup>.

Nach den Geschehnissen am Regen *rex [...] curiam Mogontiam [...] indixit*<sup>493</sup> und *invitavit proceres*<sup>494</sup>, so der Anonymous in der Vita. Daraufhin *ad quam curiam etiam imperator convocatis necessariis suis venire disposuit*<sup>495</sup>, um *ratione ponere, rectene secum an secus actum esset*<sup>496</sup>.

Der Wortlaut *ratione ponere, rectene secum an secus actum esset* ergab sich wohl aus einem Versehen des Schreibers, der ursprünglich *an secus* doppelt geschrieben haben dürfte, was nachträglich verbessert wurde<sup>497</sup>. Das rhetorische Mittel war somit vom Anonymous ursprünglich gar nicht vorgesehen.

Die Entscheidung Heinrichs IV. soll im Lager des Sohnes nicht ohne Folgen geblieben sein: *Quod cum agnovissent advessarii eius, metnentes et sibi et causae suae*<sup>498</sup>, sodass sie *hanc fraudem regi suggerebant*<sup>499</sup>.

Der Anonymous berichtet von der anschließenden Zusammenkunft Heinrichs V. mit seinem Vater mit den Worten *Hac instructus arte cum venisset ad patrem*<sup>500</sup>. Der Darstellung des Anonymous zufolge war die einzige Intention

---

<sup>491</sup> Weinfurter, Ende Heinrichs IV., hier S. 333.

<sup>492</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 253.

<sup>493</sup> Vita, cap. 10, S. 32, Z. 23 f.

<sup>494</sup> Ebd., Z. 25.

<sup>495</sup> Ebd., Z. 26–28.

<sup>496</sup> Ebd., Z. 28 f.

<sup>497</sup> Vgl. Beumann, Handschrift der Vita, hier S. 220.

<sup>498</sup> Vita, cap. 10, S. 32, Z. 29 f.

<sup>499</sup> Ebd., Z. 31 f.

<sup>500</sup> Ebd., Z. 3.

Heinrichs V. zur Zusammenkunft mit dem Vater somit die von den Seinen eingeredete List.

Diese Passage fordert es heraus, drei Parallelen zu der angeblichen Verführung Heinrichs V. zu ziehen, von der der Anonymus zu Beginn des 9. Kapitels berichtet hat: Zum Ersten sind die handelnden Akteure erneut namenlos. Zum Zweiten sind die handelnden Menschen wieder auf ihren eigenen Vorteil bedacht: War es bei der angeblichen Verführung ihre Absicht gewesen, *ut occasionem repetendae consuetudinis invenirent*<sup>501</sup> gilt ihre Sorge nun *sibi et causae suae*. Zum Dritten verleiten diese Personen wieder Heinrich V. Bei der angeblichen Verführung wurde zu *prima decipiendi lenocinia*<sup>502</sup> gegriffen, während sie hier *regi suggerebant*. Der König erscheint erneut als ein schwacher Mensch, der nicht in der Lage ist, seine Entscheidungen selbst zu treffen.

Im Brief 37 heißt es, der König habe ein *colloquium apud Mogontiam*<sup>503</sup> einberufen. Ausdrücklich ist von keiner *curia* (dt.: einem Hoftag<sup>504</sup>) die Rede, sondern von einem *colloquium* (dt.: einer Unterredung<sup>505</sup>), wie der Editor der vorliegenden Ausgabe nochmals betont<sup>506</sup>.

Ein ähnliches Vorgehen wurde bereits in einem früheren Brief Heinrichs IV. angewandt, wenn auch „umgekehrt“: In Brief 12 wurde die Wormser Versammlung aus propagandistischen Gründen als Hoftag bezeichnet<sup>507</sup>.

Im Brief 37 heißt es daraufhin von Seiten des Vaters *congregatis fidelibus nostris cepimus illuc ascendere*<sup>508</sup>. Es fällt auf, dass im Brief keine Gründe Heinrichs IV. Absicht, zum *colloquium* zu ziehen, genannt werden. Die Absicht, die vom Anonymus in der Vita genannt wird, nämlich *volens in ratione ponere, rectene secum an secus actum esset*<sup>509</sup> wird im Brief 37 nicht erwähnt. Es wäre zwar möglich, dass der Vater unter Beiwohnung der Fürsten eine Entscheidung

---

<sup>501</sup> Vita, cap. 9, S. 29, Z. 15 f.

<sup>502</sup> Ebd., Z. 20.

<sup>503</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 2.

<sup>504</sup> Vgl. Habel – Gröbel, Glossar, hier Sp. 95, s. v. „curia“.

<sup>505</sup> Vgl. ebd., hier Sp. 68, s. v. „colloquium“.

<sup>506</sup> Vgl. Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Anm. 50.

<sup>507</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 219.

<sup>508</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 2 f.

<sup>509</sup> Vita, cap. 10, S. 32, Z. 28 f.

herbeiführen wollte, es erscheint aber auch möglich, dass der Vater lediglich an einer Unterredung mit dem Sohn interessiert war.

Nach Darstellung der Ereignisse im Brief 37 hätte jedenfalls der Zug des Kaisers eine Reaktion des Königs hervorgerufen: *Quo audito occurrit nobis obviam in locum qui dicitur Confluentia*<sup>510</sup>. Die Darstellung, der Sohn sei dem Kaiser entgegengezogen, stimmt mit der Darstellung des Anonymous in der Vita überein.

Im Gegensatz zu der Darstellung des Anonymous in der Vita heißt es im Brief 37, der Sohn *cēpit laborare astutia dolo et omni arte*<sup>511</sup>. Der Sohn handelt gemäß dieser Darstellung, im Gegensatz zur Vita, aus eigenen Stücken.

Im Brief 39 heißt es aus der Sicht Heinrichs IV., der Sohn habe ihn *qui Confluentia dicitur, ad colloquium evocavit me*<sup>512</sup>. Heinrich V. ruft seinen Vater nach dieser Darstellung also zu dem *colloquium* nach Koblenz. Durch die Darstellung, Heinrich IV. würde nur einem Ruf seines Sohnes folgen, wird es vermieden, auf die Absichten Heinrichs IV. eingehen zu müssen.

In der Anonymen Kaiserchronik heißt es dagegen, *fidelium suorum nunciis revocatur*<sup>513</sup>, da *curiale illud colloquium, quod ab universis regni principibus super presenti negotio conductum erat*<sup>514</sup>, wo der Sohn *patrem suum [...] repperit*<sup>515</sup>. Nach dieser Darstellung wurde das *colloquium* nicht durch Heinrich V. oder seinen Vater einberufen, sondern durch die Fürsten. Heinrich V. eilte zurück, da sein Vater das *colloquium* zu verhindern suchte. Nach dem Wortlaut der Anonymen Kaiserchronik liegt es natürlich fern, Heinrich V. eine List zu unterstellen, wird sein Entgegenkommen doch nur als Reaktion auf die Absicht des Vaters dargestellt.

Über die Zusammenkunft selbst berichtet der Anonymous in der Vita, dass *pater credulus verbis et lacrimis filii*<sup>516</sup>, daraufhin *irruit super collum*

---

<sup>510</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 3 f.

<sup>511</sup> Ebd., Z. 5.

<sup>512</sup> Ebd., Nr. 39, S. 124, Z. 24.

<sup>513</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 234, Z. 35.

<sup>514</sup> Ebd., Z. 37 und S. 236, Z. 1.

<sup>515</sup> Ebd., S. 236, Z. 2.

<sup>516</sup> Vita, cap. 10, S. 33, Z. 4.

*eius*<sup>517</sup> und sich freute, dass *revixisse filium, qui mortuus fuerat, et inventum, qui perierat*<sup>518</sup>. Dieser Satz des Anonymous nimmt Bezug auf das Gleichnis vom verlorenen Sohn, wo es – im Wortlaut der Einheitsübersetzung – heißt: „Denn mein Sohn war tot und lebt wieder; er war verloren und ist wiedergefunden worden. Und sie begannen, ein fröhliches Fest zu feiern.“<sup>519</sup>

Nach der Darstellung des Anonymous vertraute der Vater den Worten des Sohnes, das heißt, dass dieser zuerst sprach. Die Worte werden vom Anonymous jedoch nicht wiedergegeben. Dem Vater werden bei der Zusammenkunft vom Anonymous keine „politischen“ Absichten zugestanden. Eingeleitet von der rhetorischen Frage *Quid multa?*<sup>520</sup>, die in der Übersetzung von Irene Schmale-Ott nicht wiedergegeben wurde, berichtet der Anonymous, dass der Vater *condonavit filio tam poenam quam culpam*<sup>521</sup>. Der Anonymous betont hiermit eindeutig die Fähigkeit des Vaters zu verzeihen und stellt ihn somit als einen guten Christen dar.

Nicht so der Sohn: Wie von den Verführern beabsichtigt, *sic et consilio fefellit*<sup>522</sup>. Der Sohn überredete den Vater – wie zuvor von seinen Beratern gewünscht<sup>523</sup> – dazu, *dimissaque multitudine, non plus quam trecentis viris ad curiam filio comite pergebat*<sup>524</sup>. Besonders auffällig ist hier die Darstellung *quam trecentis viris*. Anstelle des Wortes *quam* stand ursprünglich *cum* in der Handschrift<sup>525</sup>, hierbei kann es sich aber natürlich um ein Schreiberversehen handeln. Es stellt sich dennoch die Frage, ob bei 300 Männern wirklich von *non plus quam* gesprochen werden kann und ob diese 300 Männern dem Kaiser bei seiner angeblichen Gefangennahme, die noch näher zu betrachten sein wird, nicht hätten helfen können.

---

<sup>517</sup> Vita, cap. 10, S. 33, Z. 4 f.

<sup>518</sup> Ebd., Z. 6 f.

<sup>519</sup> Lk 11,24.

<sup>520</sup> Vita, cap. 10, S. 33, Z. 7.

<sup>521</sup> Ebd., Z. 7 f.

<sup>522</sup> Ebd., Z. 12.

<sup>523</sup> Vgl. ebd., S. 32, Z. 31 f.

<sup>524</sup> Ebd., S. 33, Z. 17–19.

<sup>525</sup> Vgl. ebd., Anm. c.

Die gemeinsame Reise von Vater und Sohn in Richtung Mainz musste nach Darstellung des Anonymous unterbrochen werden, denn *ventum est ad nocturnam mansionem*<sup>526</sup> in Bingen<sup>527</sup>.

Nach der Darstellung des Briefs 37 lief die Zusammenkunft zwischen Vater und Sohn anders ab, als es der Anonymous in der Vita darstellt. Zunächst habe der Sohn *misit nanque nobis nuntios suos*<sup>528</sup>. Der Anonymous berichtet nicht von irgendwelchen Boten. Es stellt sich aber auch die Frage, warum denn der Sohn Boten geschickt haben soll, wenn er schon selbst vor Ort war.

Der Brief 37 berichtet aus Sicht des Vaters, *statim procidens ad pedes eius*<sup>529</sup> und bat den Sohn, *ut vellet iam cessare ab inhumana patris persecutione*<sup>530</sup>. Der Sohn wiederum soll den Vater gebeten haben, sich *obsecrabit nos, ut fidei et animę suę nos commitentes*<sup>531</sup> und *coll[oc]oquium ire] Mogontiam*<sup>532</sup>.

Es zeigen sich somit zwei Ebenen der Bitte des Sohnes: Zum einen die um das Vertrauen seines Vaters und zum anderen die, mit ihm gemeinsam nach Mainz zu gehen.

Es ist von vornherein das Ziel des Vaters gewesen, nach Mainz zu gehen. Wie im Brief 37 dargestellt, wusste auch der Sohn davon, da dies der Anlass war, seinem Vater entgegenzugehen. Warum sollte der Sohn also nochmals darum bitten? Zudem heißt es weiter *his omnibus [...] intellectis*<sup>533</sup>, also dass der Vater über die Bitte des Sohnes nochmals nachdenken musste.

Der Vater stimmt schließlich mit den Worten *Committimus nos animę tuę sub ea fide, qua deus voluit filium diligere patrem*<sup>534</sup> zu. Der Brief 37 stellt es so dar, als habe der Vater dem Sohn getraut, dass sich dieser an das Vierte Gebot halten werde, welches – im Wortlaut der Einheitsübersetzung – heißt: „Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der

---

<sup>526</sup> Vita, cap. 10, S. 33, Z. 19 f.

<sup>527</sup> Vgl. ebd., Anm. 3.

<sup>528</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 5 f.

<sup>529</sup> Ebd., Z. 7 f.

<sup>530</sup> Ebd., Z. 9.

<sup>531</sup> Ebd., Z. 11 f.

<sup>532</sup> Ebd., Z. 13.

<sup>533</sup> Ebd., Z. 17.

<sup>534</sup> Ebd., Z. 18 f.

Herr, dein Gott, dir gibt.“<sup>535</sup> Bezeichnenderweise kommt diese Aussage nach Darstellung des Briefes 37 aber nicht vom Sohn.

Zum hohen Stellenwert jenes biblischen Gebots sei der römische Bischof persönlich zitiert:

„Das Gebot wendet sich an die Söhne und spricht von den Eltern, richtet also den Zusammenhang der Generationen und die Gemeinschaft der Familie als eine von Gott gewollte und geschützte Ordnung auf. Es spricht vom Land und von der Beständigkeit des Lebens im Land, verbindet also das Land als Lebensraum des Volkes<sup>536</sup> mit der Grundordnung der Familie, bindet das Bestehen von Volk und Land an das im Gefüge der Familie sich bildende Miteinander der Generationen.“<sup>537</sup>

Welche Rolle die Seinen des Vaters einnehmen, ist im Brief 37 unklar. Bereits bei der Zusammenkunft mit dem Sohn beruft sich der Vater auf ihren Rat: *nos autem accepto consilio nostrorum fidelium annuimus*<sup>538</sup>. Dies tut er erneut bei der Frage, ob er mit seinem Sohn nach Mainz ziehen soll: *collaudantibus nostris*<sup>539</sup>.

In der Vita ist in diesen Fällen nur vom Vater die Rede. Es erscheint möglich, dass die Rolle der Berater im Brief 37 im Hinblick auf die angebliche Gefangennahme des Sohnes aufgenommen wurde, um dem Vorwurf der Naivität entgegenzutreten.

Nicht der Tatsache, dass Heinrich V. mit seinem Vater *coll[oc]oquium ire] Mogontiam*<sup>540</sup>, sondern seinem Wunsch, der Vater möge *ut fidei et animę suę nos committentes*<sup>541</sup> müssen die angeblichen Vorbehalte des Vaters gelten.

---

<sup>535</sup> Ex 20,12.

<sup>536</sup> Die Formulierung scheint etwas unglücklich gewählt, steht aber natürlich in keinem Zusammenhang mit jener Zeit des 20. Jahrhunderts, in der es hieß, dass Deutschland „den Blick nach Osten wendet, um seinen Söhnen und Töchtern Siedlungs- und Lebensraum unter dem Schutz und in der Gemeinschaft des Vaterlandes zu geben“ (Brackmann, Osteuropa, S. 5 f.).

<sup>537</sup> Ratzinger, Jesus, S. 145.

<sup>538</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 6 f.

<sup>539</sup> Ebd., Z. 17.

<sup>540</sup> Ebd., Z. 13.

<sup>541</sup> Ebd., Z. 11 f.

Gemäß der Darstellung im Brief 37 *hac igitur fiducia nichil dubitantes remisimus nostros*<sup>542</sup>. Im Gegensatz zur Vita heißt es nicht explizit, dass diese Idee vom Sohn kam.

Die Getreuen des Vaters wurden entlassen, *ut ad prefatum colloquium redirent*<sup>543</sup>. Wenn die Getreuen sowieso nach Mainz kommen sollten, wieso kamen sie dann nicht gleich mit? Dies erscheint widersprüchlich.

Noch am selben Tage soll der Kaiser erfahren haben, dass er betrogen werden soll, woraufhin ihn der Sohn *recipiens nos iterum sub prefata fide*<sup>544</sup>. Hierauf wird noch näher einzugehen sein.

Im Brief 39 wird die Zusammenkunft zwischen Heinrich V. und seinem Vater mit einem anderen Verlauf geschildert. Zunächst sei der Vater *qui Confluentia dicitur*<sup>545</sup>. Der Sohn war anscheinend schon da, als der Vater ankam, da die Darstellung des Briefs 39 damit fortfährt, dass Heinrich IV. seinem Sohne *ad pedes suos procidi*<sup>546</sup>. Nach dem Brief 39 war es das Ziel Heinrichs IV., dass sein Sohn *de me ipse nullam maculam conquireret anime*<sup>547</sup>. Obwohl der Sohn den Vater nach Koblenz gerufen haben soll, tritt dennoch der Vater als derjenige auf, der zuerst spricht.

Der Sohn *de preteritis cepit veniam precari, in reliquum ut miles domno, ut patri filius [...] promittere*<sup>548</sup>. Diese Darstellung nimmt eindeutig Bezug auf den Eid des Sohnes gegenüber seinem Vater anlässlich seiner Krönung.

Im Brief 39 heißt es, der Sohn könne die Angelegenheit beheben, *si solummodo sedi apostolicę vellem reconciliari*<sup>549</sup>. Der Vater stimmt dem zu<sup>550</sup> *et deliberationi suę et consilio principum in hoc totum me mancipandum promississem*<sup>551</sup>.

---

<sup>542</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 21.

<sup>543</sup> Ebd., Z. 21 f.

<sup>544</sup> Ebd., Z. 26 f.

<sup>545</sup> Ebd., Nr. 39, S. 124, Z. 24.

<sup>546</sup> Ebd., Z. 26 f.

<sup>547</sup> Ebd., Z. 28 f.

<sup>548</sup> Ebd., Z. 33–35.

<sup>549</sup> Ebd., Z. 35 f.

<sup>550</sup> Vgl. ebd., S. 126, Z. 1.

<sup>551</sup> Ebd., Z. 1 f.

Der Sohn verspricht auch in der Darstellung des Briefs 39 seine Treue unter Bezugnahme auf das Vierte Gebot: *Fide, qua patrem a filio honorari et filium a patre precipit deus diligere*<sup>552</sup>.

Anders als im Brief 37 wird in der Darstellung des Briefs 39 nicht erwähnt, dass der Vater seine Getreuen entlassen habe. Der Brief 39 fährt damit fort, dass der Vater *cum ecce quidam fideles occurrentes verissime affirmabant me deceptum et proditum sub falsa pacis et fidei sponsione*<sup>553</sup>. Daraufhin habe der Sohn erneut seine Treue versprochen: *Sub eiusdem fidei et sacramenti obtestatione animam suam pro anima mea fore promisit iam secunda vice*<sup>554</sup>.

Die Darstellung der Anonymen Kaiserchronik ist im Vergleich vergleichsweise knapp: Nachdem der Sohn *patrem suum Bingę [...] repperit*<sup>555</sup> mahnte der Vater den Sohn *quę emendatione digna videbantur*<sup>556</sup>. Er selbst werde gehorchen *si tamen ipse idem Deo non abnuerit*<sup>557</sup>.

Der Vater habe jedoch *plures sententias ad audientiam optimatum et senatus consultum instanti curię distulit*<sup>558</sup>. Dies widerspricht der Darstellung im Brief 37 deutlich: Während, wie bereits weiter oben dargestellt, im Brief 37 der Hoftag sehr wahrscheinlich absichtlich nur als *colloquium apud Mogontiam*<sup>559</sup> bezeichnet wird, da ihn Heinrich IV. nicht anerkannt haben soll<sup>560</sup>, soll er nach der Darstellung der Anonymen Kaiserchronik sein Schicksal in die Hände dieses Hoftags gelegt haben. Beide Darstellungen schließen sich gegenseitig aus.

Die Anonyme Kaiserchronik berichtet weiter, dass *comitatus uterque pacificus ad invicem pariter contra sepredictam se metropolim convertit*<sup>561</sup>. Da die *comitatus* erwähnt wird, muss davon ausgegangen werden, dass beide ihr Heer bei der Reise in Richtung Mainz dabei hatten.

---

<sup>552</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 126, Z. 5 f.

<sup>553</sup> Ebd., Z. 8–10.

<sup>554</sup> Ebd., Z. 11 f.

<sup>555</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 236, Z. 2.

<sup>556</sup> Ebd., Z. 3.

<sup>557</sup> Ebd., Z. 5.

<sup>558</sup> Ebd., Z. 6 f.

<sup>559</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 2.

<sup>560</sup> Vgl. ebd., Anm. 50.

<sup>561</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 236, Z. 8 f.

## 5.2 Die angebliche Gefangennahme

Auf dem Weg nach Mainz *venit quasi nuntius qui deceret Bawarios et Suevos cum ingenti multitudine Mogontiam venisse*<sup>562</sup>, so der Anonymous in der Vita. Daraufhin soll der Sohn gemeint haben, es sei *non esse tutum venire in medios hostes, nisi pretemptatis eorum animis*<sup>563</sup>.

Nach der Darstellung des Anonymous bezeichnete der Sohn somit die Bayern und Schwaben als *hostes*. Aus Sicht des Vaters mag dies stimmen, doch trifft dies auch auf die Sicht des Sohnes zu? Wie bereits weiter oben dargelegt, spricht der Anonymous in der Vita nach dem Fortgang Heinrichs V. von seinem Vater davon, dass Heinrich V. *ilico Bawariam, Sueviam, Saxoniam percurrit*<sup>564</sup>.

Bezüglich der Bayern und insbesondere der Sachsen ist aus der Anonymen Kaiserchronik eine detailliertere Darstellung bekannt: So hat sich Heinrich V. nach seinem Fortgang von seinem Vater *in Baioariam se contulit ibique principibus illis*<sup>565</sup> und *in brevi universis Saxonie civitatibus potitus et ab optimatibus est dignitate regia satis honoratus*<sup>566</sup>. Wie bereits festgestellt, wird die aus der Anonymen Kaiserchronik zitierte Einigung mit den dem Vater Verfeindeten vom Anonymous in der Vita übergangen, wo es an der fraglichen Stelle lediglich *ilico Bawariam, Sueviam, Saxoniam percurrit*<sup>567</sup> heißt.

Mit der Kenntnis der Anonymen Kaiserchronik macht es keinen Sinn, dass Heinrich V. die Bayern und Sachsen als *hostes* bezeichnet hätte. Es scheint angebracht, dies auch in Bezug auf die Schwaben anzuzweifeln. Gerold Meyer von Knonau merkt an, dass nach dem Fortgang Heinrichs V. von seinem Vater bei Fritzlar in Bayern und Schwaben die Verständigungen zusammenwuchsen<sup>568</sup>, d. h., dass Heinrich V. dort Unterstützung fand. Auch bestand das Heer, mit dem Heinrich V. am Regen aufgetreten war, aus Bayern und Schwaben<sup>569</sup>.

---

<sup>562</sup> Vita, cap. 10, S. 33, Z. 27–29.

<sup>563</sup> Ebd., Z. 30 f.

<sup>564</sup> Ebd., cap. 9, S. 30, Z. 31.

<sup>565</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 22 f.

<sup>566</sup> Ebd., Z. 30–32.

<sup>567</sup> Vita, cap. 9, S. 30, Z. 31.

<sup>568</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 6, S. 2.

<sup>569</sup> Vgl. ebd., S. 3.

Dass die Bayern und Schwaben zum Hoftag nach Mainz zogen, dürfte für keinen der Beteiligten eine wahre Überraschung gewesen sei, war doch eben ein Hoftag angesetzt. Anders als es der Anonymous versucht darzustellen, muss angezweifelt werden, dass die Bayern und Schwaben vom Sohn als *hostes* bezeichnet würden, wohl aber aus der Sicht des Vaters. Der Anonymous offenbart in seiner Darstellung hier seine prokaiserliche Sicht.

Aufmerksamkeit verdient auch die Äußerung *diverteret potius ad castellum quod iuxta erat, dum ipse conveniret eos et á sententia incoepti deduceret et ad eum ob requirendam eius gratiam secum adduceret*<sup>570</sup> des Anonymous. Das *eius* vor *gratiam secum adduceret* wurde in der Handschrift nachträglich nachgetragen und über die Zeile geschrieben, wohl um nochmals ausdrücklich zu betonen, dass die Gnade Heinrichs IV. und nicht die seines Sohnes gemeint war<sup>571</sup>. Doch warum hätte es der Sohn für nötig halten sollen, die Bayern und Schwaben um des Vaters Gnade flehen zu lassen? Wenn er zusammen mit seinem Vater beim Hoftag erschienen wäre, hätte dies genug Symbolwirkung gehabt.

Nach der Darstellung des Anonymous riet der Sohn dem Vater *diverteret potius ad castellum quod iuxta erat*<sup>572</sup>. Wie der Anonymous weiter darstellt, *fecit imperator, ut filius suggesserat, divertit ad castellum*<sup>573</sup>. Der Anonymous stellt Heinrich IV. als jemanden dar, der in seiner Liebe zum Sohn und im Vertrauen auf seinen Sohn dem Ratschlag Heinrichs V. folgt. Bemerkenswerter Weise stellt der Anonymous die Weisung des Sohnes als einen Ratschlag<sup>574</sup> dar. Der Vater wird nicht etwa mit Waffengewalt gezwungen, auf die Burg zu ziehen, sondern entscheidet sich dazu freiwillig, da er seinem Sohn vertraut.

---

<sup>570</sup> Vita, cap. 10, S. 33, Z. 32–34.

<sup>571</sup> Vgl. Beumann, Handschrift der Vita, hier S. 221.

<sup>572</sup> Vita, cap. 10, S. 33, Z. 32.

<sup>573</sup> Ebd., Z. 35–S. 34, Z. 1.

<sup>574</sup> Vgl. *ut filius suggesserat* (Vita, cap. 10, S. 33, Z. 35).

Nachdem Heinrich IV. in der Burg war, *occlusa porta, fidelibus eius aditus negabatur*<sup>575</sup>. Auf den Aufenthalt Heinrichs IV. auf der Burg Böckelheim an der Nahe<sup>576</sup> wird im Folgenden noch näher einzugehen sein.

Nach dem Brief 37 habe der Sohn den Vater nach der vorangegangenen Nacht<sup>577</sup> *circumvenit nos armorum strepitu et omni genere terroris*<sup>578</sup>. Im Gegensatz zu der Darstellung des Anonymous bedroht der Sohn den Vater.

Wie der Brief 37 aus Sicht des Vaters berichtet, *cum igitur provolveremur ad pedes tam suos quam aliorum*<sup>579</sup>. Doch diese Bezugnahme auf das Treueversprechen des Sohnes habe nichts genützt und so *contra omnem voluntatem nostram captivos nos duxerunt [...] in artissima custodia*<sup>580</sup>.

Nach der Darstellung des Briefs 39 scheint es möglich, dass der Vater den angeblichen Verrat seines Sohnes bereits zuvor befürchtet hat. So heißt es *numerus armatorum suorum iam satis augebatur; iam fraus ipsa se detegere videbatur*<sup>581</sup>. Es bleibt jedoch offen, ob Heinrich IV. den Verrat tatsächlich vorausgeahnt hat, oder ob diese Formulierung dem Rückblick zum Zeitpunkt des Verfassens des Briefes 39 geschuldet ist.

Der Brief 39 gibt im Folgenden wörtlich eine Rede des Sohnes an den Vater wieder: „*Pater*“, *inquit*, „*vobis secedendum est in vicinum castellum, quia nec episcopus Moguntinus in civitatem suam admittet vos, quamdiu in banno eritis*“<sup>582</sup>. Die Ursache wird also dem Bischof von Mainz zugeschrieben.

Es ist jedoch auffällig, dass Heinrich IV. bereits mehrmals Zuflucht in Mainz gefunden hat, so nach dem Aufkommen der Misstimmung gegen ihn nach der Ermordung des Grafen Sigehard<sup>583</sup>, nach dem Fortgang seines Sohnes

---

<sup>575</sup> Vita, cap. 10, S. 34, Z. 3.

<sup>576</sup> Vgl. Leben Kaiser Heinrichs IV., Kap. 10, S. 448, Anm. 5.

<sup>577</sup> Vgl. *deinde in sequenti die circa noctem pervenimus in locum qui dicitur Binga* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 27 f.).

<sup>578</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 28 f.

<sup>579</sup> Ebd., Z. 30 f.

<sup>580</sup> Ebd., S. 118, Z. 1 f.

<sup>581</sup> Ebd., S. 126, Z. 15 f.

<sup>582</sup> Ebd., Z. 17–19.

<sup>583</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1104, S. 199.

bei Fritzlar<sup>584</sup>, beim Osterfest 1105<sup>585</sup> und nicht zuletzt nach seiner Flucht vom Regen<sup>586</sup>. Dass ihm also zu Weihnachten 1105 die Einreise in Mainz verweigert werden sollte, ist unglaubwürdig.

Um den Verrat des Sohnes zu dramatisieren, betont der Brief 39 erneut das Treueversprechen: *Ille autem iterum, iam tertio, sub eiusdem fidei et sacramenti obtestatione*<sup>587</sup>.

Nach der Darstellung der Anonymen Kaiserchronik meldeten Getreue *que huic pacto pacique non convenirent, dum per occultos nuncios patrem conari filio fideles denotarent*<sup>588</sup>. Diese Darstellung weicht von den anderen betrachteten deutlich ab. Wie in der Vita ist von Boten die Rede, doch es soll der Vater sein – und nicht der Sohn –, der einen Hinterhalt plante.

Die Festsetzung des Kaisers auf der Burg erscheint in der Darstellung der Anonymen Kaiserchronik nur als eine Reaktion auf die hinterlistigen Pläne des Vaters, wobei ihr Ablauf nur sehr ungenau geschildert wird: *His ita dispositis*<sup>589</sup>. Es bleibt offen, ob sich der Vater freiwillig auf die Burg begab oder nicht. Die Formulierung soll nach Ansicht Gerd Althoffs die Tatsache der Gefangennahme schönen<sup>590</sup>.

Dagegen heißt es in der Anonymen Kaiserchronik ausdrücklich, der Vater sei nicht gefangengenommen worden, so heißt es *sed vulgaris inde stulticia patrem a filio dolo captum et custodię mancipatum circumquaque diffamavit*<sup>591</sup>.

Die Darstellung der Anonymen Kaiserchronik deckt sich fast wörtlich mit der Rezension I der Chronik Ekkehard's<sup>592</sup>.

---

<sup>584</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1104, S. 206.

<sup>585</sup> Vgl. ebd., S. 210.

<sup>586</sup> Vgl. ebd., S. 245.

<sup>587</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 126, Z. 27 f.

<sup>588</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 236, Z. 9–11.

<sup>589</sup> Ebd., Z. 12.

<sup>590</sup> Vgl. Althoff, Heinrich IV., S. 244.

<sup>591</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 236, Z. 15 f.

<sup>592</sup> Vgl. Chronik Ekkehard's von Aura, Erste Fassung z. J. 1105, S. 198, Z. 23–30 und S. 200, Z. 1–13.

### 5.3 Zwischenbetrachtung

Dass Heinrich V., wie es der Anonymous in der Vita darstellt, vor der Zusammenkunft mit dem Vater von den Seinen zu einer List verführt wurde, wie es schon bei seinem Fortgang in Fritzlar der Fall gewesen sein soll, erscheint nicht glaubhaft. Die Parallelen zwischen diesen beiden Ereignissen in ein und derselben Erzählung, nicht zuletzt die erneut namenlosen Akteure, die wieder auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind, sind zu offensichtlich.

In der Darstellung des Briefs 39 habe der Sohn den Vater nach *Confluentia dicitur*<sup>593</sup>. Diese Darstellung widerspricht den anderen betrachteten Quellen. Das Augenmerk sollte jedoch nicht auf der Tatsache liegen, wer nun wen gerufen hat, sondern insbesondere auf der unmittelbaren Vorgeschichte.

Sowohl in der Vita<sup>594</sup>, als auch im Brief 37<sup>595</sup> und der Anonymen Kaiserchronik<sup>596</sup> wird von dem Hoftag in Mainz zeitlich vor dem Treffen zwischen Vater und Sohn gesprochen. Erst nachdem beide von dem Hoftag wussten, hätten sich Heinrich IV. und V. in Koblenz getroffen.

Im Brief 39 wird der Hoftag in Mainz vor dem Zusammentreffen in Koblenz nicht erwähnt. Wenn es nun in allen betrachteten Quellen später heißt, der Sohn habe seinen Vater überredet, zum Hoftag nach Mainz zu gehen, so ist dies nur in der Darstellung des Briefs 39<sup>597</sup> eine neue Wendung.

Dadurch dass der Brief 39 die Absicht des Vaters nach Mainz zu gehen, verheimlicht, verschweigt er, dass der Vater eine Entscheidung herbeiführen

---

<sup>593</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 124, Z. 24.

<sup>594</sup> Vgl. *rex [...] curiam Mogontiam [...] indixit* (Vita, cap. 10, S. 32, Z. 23).

<sup>595</sup> Vgl. *colloquium apud Mogontiam* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 2).

<sup>596</sup> Vgl. *curiale illud colloquium, quod ab universis regni principibus super presenti negotio conductum erat* (Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 234, Z. 37 und S. 236, Z. 1).

<sup>597</sup> Vgl. *in presenti nativitate se perducturum me Moguntiam* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 126, Z. 2 f).

wollte und stellt Heinrich V. als alleinigen Handelnden dar. Dies unterstützt natürlich die Absicht des Briefes 39, die spätere Abdankung Heinrichs IV. als erzwungen darzustellen<sup>598</sup>.

Die Darstellung des Briefes 37, der König habe ein *colloquium apud Mogontiam*<sup>599</sup> einberufen, zu dem sich der Vater entschlossen hätte, zu erscheinen<sup>600</sup>, erscheint plausibel. Über die Gründe für diesen Schritt des Vaters lässt der Brief 37 den Leser jedoch im Unklaren. Wie bereits ausgeführt, sind hier die in der Vita vom Anonymous genannten Gründe, nämlich *volens in ratione ponere, rectene secum an secus actum esset*<sup>601</sup>, durchaus denkbar, zumal die Möglichkeit bestanden hat, eine Entscheidung zu seinem Gunsten zu erzielen<sup>602</sup>, aber eben auch, dass der Vater seinen Sohn sprechen wollte. Dass der Kaiser eine Entscheidung durch Gewaltanwendung herbeiführen wollte, kann angesichts seiner unterlegenen kriegerischen Kräfte als ausgeschlossen gelten<sup>603</sup>.

Egon Boshof stellt dar, dass Heinrich IV. auf der von seinem Sohn nach Mainz einberufenen Reichsversammlung selbst die Entscheidung herbeiführen wollte, jedoch von seinem Sohn verraten wurde<sup>604</sup>, jedoch lässt Egon Boshof die Begegnung von Vater und Sohn in Koblenz in seiner Darstellung unter den Tisch fallen. Worin nun der Verrat des Sohnes an seinem Vater bestehen soll, wird so nicht ersichtlich. In einer anderen Darstellung Egon Boshofs berichtet er dagegen sehr wohl über Heinrichs V. Zusammenkunft mit seinem Vater in Koblenz<sup>605</sup>, ist also in diesem Punkt ziemlich inkonsequent. Weiterhin verwendet Egon Boshof in diesem Zusammenhang die Worte „Reichsversammlung“ und „Reichstag“ synonym, ohne auf die Unterscheidung dieser Begrifflichkeit hinzuweisen. Wie jedoch anhand des Briefes 37 deutlich wird, spielt der genaue Umgang mit der Begrifflichkeit eine große Rolle.

---

<sup>598</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 223.

<sup>599</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 2.

<sup>600</sup> Vgl. *congregatis fidelibus nostris cepimus illuc ascendere* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 116, Z. 2 f.).

<sup>601</sup> Vita, cap. 10, S. 32, Z. 28 f.

<sup>602</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 256.

<sup>603</sup> Vgl. ebd.

<sup>604</sup> Vgl. Boshof, Salier, S. 264.

<sup>605</sup> Vgl. Boshof, Heinrich IV., S. 114.

Interessanterweise zieht Heinrich V. nach der Darstellung des Briefs 37 und des Anonymous in der Vita seinem Vater entgegen. Wenn es ihm nur um eine Entscheidung gegangen wäre, hätte er auch direkt nach Mainz ziehen können und dort auf seinen Vater treffen können. Dass Heinrich V. seinem Vater entgegengezogen ist, macht Sinn, wenn man der Anonymen Kaiserchronik folgt, wo es heißt, *curiale illud colloquium, quod ab universis regni principibus super presenti negotio conductum erat*<sup>606</sup> oder wenn man annimmt, der Sohn habe seinen Vater vor dem Hoftag in Mainz persönlich sprechen wollen.

Die Darstellung der Anonymen Kaiserchronik deckt sich, wie bereits festgehalten, mit der Rezension I der Chronik Ekkehards. Besonders die Darstellung, Heinrich IV. hätte den Hoftag in Mainz verhindern wollen, wird in der vorliegenden Ausgabe vom Editor als „völlig tendenziös“<sup>607</sup> zurückgewiesen.

Wenn der Fortgang Heinrichs V. von seinem Vater als Teil eines gemeinsamen Planes angesehen wird, wie es in der Arbeit getan wird, so musste bei der Betrachtung der Ereignisse am Regen eine Diskrepanz zwischen den genauen Ansichten vom kommenden Ablauf festgehalten werden. Eine Absprache zwischen Vater und Sohn wäre nun der passende Moment gewesen, das gemeinsame Fortgehen wieder abzusprechen.

Als Heinrich V. zu seinem Vater in Koblenz eintraf, befand sich sein Vater auf der gegenüberliegenden Seite der Mosel und der Sohn folgte ihm nach<sup>608</sup>. Stefan Weinfurter vertritt die Ansicht, es hätte sich bei dem anschließenden Fußball Heinrichs IV. bei der Begegnung mit seinem Sohn um eine rituelle Geste gehandelt, die bis zu diesem Zeitpunkt für alle bindend gewesen sei<sup>609</sup>. Doch scheint es, als schreibe Stefan Weinfurter, der auch bei Canossa den Fußball als ursächlich für die Begnadigung ansieht<sup>610</sup>, alteingesessenen Ansichten eine zu große Rolle zu. Bereits zu Beginn dieser Arbeit wurde der Fortgang Heinrichs V. als ein gemeinsamer Plan vom Kaiser und seinem Sohn, der von dem gewohnten Muster mittelalterlicher Problemlösungen abwich, klassifiziert.

---

<sup>606</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 234, Z. 37 und S. 236, Z. 1.

<sup>607</sup> Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1105, S. 199, Anm. 66.

<sup>608</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 257.

<sup>609</sup> Vgl. Weinfurter, Ende Heinrichs IV., hier S. 335.

<sup>610</sup> Vgl. ebd., hier S. 336.

Nach dem Brief 37 wird Heinrich IV. nach einer gemeinsam verbrachten Nacht bereits in Bingen zur Routenänderung nach Böckelheim gezwungen und dort festgesetzt. Nach dem Brief 39 geht Heinrich IV. nach einem weiteren Treueversprechen Heinrichs V. freiwillig nach Bingen und wird dort gefangen-genommen.

Wie bereits zitiert, heißt es im Brief 39 *Ille autem iterum, iam tertio, sub eiusdem fidei et sacramenti obtestatione*<sup>611</sup>. Dieser Wortlaut lässt es zu, eine Parallele zur Verleugnung des Petrus zu ziehen<sup>612</sup>. Im Evangelium nach Matthäus heißt es – im Wortlaut der Einheitsübersetzung – hierzu: „Da dachte Petrus an das Wort, das Jesus zu ihm gesagt hatte: Ehe der Hahn kräht, wirst du mich dreimal verleugnen. Und er ging hinaus und weinte bitterlich.“<sup>613</sup> Eine solche Parallele erscheint zwar prinzipiell möglich, aber doch eher unwahrscheinlich. Viel eher wurde die Erzählung des Briefs 39 an dieser Stelle entsprechend stilisiert, um das Vorgehen Heinrichs V. zu dramatisieren.

Aus der Formulierung des Anonymous in der Vita ergäbe sich nach Carl Erdmann, dass Heinrich IV. und Heinrich V. zunächst weiter in Richtung Mainz gezogen wären, ehe die Route geändert wurde. Aus den Briefen 37 und 39 sei aber bekannt, dass Heinrich IV. bereits am Morgen noch in Bingen veranlasst wurde, nach Böckelheim zu ziehen. Der Anonymous sei daher weder dabei gewesen, noch hätte er die geografische Lage der Orte gekannt<sup>614</sup>.

Dem von Carl Erdmann festgestellten Fehler in der Vita betreffend des Wegs nach Böckelheim wird von Manfred Schluck widersprochen. Die Angabe des Anonymous in der Vita beziehe sich auf die Zeitbestimmung<sup>615</sup>. Manfred Schluck erkennt nur die falsche Datierung an der Maasbrücke in Kapitel 11/12 als falsche Aussage an<sup>616</sup>.

---

<sup>611</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 126, Z. 27 f.

<sup>612</sup> Vgl. ebd., S. 127, Anm. 24 und Erdmann, Untersuchungen, hier S. 225 f.

<sup>613</sup> Mt 26,75.

<sup>614</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 243.

<sup>615</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 20, Anm. 70.

<sup>616</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 14, Anm. 40. Der Editor der Vita weist auf die falsche Datierung des Aufeinandertreffens an der Maas ebenfalls hin, vgl. Leben Kaiser Heinrichs IV., Kap. 12, S. 457, Anm. 25.

Wie bereits festgestellt<sup>617</sup>, verwendete der Anonymus den Brief 39 als Quelle für seine Arbeit, nach dessen Darstellung der Vater noch in Bingen gezwungen wurde, zur Burg Böckelheim zu ziehen. Der Anonymus brauchte daher gar kein Augenzeuge zu sein, um diesen Sachverhalt richtig darzustellen. Es handelt sich wohl eher um Absicht, anstatt um Irrtum, wie es Manfred Schluck für die veränderten Abschnitte der Vita festgehalten hat<sup>618</sup>. Möglicherweise wollte der Anonymus die Kurzfristigkeit der „Festnahme“ in den Vordergrund stellen.

Aber noch eine Schilderung des Anonymus lässt Zweifel am Wahrheitsgehalt des Berichts in der Vita aufkommen:

Bemerkenswerterweise heißt es, der Sohn habe den Vater vor dem Aufbruch in Richtung Mainz dazu überredet, *dimissaque multitudine, non plus quam trecentis viris ad curiam filio comite pergebat*<sup>619</sup>, dem Vater seien also 300 Männer verblieben. Unabhängig von der Frage, ob der Bericht des Anonymus in der Vita in diesem Punkt stimmt, ist durch die Briefe 37 und 39 bekannt, dass der Weg nach Böckelheim direkt am nächsten Morgen eingeschlagen wurde. Der Weg vom Nachtlager zur Burg wird als „eine halbe Tagesreise“<sup>620</sup> beschrieben. Soll es für Heinrich IV. während dieses langen Marsches nicht möglich gewesen sein, den Ausbruch zu wagen, zumal wenn er wirklich 300 Krieger in seinem Gefolge gehabt haben soll? Dies erscheint zweifelhaft.

Gleich ob Heinrich IV. nach einem gemeinsamen Plan handelte oder dem Sohn bis unmittelbar zur Festsetzung glaubte, es liegt nahe, dass Heinrich IV. gar nicht gefangengenommen wurde und sich freiwillig auf die Burg begab.

---

<sup>617</sup> Vgl. Abschnitt 2.1 dieser Arbeit.

<sup>618</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 14.

<sup>619</sup> Vita, cap. 10, S. 33, Z. 17–19.

<sup>620</sup> Erdmann, Untersuchungen, hier S. 225.

## 6. Das Ende der Herrschaft Heinrichs IV.

### 6.1 Die Abdankung

Der Anonymous berichtet von der Reaktion auf dem Hoftag auf den Bericht Heinrichs V. über die Gefangennahme seines Vaters: *Tum vero curia plausu laetitiaque resonabat*<sup>621</sup>.

Stefan Weinfurter schließt von dem Bericht des Anonymous, die Versammelten auf dem Hoftag in Mainz hätten auf die Nachricht Heinrichs V. über die Gefangennahme seines Vaters gejubelt, auf die Akzeptanz der von Heinrich V. begangenen Missachtung der mittelalterlichen Rituale<sup>622</sup>. Das Vertrauen Stefan Weinfurters auf die Zuverlässigkeit der Darstellung des Anonymous ist beachtenswert, aber fragwürdig.

Gemäß dem Bericht des Anonymous *statim misso legato patri mandavit, ut, si vitam servare vellet, absque mora sibi crucem, coronam et lanceam caeteraque regalia transmitteret*<sup>623</sup>. Heinrich IV. sei darauf eingegangen, da *nec imperium pluris habebat quam se*<sup>624</sup>. Nach der Darstellung des Anonymous droht Heinrich V. seinem Vater implizit mit dem Tod. Der Anonymous berichtet weiter: *Sed non in hoc satisfacisse videbatur, nisi et ipsa coram veniret et in conspectu omnium imperio renunciaret*<sup>625</sup>. Diese Aussage ist etwas undurchsichtig, weil sie im Passiv gehalten ist und die Forderung des Sohnes bereits wiedergegeben wurde. Möglicherweise will der Anonymous die auf dem Hoftag anwesenden Fürsten miteinbeziehen.

Gemäß dem Bericht des Anonymous soll der Vater *venit ergo, non suae potestatis, sed in comprehensione adductus*<sup>626</sup>. Diese Aussage birgt zwei Ebenen: Zum einen den Bericht, dass der Vater *venit ergo*, also zu der Versammlung kam. Auf die Frage nach dem genauen Ort wird dabei noch einzugehen sein. Die

---

<sup>621</sup> Vita, cap. 10, S. 34, Z. 9.

<sup>622</sup> Vgl. Weinfurter, Ende Heinrichs IV., hier S. 342.

<sup>623</sup> Vita, cap. 10, S. 34, Z. 10–13.

<sup>624</sup> Ebd., Z. 15 f.

<sup>625</sup> Ebd., Z. 16–18.

<sup>626</sup> Ebd., Z. 18 f.

zweite Ebene ist die Aussage, dass der Vater weiterhin ein Gefangener war. Dies wird vom Anonymous nochmals betont, als er den Vater als *captivus*<sup>627</sup> betitelt.

Im Brief 37 betont Heinrich IV. seine Not während seines Aufenthaltes auf der Burg. So heißt es zunächst *cum de vita nostra desperaremus*<sup>628</sup> und kurz darauf nochmals dramatisiert *terroris usque ad ipsum articulum mortis, ita ut certissimum nobis esset nos ulterius non posse vivere*<sup>629</sup>. Durch die Aussage *possemus peccatorum nostrorum confessionem facere*<sup>630</sup> stellt sich Heinrich als guter Christ dar, der der Beichte nachgehen will, was ihm aber durch den Sohn verwehrt wird.

Wie es der Brief 37 aus der Sicht des Kaisers darstellt *mandantum est nobis, quod liberationis nostrę nullum esset consilium*<sup>631</sup>. Durch den Passiv bei *mandantum est nobis* vermeidet es der Brief 37, konkrete Namen zu nennen. Der Sohn erscheint somit nicht namentlich als derjenige, der mit einem Ultimatum auftritt. Weiterhin soll es nur um die Befreiung aus der Haft gegangen sein, nicht um das Leben des Kaisers wie in der Darstellung des Anonymous in der *Vita*<sup>632</sup>. Durch die bereits wiedergegebene Äußerung *terroris usque ad ipsum articulum mortis, ita ut certissimum nobis esset nos ulterius non posse vivere* wird zwar von Heinrichs IV. Sorge vor dem Tod berichtet, aber dies steht nur mittelbar mit der Forderung des Sohnes in Verbindung, als dass es sich auf die Haft bezieht.

Wie der Brief 37 berichtet, habe Heinrich IV., um *hoc modo vitam nobis redimerent*<sup>633</sup>, den Auftrag erteilt, die Herrschaftsinsignien an seinen Sohn auszuliefern, woraufhin die Hüter dieser Zeichen *crucem et lanceam cum aliis insignibus, licet inviti, tradiderunt*<sup>634</sup>. Gegen die Interpretation, Heinrich IV. hätte sich freiwillig zu diesem Schritt entschlossen, wendet sich der letzte Satz des Briefes: *Preterea conquerimur pietati tuę, quod filius noster litteris suis mandat ubique regalia omnia sponte nos reddidisse; quod noverit sancitas tua omnino*

---

<sup>627</sup> *Vita*, cap. 10, S. 34, Z. 21.

<sup>628</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 118, Z. 4.

<sup>629</sup> Ebd., Z. 7–9.

<sup>630</sup> Ebd., Z. 5 f.

<sup>631</sup> Ebd., Z. 10 f.

<sup>632</sup> Vgl. *si vitam servare vellet* (*Vita*, cap. 10, S. 34, Z. 11).

<sup>633</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 118, Z. 14.

<sup>634</sup> Ebd., Z. 15 f.

*verum non esse*.<sup>635</sup> Dieser Satz wurde mit anderer Hand dem Brief hinzugefügt<sup>636</sup>.

Daraufhin *eduxerunt nos de horribili carcere in locum qui dicitur Ingilheim iuxta Mogontiam*<sup>637</sup>.

Auch im Brief 39 klagt Heinrich IV. über seine Haftbedingungen und schreibt *custodes deputati, qui vitę meę erant atrociores inimici*<sup>638</sup>. Am schlimmsten scheint für Heinrich IV. das verwehrte Weihnachtsfest zu sein: *illud numquam obliviscar, numquam desinam omnibus christianis conqueri, quod illis sanctissimis diebus sine omni christiana communione in illo carcere fui*<sup>639</sup>. Gegenüber dem Brief 37 wird jedoch die Rolle des Sohnes zugespitzt, so heißt es *filio meo missus venit ad me quidam principum Wibertus, dicens nullum vitę meę esse consilium, nisi sine ulla contradictione omnia regni insignia redderem*<sup>640</sup>. Während im Brief 37 der Passiv gebraucht wird und nicht klar ist, wer dem Kaiser die Forderung geschickt hat, werden hier Namen genannt: Es handelt sich um Heinrich V., der einen Boten schickt. Weiterhin gibt der Brief 39 eindeutig zu verstehen, dass Heinrich IV. der Tod drohte, wenn er der Forderung nicht nachkommen würde. So heißt es weiter *at ego [...] quia vellem nollem sic agendum*<sup>641</sup>, also dass Heinrich IV. den Forderungen nachkommen müsse, ob er wolle oder nicht.

Weiterhin heißt es *sub multa frequentia et custodia armatorum me ductum ad villam, quę Engelheim vocatur*<sup>642</sup>. Während Heinrich IV. in der Darstellung des Briefes 37 nur nach Ingelheim geführt wird, sind hier *multa frequentia et custodia armatorum* benannt.

In der Anonymen Kaiserchronik werden zu dem Aufenthalt des Kaisers auf der Burg keine weiteren Informationen geliefert. Nachdem der Hoftag eingegangen war, berichtet der Autor: *Qua de causa dum ipse se Mogontiam de castello*

---

<sup>635</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 120, Z. 25–27.

<sup>636</sup> Vgl. ebd., Anm. a.

<sup>637</sup> Ebd., S. 118, Z. 18 f.

<sup>638</sup> Ebd., Nr. 39, S. 126, Z. 32 f.

<sup>639</sup> Ebd., S. 128, Z. 7–9.

<sup>640</sup> Ebd., Z. 10–13.

<sup>641</sup> Ebd., Z. 13–15.

<sup>642</sup> Ebd., Z. 19 f.

*quo manebat exhibere temptaret, principes [...] Ingilenheim occurrunt*<sup>643</sup>. Dies weckt den Anschein, der Kaiser hätte von sich aus die Burg verlassen und die Fürsten auf dem Weg nach Mainz in Ingelheim getroffen. Diese Stelle findet sich inhaltsgleich bei der eindeutig Ekkehard zugeschriebenen Rezensionen I<sup>644</sup> und III<sup>645</sup>.

Über das Auftreten Heinrichs IV. auf dem Hoftag berichtet der Anonymous in der Vita, dass der Kaiser *non quod voluntas habuit, sed quod necessitas coegit, respondit*<sup>646</sup>. Heinrichs IV. Aussage, *se videlicet imperio renunciare, non vi coactum, sed propria voluntate inductum*<sup>647</sup>, wird somit vom Anonymous als unwahr dargestellt.

*Sed et pedibus apostolici legati advolvitur, orans et obsecrans, ut se á banno solveret et communioni aecclesiae redderet*<sup>648</sup>, wie der Anonymous weiter zu berichten weiß. Doch der päpstliche Legat soll, so der Anonymous, auf den Papst verwiesen haben: *Legatus autem domni apostolici absolutionem negabat, asserens non hoc suae potestatis esse, oportere ab ipso apostolico absolutionis gratiam eum expectare*<sup>649</sup>.

Schließlich *ad quandam curtem, quam filius vitui illius permiserat, recessit*<sup>650</sup>.

In Brief 37 wird aus Sicht des Vater berichtet: *Cum ergo videremus nobis violentiam et preiudicium fieri, tunc provoluti ad pedes eorum cepimus suppliciter implorare [...] ut huiusmodi questiones et obiectiones differrent usque ad apostolicam sedem*.<sup>651</sup> Über die Motive, den Forderungen nachkommen, heißt es im

---

<sup>643</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1106, S. 238, Z. 6–9.

<sup>644</sup> Vgl. Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1106, S. 202, Z. 28–31.

<sup>645</sup> Vgl. ebd., Dritte Fassung z. J. 1106, S. 270, Z. 26–28.

<sup>646</sup> Vita, cap. 10, S. 34, Z. 22 f.

<sup>647</sup> Ebd., Z. 24 f.

<sup>648</sup> Ebd., S. 35, Z. 6–9.

<sup>649</sup> Ebd., Z. 10–15.

<sup>650</sup> Ebd., Z. 14 f.

<sup>651</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 118, Z. 29–32. Bei der Übersetzung von Franz-Josef Schmale ist offensichtlich ein Fehler unterlaufen: „Wir sahen also, dass uns doch nur Gewalt und ein längst gefälltes Urteil würde [sic!] und warfen uns deshalb ihnen zu Füßen und baten [...] derartige Verhöre und Vorwürfe dem

Brief: *Quod a gravi captivitate ita fi[eri sal]vi possemus, si ea exequi vellemus, quę nobis, licet contra ius et honorem nostrum, proponebantur, id est ut secundam eorum voluntatem redderemus imperii coronam.*<sup>652</sup>

Über das Verhalten Heinrichs V. und seiner Anhänger nach der Abdankung des Kaisers berichtet dieser, dass sie *abeuntes Magontiam in eodem loco nos sine honore reliquerunt*<sup>653</sup>. Über den weiteren Fortgang heißt es: *Cum ecce mandatum est nobis, quod, nisi ęternam captivitatem subire vellemus, quanto cius discederemus*<sup>654</sup>.

Im Brief 39 hält Heinrich IV. eindeutig fest, dass er in Ingelheim zu seinem Handeln unter Androhung des Todes erpresst wurde: *Nullum vitę meę consultum fieri posse*<sup>655</sup> und betont dies nochmals durch die Aussage *de sola vita mea agitur, qua nichil pretiosius habeo [...] quicquid imperatis, ecce facio*<sup>656</sup>.

Über das Verhalten des päpstlichen Legaten heißt es, dieser habe Heinrich IV. auf seine Frage, *si saltem sic de vita mea certus et securus esse deberem*<sup>657</sup> geantwortet, *me nullo modo eripi posse, nisi publice confiterer me [...] iniustam persecutionem in apostolicam sedem et omnem ecclesiam hactenus exercuisse*<sup>658</sup>. Hier erscheint die kirchenrechtliche Seite mit weltlichen verknüpft. Der päpstliche Legat verweigert Heinrich IV. aber auch die Absolution: *legatus respondit non esse iuris sui me absolvere*<sup>659</sup>.

Auch in der Anonymen Kaiserchronik wird das Verhalten der päpstlichen Legaten angesprochen: *cui cum legati absolutionem sem penitentię modum absque generalis synodi discussione et apostolicę sedis censura se reddere non*

---

apostolischen Stuhl zu überlassen.“ (Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 119, Z. 33–36).

<sup>652</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 120, Z. 2–5.

<sup>653</sup> Ebd., Z. 7 f.

<sup>654</sup> Ebd., Z. 8 f.

<sup>655</sup> Ebd., Nr. 39, S. 128, Z. 24 f.

<sup>656</sup> Ebd., Z. 25–27.

<sup>657</sup> Ebd., Z. 28 f.

<sup>658</sup> Ebd., Z. 30–33.

<sup>659</sup> Ebd., S. 130, Z. 12 f.

*posse perhiberent*<sup>660</sup>. Im Gegensatz zu der Darstellung des Anonymus in der Vita ist hier allerdings die Rede von einer Synode, die angesetzt werden müsste.

Über die eigentliche Herrschaftsübergabe heißt es in der Anonymen Kaiserchronik: Der Vater *ipse partis utriusque consiliis annuens regalia vel imperialia insignia, crucem scilicet et lanceam, sceptrum, globum atque coronam filii potestati tradidit prospera illi imprecans, illum primatibus multo fletu commendans*<sup>661</sup>. Auch diese Stelle findet sich inhaltsgleich bei der eindeutig Ekkehard zugeschriebenen Rezensionen I<sup>662</sup> und III<sup>663</sup>.

Ekkehard und die auf seiner Chronik aufbauende Anonyme Kaiserchronik schreiben also von einer freiwilligen Übergabe der Reichsinsignien durch Heinrich IV. an seinen Sohn. In der Handschrift der Chronik Ekkehards findet sich eine Abbildung, die diese Szenerie zeigt<sup>664</sup>:

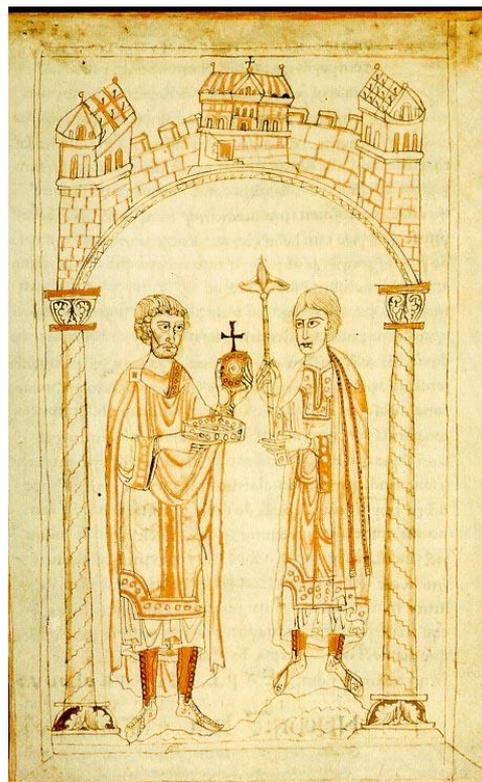


Abbildung 2: Herrschaftsübergabe<sup>665</sup>

<sup>660</sup> Anonyme Kaiserchronik z. J. 1106, S. 238, Z. 10–13.

<sup>661</sup> Ebd., Z. 12–15.

<sup>662</sup> Vgl. Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1106, S. 204, Z. 2–5.

<sup>663</sup> Vgl. ebd., Dritte Fassung z. J. 1106, S. 272, Z. 4–7.

<sup>664</sup> Vgl. Althoff, Heinrich V., hier S. 185.

<sup>665</sup> Cod. Lat. 295, fol. 99r.

## 6.2 Aussicht

An dieser Stelle folgt eine Aussicht auf den weiteren Verlauf der Ereignisse, sofern sie für die vorher betrachteten Geschehnisse von Bedeutung sind.

Nach den Ereignissen in Ingelheim hatten Heinrich V. und sein Gefolge den Rückweg nach Mainz angetreten. Dort erreichten ihn am 5. Januar 1066 die Reichsinsignien<sup>666</sup>. Sodann hat die Inthronisierung in Mainz stattgefunden, wohingegen die Krönung am 6. Januar 1066 an Aachen stattfand<sup>667</sup>.

Ekkehard spricht bei der Inthronisierung Heinrichs V. von einer *electio*. In der neueren Forschung wird diese *electio* tatsächlich als ein freier Wahlschluss der Großen aufgefasst<sup>668</sup>.

Heinrich IV. hatte sich per Schiff nach Köln begeben. Bezeichnenderweise war er dabei nicht allein, sondern mit Begleitern unterwegs<sup>669</sup>.

In Köln schrieb Heinrich IV. seinen Brief an Hugo von Cluny, der heute unter der Nummer 37 geführt wird<sup>670</sup>.

Von Köln aus begab sich Heinrich IV. zunächst nach Aachen, dann nach Lüttich<sup>671</sup>. Gerold Meyer von Knonau berichtet, dass Heinrichs IV. „Thatkraft wieder voll erwacht war“<sup>672</sup>. Um den Grafen Robert von Flandern zu treffen, begab er sich zu einem Besuch in Antwerpen<sup>673</sup>.

Zu dieser Zeit schrieb Heinrich IV. seinen an König Philipp I. adressierten Propagandabrief, der heute unter der Nummer 39 geführt wird<sup>674</sup>.

---

<sup>666</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1106, S. 279.

<sup>667</sup> Vgl. Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1106, S. 205, Anm. 81.

<sup>668</sup> Vgl. Muylkens, Reges geminati, S. 314 f.

<sup>669</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1106, S. 286.

<sup>670</sup> Vgl. ebd., S. 288.

<sup>671</sup> Vgl. ebd., S. 290.

<sup>672</sup> Ebd., S. 290.

<sup>673</sup> Vgl. ebd.

<sup>674</sup> Vgl. ebd., S. 291.

Wie Gerold Meyer von Knonau berichtet, setzte Heinrich V. einen Hof- tag in Lüttich an, um seinen Vater von dort zu vertreiben<sup>675</sup>.

Ob Heinrich IV. den Sohn zum Umdenken bewegen wollte – wie es der Anonymous Heinrich IV. in den Mund legt<sup>676</sup> – oder zur Abwehr rüstete, ist umstritten<sup>677</sup>. Gerold Meyer von Knonau hält den Bericht der Vita für stilisiert, „um den Kaiser, der zur Zeit thatsächlich ganz entschlossen zum Widerstande war, möglichst friedensselig erscheinen zu lassen“<sup>678</sup>.

Ein Vorauskommando von 200 Mann, die Heinrich V. an Ostern 1106<sup>679</sup> losgeschickt hatte, wurde bei der Überquerung der Maas an einer Brücke von Truppen des kaisertreuen Herzogs Heinrich neutralisiert<sup>680</sup>.

Heinrich V. verließ Aachen und ging nach Köln, wo ihm der Eintritt jedoch verwehrt wurde, sodass er das Osterfest schließlich in Bonn verbracht hat. Daraufhin zog er weiter nach Mainz<sup>681</sup>.

Nach dem Osterfest begab sich Heinrich IV. nach Köln, nahm den Bürger den Eid, die Stadt zu verteidigen, ab, und begab sich zurück nach Aachen<sup>682</sup>.

Im Juli rückte Heinrich V. zur Belagerung der Stadt Köln aus<sup>683</sup>. Über den Ausgang schreibt Gerold Meyer von Knonau: „Die durch den Monat Juli sich hinziehende Belagerung Cöln’s brachte dem Könige durchaus keinen Erfolg; die Abwehr der Bürger nöthigte auch dem Gegener die vollste Achtung ab.“<sup>684</sup> Heinrich V. entschloss sich, die Belagerung aufzugeben und in Richtung Aachen zu ziehen. Auf dem Wege dorthin zerstörte er die Burgen und Befesti-

---

<sup>675</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1106, S. 296.

<sup>676</sup> Der vom Anonymous in der Vita wiedergegebene Brief Heinrichs IV. an seinen Sohn (Vgl. Vita, cap. 11, S. 36, Z. 23–S. 38, Z. 8) ist eine Fälschung, vgl. Leben Kaiser Heinrichs IV., Kap. 11, S. 453, Anm. 10.

<sup>677</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1106, S. 297 f.

<sup>678</sup> Ebd., Anm. 33.

<sup>679</sup> Die falsche Datierung in der Vita wurde bereits in Abschnitt 5.3 dieser Arbeit thematisiert.

<sup>680</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1106, S. 298 f.

<sup>681</sup> Vgl. ebd., S. 299.

<sup>682</sup> Vgl. ebd., S. 301.

<sup>683</sup> Vgl. ebd., S. 302.

<sup>684</sup> Ebd., Bd. 6, S. 5.

gungen der kaiserlichen Anhänger, wohingegen der Herzog Heinrich seine eigenen zwei Burgen selbst zerstörte, um sie nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen<sup>685</sup>.

Der Kaiser forderte die „Auflösung der königlichen Heeresrüstung und rief, wenn das nicht geschehen [solle], wenn der Sohn in seiner Feindseligkeit verharren werde, Gott und die Heiligen zur Entscheidung an“<sup>686</sup>.

Am 7. August 1106 verstarb Heinrich IV. an neunten Tage seiner Krankheit. Zuvor ließ er sein Schwert, seinen Ring, seine Gnade sowie die Bitte, ihn neben seinen Vorfahren in Speyer zu bestatten, seinem Sohn übermitteln<sup>687</sup>. Heinrich V. sorgte 1111 für die Erfüllung des Kaisers letzten Wunsches<sup>688</sup>, indem er vom Papst die Lösung seines Vaters von der Exkommunikation abverlangte und seinen Vater schließlich feierlich bestatten ließ<sup>689</sup>.

---

<sup>685</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1106, S. 310.

<sup>686</sup> Ebd., Bd. 6, S. 5.

<sup>687</sup> Vgl. ebd., Bd. 5 z. J. 1106, S. 313 f.

<sup>688</sup> Vgl. Kölzer, Vater und Sohn, hier S. 70.

<sup>689</sup> Vgl. Kölzer, Vater und Sohn, hier S. 70.

## 6.3 Zwischenbetrachtung

Der Anonymous stellt die Ereignisse so dar, dass der Sohn die Herrschaftszeichen – und damit auch die Herrschaft an sich – vom Vater mithilfe einer Todesdrohung erpresst habe. Dies ist durch den Wortlaut *si vitam servare vellet*<sup>690</sup> eindeutig festzustellen. Dass der Vater dann auch tatsächlich aufgrund der Todesdrohung handelte, betont der Anonymous nochmals durch *nec imperium pluris habebat quam se*<sup>691</sup>.

Gegenüber der bisherigen Handlungsweise des Sohnes stellt dies nochmals eine Steigerung dar. Dies passt hervorragend in das Schema des sich steigenden Verrats Heinrichs IV. gegenüber. Wie bereits dargelegt<sup>692</sup>, hat Hans Frieder Haefele festgehalten, dass alle vorherigen Verräter Heinrichs IV. in der Person Heinrichs V. erneut erscheinen<sup>693</sup>. Da bereits einmal ein namensloser *minister doli*<sup>694</sup> Heinrich IV. nach dem Leben trachtete<sup>695</sup>, musste dies auch auf Heinrich V. zutreffen. Es muss daher in Betracht gezogen werden, dass der Anonymous die Todesdrohung des Sohnes konstruiert hat, noch dazu, da, wie bereits dargelegt<sup>696</sup>, ein gewaltsamer Tod des Vaters nicht im Interesse des Sohnes hätte liegen können, da ihm eine Brandmarkung als *parricida* sehr nachteilig gewesen wäre<sup>697</sup>.

Die Darstellung des Anonymous über die Reaktion der Versammelten auf dem Hoftag (*Tum vero curia plausu laetitiaque resonabat*<sup>698</sup>) fügt sich ebenfalls in die Kette des Verrats Heinrich IV. gegenüber ein. Aus diesem Wortlaut eine Aussage über das menschliche Verhalten im Mittelalter zu treffen, wie es Stefan Weinfurter getan hat<sup>699</sup>, ist nicht überzeugend.

---

<sup>690</sup> Vita, cap. 10, S. 34, Z. 11.

<sup>691</sup> Ebd., Z. 15 f.

<sup>692</sup> Vgl. Abschnitt 3.1 dieser Arbeit.

<sup>693</sup> Vgl. Haefele, Fortuna, S. 99.

<sup>694</sup> Vita, cap. 7, S. 25, Z. 12 f.

<sup>695</sup> Vgl. Haefele, Fortuna, S. 96 f.

<sup>696</sup> Vgl. Abschnitt 3.1 dieser Arbeit.

<sup>697</sup> Vgl. Rassow, Kampf, hier S. 456.

<sup>698</sup> Vita, cap. 10, S. 34, Z. 9.

<sup>699</sup> Vgl. Weinfurter, Ende Heinrichs IV., hier S. 342.

Manfred Schluck hat nachgewiesen, dass die beiden zitierten Abschnitte der Vita über die Erpressung Heinrichs IV. zur Herausgabe der Reichsinsignien zu einer Passage<sup>700</sup> gehören, die auf der Darstellung des Briefes 39 aufbaut<sup>701</sup>.

Wie bereits dargelegt, sind die Briefe 37 und 39 nach der Abdankung in Ingelheim geschrieben worden, als Heinrichs IV. „Thatkraft wieder voll erwacht war“<sup>702</sup>. Was das Ziel dieser Thatkraft war, wird noch zu hinterfragen sein.

Obwohl beide Briefe Anfang 1106 verfasst wurden, zeigt sich im später geschriebenen Brief 39 gegenüber dem Brief 37 eine deutliche Abwandlung.

In beiden Briefen wird in Heinrichs IV. Namen über die Haftbedingungen geklagt<sup>703</sup>. In Brief 37 wird zudem berichtet, Heinrich IV. wäre keine Möglichkeit zur Beichte gegeben worden<sup>704</sup>. In Brief 39 wird dagegen berichtet, dass Heinrich IV. das Weihnachtsfest ohne Feierlichkeiten verbringen musste<sup>705</sup>. Nach Gerd Tellenbach ist der Ausschluss vom Weihnachtsfest ein Symbol für den Verlust der Herrschaft und Angehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft, unter dem Heinrich IV. sehr gelitten hätte<sup>706</sup>. Die Situation, die in Brief 39 dargestellt wird, ist für Heinrich IV. dramatischer, als die, die in Brief 37 wiedergegeben wird.

Weiterhin gibt der Brief 37 nicht preis, wer die Auslieferung der Insignien unter Androhung fortlaufender Gefangenschaft erpresst habe, indem die Aussage im Passiv wiedergegeben wird<sup>707</sup>. Im Brief 39 wird Heinrich IV. dagegen

---

<sup>700</sup> Vgl. Vita, cap. 10, S. 34, Z. 10–18.

<sup>701</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 105.

<sup>702</sup> Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1106, S. 290.

<sup>703</sup> Vgl. *cum de vita nostra desperaremus* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 118, Z. 4) und *terroris usque ad ipsum articulum mortis, ita ut certissimum nobis esset nos ulterius non posse vivere* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 118, Z. 7–9) in Brief 37 sowie *custodes deputati, qui vitę meę erant atrociores inimici* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 126, Z. 32 f.) in Brief 39.

<sup>704</sup> Vgl. *possemus peccatorum nostrorum confessionem facere* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 118, Z. 5 f).

<sup>705</sup> Vgl. *illud numquam obliviscar, numquam desinam omnibus christianis conqueri, quod illis sanctissimis diebus sine omni christiana communione in illo carcere fui* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 128, Z. 7–9).

<sup>706</sup> Vgl. Tellenbach, Charakter, hier S. 366.

<sup>707</sup> Vgl. *mandantum est nobis, quod liberationis nostrę nullum esset consilium* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 118, Z. 10 f).

hierzu durch Heinrich V. gezwungen, da des Sohnes Boten den Kaiser mit dem Tode bedroht hätten<sup>708</sup>.

Der ursprüngliche Brief 37 lässt die Interpretation, Heinrich IV. hätte dies freiwillig getan, noch zu, während dies in der Darstellung des Briefs 39 eindeutig erzwungen wurde. Der letzte Satz des Briefes 37, der in anderer Schrift hinzugefügt wurde<sup>709</sup>, könnte erst nach der Verschriftlichung des Briefes 39 ergänzt worden sein.

Auch die Überführung von der Burg Böckelheim nach Ingelheim ist im Brief 39 gegenüber dem Brief 37 dramatisiert. Während im Brief 37 von *educere*<sup>710</sup> gesprochen wird, ist im Brief 39 von *multa frequentia et custodia armorum*<sup>711</sup> die Rede. Der Anonymus in der Vita schließt sich dieser Ansicht an. Obwohl der Wortlaut *venit ergo*<sup>712</sup> möglicherweise auf ein eigenständiges Erscheinen Heinrichs IV. hindeuten könnte, ist durch die Betitelung Heinrichs IV. als *captivus*<sup>713</sup> auch hier eindeutig, dass Heinrich IV. in seiner Entscheidung nicht frei war.

In Ingelheim handelte der Vater nach dem Brief 37, da er ein längst gefälltes Urteil erwartete<sup>714</sup> und um der Gefangenschaft zu entkommen<sup>715</sup>. Nach der Abdankung wird er in Ingelheim zurückgelassen und ihm schließlich befohlen, fortzugehen<sup>716</sup>.

---

<sup>708</sup> Vgl. *filio meo missus venit ad me quidam principum Wibertus, dicens nullum vitę meę esse consilium, nisi sine ulla contradictione omnia regni insignia redderem* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 128, Z. 10–13) und Erdmann, Untersuchungen, hier S. 224.

<sup>709</sup> Vgl. Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 120, Anm. a.

<sup>710</sup> Ebd., S. 118, Z. 18.

<sup>711</sup> Ebd., Nr. 39, S. 128, Z. 19.

<sup>712</sup> Vita, cap. 10, S. 34, Z. 18.

<sup>713</sup> Ebd., Z. 21.

<sup>714</sup> Vgl. *cum ergo videremus nobis violentiam et preiudicium fieri* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 118, Z. 29).

<sup>715</sup> Vgl. *quod a gravi captivitate ita fi[eri sal]vi possemus* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 120, Z. 2 f.).

<sup>716</sup> Vgl. Briefe Heinrichs IV., Nr. 37, S. 120, Z. 8 f.

Nach Brief 39 wird Heinrich IV. in Ingelheim von allen Anwesenden bedroht. Nach Carl Erdmann ist hier „die ‚Dramatisierung‘ mit Händen zu greifen“<sup>717</sup>. Heinrich IV. habe nach der Darstellung des Briefes 39 die Abdankung in Ingelheim nur vollzogen, weil *quia de sola vita mea agitur*<sup>718</sup> und sei aus Ingelheim geflohen, weil er um sein Leben fürchten musste<sup>719</sup>. Aus der Furcht um die Gefangenschaft in Brief 37 ist die Sorge um das eigene Leben geworden.

Im Brief 37 verlautet Heinrich IV. in Ingelheim vor dem päpstlichen Legaten, er wolle nach Rom gehen, um den Papst entscheiden zu lassen. In Brief 39 heißt es vonseiten des Legaten, er könne Heinrich IV. nicht die Beichte abnehmen<sup>720</sup> und Heinrich müsse nach Rom gehen: *Si vellem, inquit, absolvi, Romam irem satisfacere apostolicę sedi*<sup>721</sup>, Heinrich wolle dagegen einen Hoftag zur Entscheidung einberufen wissen<sup>722</sup>. Beim Anonymous äußert sich der päpstliche Legat in gleicher Art und Weise<sup>723</sup>. In der Anonymen Kaiserchronik ist jedoch die Rede von einer Synode, die angesetzt werden müsste<sup>724</sup>.

Der Editor der Vita hält fest, dass das „Verhalten der Legaten [...] in dem Brief an Philipp in der gleichen Weise geschildert [ist]“<sup>725</sup>. Wie Manfred Schluck gezeigt hat, liegt dies daran, dass der Bericht über das Verhalten der Legaten des Anonymous in der Vita – genau wie der Bericht über die Erpressung der Auslieferung der Insignien – auf dem Brief 39 aufbaut<sup>726</sup>.

Generelle Absicht des Briefes 39 ist es nach Carl Erdmann, die Abdankung als erzwungen darzustellen. Dies versucht Heinrich IV. dadurch zu erreichen, dass er die Darstellung vertritt, er hätte nur gehandelt, um sein eigenes Leben zu bewahren. Nach Carl Erdmann war dies zweifellos falsch<sup>727</sup>. Nach Carl Erdmann werden die Ereignisse im Brief 39 umgekehrt, um Heinrich IV. eine

---

<sup>717</sup> Erdmann, Untersuchungen, hier S. 226.

<sup>718</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 128, Z. 25 f.

<sup>719</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 223 f.

<sup>720</sup> Vgl. *legatus respondit non esse iuris sui se absolvere* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 130, Z. 12 f.).

<sup>721</sup> Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 130, Z. 14 f.

<sup>722</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 224 f.

<sup>723</sup> Vgl. Vita, cap. 10, S. 35, Z. 10–15.

<sup>724</sup> Vgl. Anonyme Kaiserchronik z. J. 1106, S. 238, Z. 10–13.

<sup>725</sup> Leben Kaiser Heinrichs IV., Kap. 9, S. 450, Anm. 13.

<sup>726</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 106.

<sup>727</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 223 f.

Möglichkeit zum Widerruf zu geben<sup>728</sup>. Hierin muss das Zeil der Tatkraft Heinrichs IV. gesehen werden, die Gerold Meyer von Knonau festgehalten hat.

Es ist denkbar, dass der Anonymous, dem der Brief 39 als Quelle vorlag, die dort verbreitete Darstellung der erzwungenen Abdankung, die von Heinrich IV. im Nachhinein verbreitet wurde, übernahm, da sie zu seiner Konzeption des sich steigerndem Verrats passte. Die Angst vor dem Tod, die Heinrich IV. in Brief 39 artikuliert, passte auch hervorragend in das Konzept des Anonymous.

Diese Unzuverlässigkeit der Darstellung des Anonymous wurde in der Forschung nicht ausreichend berücksichtigt. Gerold Meyer von Knonau spricht davon, dass Heinrich IV. „unter sehr starker kriegerischer Bedeckung, durch die Leute des Königs aus Böckelheim nach Ingelheim geführt [wurde]“<sup>729</sup>. Gerold Meyer von Knonau stützt sich dabei auf die Briefe 37 und 39 sowie die Vita<sup>730</sup>. Michael Muehlke berichtet unkritisch, Heinrich V. habe seinen Vater in seine Gewalt gebracht und zum Herrschaftsverzicht und zur Herausgabe der Reichsinsignien gezwungen<sup>731</sup>. Matthias Becher berichtet, der Kaiser habe die Reichsinsignien herausgeben müssen<sup>732</sup>. Auch nach Egon Boshof habe Heinrich V. die Herausgabe der Reichsinsignien mit der „Androhung dauernder Haft“<sup>733</sup> erpresst. Theo Kölzer stellt dar, dass es Heinrich IV. gelungen ist, aus Ingelheim zu fliehen<sup>734</sup>. Gerd Althoff<sup>735</sup> vertritt dieselbe Ansicht, genauso wie Egon Boshof<sup>736</sup>. In einer anderen Publikation spricht Egon Boshof davon, dass Heinrich

---

<sup>728</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 224.

<sup>729</sup> Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 267.

<sup>730</sup> Vgl. ebd., Anm. 83.

<sup>731</sup> Vgl. Muehlke, Reges geminati, S. 322.

<sup>732</sup> Vgl. Becher, Heinrich IV., hier S. 179.

<sup>733</sup> Boshof, Salier, S. 264. Egon Boshof nimmt offenbar den Brief 37 als Quelle für seine Darstellung. Eine genauere Erläuterung, aus welchen Beweggründen Egon Boshof die Darstellung des Briefs 37 der Briefs 39 und der Vita bevorzugt, sucht man bei ihm jedoch vergebens.

<sup>734</sup> Vgl. Kölzer, Vater und Sohn, hier S. 68.

<sup>735</sup> Vgl. Althoff, Heinrich V., hier S. 186.

<sup>736</sup> Vgl. Boshof, Heinrich IV., S. 116.

IV. in Ingelheim um sein Leben fürchtete, „wenn man seinen brieflichen Äußerungen Glauben schenken darf“<sup>737</sup>, zeigt aber keine Ambitionen, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Diese Darstellungen in der Literatur müssen als unzutreffend angesehen werden.

Nach Manfred Schluck wird die Abdankungserklärung Heinrich IV. in der Vita mit versöhnlichen Tönen wiedergegeben, so habe der Kaiser aufgrund seiner Würde endgültig auf die Krone verzichtet, was der Darstellung des Briefs 39, der sich durch Heinrichs IV. Kampf um eine Rückgewinnung der Herrschaft auszeichnet, widerspreche. Nach Manfred Schluck war der Anonymus offenbar „der Meinung, es wäre für das Ansehen des Kaisers und den Bestand des Reiches das beste gewesen, wenn sich Heinrich an den Thronverzicht gehalten hätte, wie er es nach der Darstellung der Vita auch getan haben soll“<sup>738</sup>.

Diese Ansicht kann nicht überzeugen, so heißt es beim Anonymus Heinrich IV. habe *nec rationis libertatem habens*<sup>739</sup> gesprochen und *non quod voluntas habuit, sed quod necessitas coegit, respondit*<sup>740</sup>. Der Anonymus stellt die Rede des Vaters somit eindeutig als erzwungen dar.

Nach der Darstellung der Anonymen Kaiserchronik, die die Darstellung der Chronik Ekkehardus übernimmt, begab sich Heinrich IV. freiwillig auf die Burg Böckelheim und konnte sie auch selbstständig wieder verlassen<sup>741</sup>. Das gleiche betrifft die Herausgabe der Reichsinsignien<sup>742</sup>. Unterstützt durch die grafische Darstellung vermitteln Ekkehard und die darauf aufbauende Anonyme Kaiserchronik das Bild, Heinrich IV. hätte die Herrschaft freiwillig und die Insignien eigenhändig auf seinen Sohn übergeben.

Der Editor der Vita hat festgehalten, dass Heinrichs V. Gesandtschaft von Mainz zur Burg Böckelheim eine Mitteilung Heinrichs IV. vorausging, in der

---

<sup>737</sup> Boshof, Salier, S. 264.

<sup>738</sup> Schluck, Vita, S. 19.

<sup>739</sup> Vita, cap. 10, S. 34, Z. 20 f.

<sup>740</sup> Ebd., Z. 22 f.

<sup>741</sup> Vgl. *Qua de causa dum ipse se Mogontiam de castello quo manebat exhibere temptaret* (Anonyme Kaiserchronik z. J. 1106, S. 238, Z. 6 f.) und Patzold, Königium, hier S. 67.

<sup>742</sup> Vgl. Anonyme Kaiserchronik z. J. 1106, S. 238, Z. 12–15.

dieser auf die Herrschaft verzichtet hätte<sup>743</sup>. Dies stützt die Darstellung der Anonymen Kaiserchronik.

Dass die grafische Darstellung der Herrschaftsübergabe bei Ekkehard allerdings nicht der Wahrheit entsprechen kann, wird dadurch deutlich, dass Heinrich IV. die Herrschaftsinsignien gar nicht in Ingelheim übergeben hat. Die Reichsinsignien befanden sich auf der Burg Hammerstein, also außerhalb der Reichweite Heinrichs IV. Nach den Ereignissen in Ingelheim hatte Heinrich V. mit seinem Gefolge den Rückweg nach Mainz angetreten und erst dort erreichten ihn am 5. Januar 1066 die Reichsinsignien<sup>744</sup>. Sodann hat die Inthronisierung in Mainz stattgefunden, wohingegen die Krönung am 6. Januar 1066 an Aachen stattfand<sup>745</sup>.

Bei Ekkehard und der auf ihn aufbauenden Kaiserchronik werden die Herrschaftsübergabe, Inthronisierung und Krönung verschmolzen. Durch die Übergabe der Insignien erscheint Heinrich IV. als der erste Königswähler<sup>746</sup>.

Die Darstellung der Anonymen Kaiserchronik, Heinrich IV. hätte sich freiwillig auf die Burg begeben und sie auch selbst wieder verlassen, spricht für die These eines abgesprochenen Vorgehens von Vater und Sohn, wie sie in dieser Arbeit bereits mehrfach angesprochen wurde.

Das Vorgehen Heinrichs IV. nach den Ereignissen in Ingelheim – wozu auch das Verfassen der Briefe 37 und 39 gehörte – passt hierzu jedoch nicht. Wie bereits wiedergegeben, hält Carl Erdmann fest, dass Heinrichs IV. Handlungen nach den Geschehnissen von Ingelheim zum Ziel hatten, die Abdankung als erzwungen darzustellen und eine Möglichkeit zu geben, sie zu widerrufen<sup>747</sup>. Es ist daher festzuhalten, dass der gemeinsame Plan an einer Stelle der Geschehnisse um Ingelheim gescheitert sein muss.

Die Örtlichkeiten, die der Anonymous ansetzt und die dem Brief 39 widersprechen, müssen, wie angekündigt, noch genauer betrachtet werden: Nach

---

<sup>743</sup> Vgl. Leben Kaiser Heinrichs IV., Kap. 10, S. 448 f., Anm. 6.

<sup>744</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1106, S. 279.

<sup>745</sup> Vgl. Chronik Ekkehards von Aura, Erste Fassung z. J. 1106, S. 205, Anm. 81.

<sup>746</sup> Vgl. Krüger, Vater-Sohn-Konflikt, hier S. 234.

<sup>747</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 224.

Carl Erdmann geht aus der Formulierung des Anonymous hervor, der Kaiser sei in Mainz abgedankt: Nach der Festsetzung des Vaters sei der Sohn nach Mainz gezogen (*rex [...] curiam Mogontiam*<sup>748</sup>) und nachdem der Sohn dies gefordert hatte, sei der Vater nachgekommen (*venit ergo*<sup>749</sup>). Tatsächlich zog Heinrich V. seinem Vater entgegen und beide trafen sich in Ingelheim.

Weiterhin berichtet der Anonymous, der Vater sei auf den ihm zugewiesenen Ort gegangen (*ad quandam curtem, quam filius vitui illius permiserat, recessit*<sup>750</sup>). In Wirklichkeit blieb er jedoch an Ort und Stelle in Ingelheim. Carl Erdmann kommt zu dem Ergebnis, der Anonymous sei in keinem Falle ein Augenzeuge der Ereignisse gewesen<sup>751</sup>.

Hier zeigt sich jedoch die gleiche Ausgangslage wie bereits bei der Reise zur Burg Böckelheim: Der Anonymous hatte den Brief 39 als Quelle und brauchte somit kein Augenzeuge gewesen zu sein, um den Sachverhalt richtig darzustellen<sup>752</sup>. Sie zeugen also von Absicht des Anonymous und nicht von Irrtum. Nach Manfred Schluck könnte dies künstlerisch-literarischen Aspekten geschuldet sein oder dazu beitragen, die kirchenrechtlichen Bedenken des Mainzer Erzbischofs gegenüber der Einreise des exkommunizierten Kaisers nach Mainz, die bereits zuvor verschwiegen wurden, zu verheimlichen<sup>753</sup>. Dass diese Bedenken jedoch die Einreise verhindert hätten, muss – wie bereits weiter oben dargestellt – angezweifelt werden.

---

<sup>748</sup> Vita, cap. 10, S. 32, Z. 23 f.

<sup>749</sup> Ebd., S. 34, Z. 18.

<sup>750</sup> Ebd., S. 35, Z. 14 f.

<sup>751</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 243.

<sup>752</sup> Heinrich IV. berichtet im Brief 39 *in eadem villa reliquerunt me* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 130, Z. 18).

<sup>753</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 19 f.

## 7. Zusammenfassung

Peter Rassow hat bereits 1928 festgestellt:

„Der Ausgang Heinrichs IV. im Kampf mit seinem Sohne Heinrich V. gehört zu den wichtigen Ereignissen der mittelalterlichen Kaisergeschichte, über die sich trotz reichlicher Quellen keine einhellige Beurteilung in der kritischen Forschung hat erarbeiten lassen. Der Hauptgrund liegt in den Quellen selbst: Sie widersprechen sich, parteiisch eingestellt, in unerhörtem Maße. Das Motiv zum Aufstand des Sohnes heißt bald Verführung von weltlicher oder geistlicher Seite, bald Herrschsucht und eingeborener Ehrgeiz; des Vaters Taktik während des Jahres 1105 erscheint bald als schlaue List, bald als hilfloses Intrigieren, bald als demütiges Ringen um Absolution; des Sohnes Vorgehen gilt den einen als gottgefälliges schonendes Beiseiteschieben des sich unsinnig sträubenden, gebannten Vaters, den andern als eine Kette von Taten der Heuchelei, Arglist und Gewalt.“<sup>754</sup>

Zu Beginn dieser Arbeit wurde dargelegt, dass zum Zeitpunkt des Fortgangs Heinrichs V. von seinem Vater 1104 eine Reihe von Problemen das salische Herrscherhaus belastete. Als besondere Belastung müssen hierbei die Exkommunikation Heinrichs IV. und der Konflikt mit den Großen des Reiches angesehen werden.

Weiterhin wurde zu Beginn dieser Arbeit nachgewiesen, dass die vom Anonymous in der Vita dargestellte Verführung Heinrichs V. zum Abfall von seinem Vater, die in der Darstellung des Anonymous offensichtliche Parallelen zur Entführung Heinrichs IV. in seinen Jugendjahren aufweist, eher unwahrscheinlich ist. Auch wenn es den von Gerd Althoff postulierten „etablierte[n] und akzeptierte[n] Wege[n] und Regeln der Konfliktaustragung und der Konfliktbeilegung“<sup>755</sup> zuwiderläuft, wurde aufgezeigt, dass eine Absprache zwischen dem Kaiser und seinem Sohn im Bereich des Möglichen lag und in der Anonymen Kaiserchronik zwar verneint, aber zumindest zur Sprache kommt<sup>756</sup>.

---

<sup>754</sup> Rassow, Kampf, hier S. 451 f.

<sup>755</sup> Althoff, Vom Konflikt zur Krise, hier S. 28.

<sup>756</sup> Vgl. Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 226, Z. 32–34 und S. 228, Z. 1–3.

Eine Betrachtung der Ereignisse in Fritzlar ohne die Geschehnisse danach ist nicht zielführend.

Wie in dieser Arbeit anschließend gezeigt wurde, begab sich Heinrich V. nach seinem Fortgang vom Vater nach Bayern und schaffte den Ausgleich mit dem apostolischen Stuhl und den Sachsen. Heinrich V. gelang es somit innerhalb kurzer Zeit, die Opposition des Papstes und der Fürsten auf seine Seite zu bringen und so die Herrschaft des salischen Hauses zu sichern.

In der Forschung wurde ausführlich auf den Aspekt des Investiturstreits und seiner Rolle während der Jahre 1105/1106 eingegangen.

Hierbei wird insbesondere die These vertreten, Heinrich V. habe sich mit seinem Vorgehen ein Entgegenkommen des Papstes in der Investiturfrage versprochen. Im „Manifest des Papstes“, dem Brief Paschals II. an den Erzbischof Ruthart von Mainz, wird Heinrich V. die Investitur mit Ring und Stab jedoch verweigert. Dies hat in der Forschung gelegentlich zu der Ansicht geführt, der Sohn sei zu diesem Zeitpunkt mit seinem Vorhaben gescheitert. Über die Gründe, weswegen sich der Sohn nun eben nicht mit dem Vater zusammenschloss und sein abtrünniges Verhalten aufgab, wurde sodann spekuliert<sup>757</sup>.

Nach anderen Darstellungen soll der Kaiser an einer Einigung mit dem Papst interessiert gewesen sein, aber nicht an einem Einlenken in der Investiturfrage<sup>758</sup>. Nach Peter Rassow verweigerte Heinrich IV. ein formuliertes Bußverfahren in Ingelheim, da es den Verzicht auf die Investitur bedeutet hätte<sup>759</sup>. Dieser Ansicht liegt der Brief 39 zugrunde<sup>760</sup>.

Der Investiturfrage wird dabei eine Bedeutung beigemessen, die sich aufgrund der Quellenlage nicht halten lässt. So ist in der Antwort des Papstes auf die Bitte Heinrichs V., ihn von seinem Eid zu lösen, von der Investitur keine Rede<sup>761</sup>. Es liegen auch keine Indizien vor, dass Heinrich V. danach gefragt hätte. Auf der Synode wurde die Investiturfrage nicht angesprochen<sup>762</sup>. Auch

---

<sup>757</sup> Vgl. Rassow, Kampf, hier S. 459 f. und Boshof, Heinrich IV., S. 114.

<sup>758</sup> Vgl. Kölzer, Vater und Sohn, hier S. 63.

<sup>759</sup> Vgl. Rassow, Kampf, hier S. 461.

<sup>760</sup> Vgl. ebd., Anm. 1.

<sup>761</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1105, S. 215 f.

<sup>762</sup> Vgl. Althoff, Heinrich IV., S. 238.

die Tatsache, dass Heinrich V. nach dem sogenannten „Manifest des Papstes“ mit seinem Verhalten fortfuhr, spricht dafür, dass gerade die Investiturfrage nicht das entscheidende Problem war.

Aus der Tatsache, dass Heinrich V. nach dem Tod seines Vaters bemüht war, dem Papst die Lösung seines Vaters von der Exkommunikation abzuverlangen und seinen Vater schließlich feierlich bestatten ließ<sup>763</sup>, deutet darauf hin, dass er seinen Vater sicher nicht gehasst hat.

Michaele Muylkens betont, dass sich Heinrich V. Herrschaft in den Jahren nach dem Tod seines Vaters in der Sachsenpolitik kaum von derjenigen Heinrichs IV. unterschied<sup>764</sup>.

Es spricht daher vieles dafür, bei der eingangs aufgestellten Frage, ob Heinrich V. durch sein Handeln seinen Vater tatsächlich verraten hat oder ob er einem gemeinsamen Plan von Vater und Sohn folgte, tatsächlich von einer gemeinsamen Absprache auszugehen.

Es ist durch die vorhandenen Quellen nicht möglich, zu bestimmen, welches Ziel diese Absprache verfolgt hat. Es ist anzunehmen, dass sie einen Ausgleich mit den oppositionellen Fürsten in Bayern und Sachsen sowie dem apostolischen Stuhl zum Ziel hatte. Es ist weiterhin möglich, dass sie eine anschließende Herrschaftsübertragung vom Vater auf den Sohn zu des Vaters Lebzeiten verfolgte. Es kann dabei jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass tatsächlich, wie es der Vater nach der Anonymen Kaiserchronik im Mainz vorgeschlagen haben soll<sup>765</sup>, stattdessen eine anschließende Herrschaftsteilung zwischen Heinrich IV. und seinem Sohn verfolgt wurde.

Die Frage nach dem eigentlichen Ziel der gemeinsamen Absprache hat große Auswirkungen auf die Beantwortung der Frage, zu welchem Zeitpunkt der Plan gescheitert ist.

---

<sup>763</sup> Vgl. Kölzer, Vater und Sohn, hier S. 70.

<sup>764</sup> Vgl. Muylkens, Reges geminati, S. 323.

<sup>765</sup> Vgl. Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 230, Z. 20 f.

In dieser Arbeit wurde aufgezeigt, dass der Vater bei der ersten Begegnung mit seinem Sohn nach dessen Fortgang, als die Aussöhnung mit den Oppositionellen bereits abgeschlossen war, eine Herrschaftsteilung anbot<sup>766</sup>, Heinrich V. aber auf die Aussöhnung seines Vaters mit der Kirche bestanden haben soll. Wäre diese Herrschaftsteilung das Ziel des gemeinsamen Vorgehens von Vater und Sohn gewesen, so müsste man diesen Zeitpunkt als denjenigen bestimmen, an dem der Plan gescheitert ist.

Hierfür spricht, dass es in der Folge zu einer Konfrontation am Regen gekommen ist. Wie jedoch festgehalten wurde, spricht vieles dafür, dass weder Heinrich V. noch sein Vater an einer militärischen Eskalation interessiert waren.

Nach den Ereignissen am Regen setzte Heinrich V. einen Hoftag in Mainz an und im Vorfeld kam es zur Zusammenkunft von Vater und Sohn. Es ist denkbar, dass sich beide Salier hier erneut abgesprochen haben, wie die Angelegenheit denn nun zu beenden sei. Möglicherweise hat der Sohn den Vater überzeugt, dass die Aussöhnung mit dem apostolischen Stuhl unausweichlich sei. Es spricht einiges dafür, dass Heinrich IV. entgegen den Darstellungen in den Briefen 37 und 39 sowie der Vita freiwillig auf die Burg Böckelheim gegangen ist und auch tatsächlich freiwillig der Herrschaft entsagt hat.

Durch das Verhalten Heinrichs IV. nach seiner Abdankung – und hierzu gehört auch das Abfassen der heute unter den Nummern 37 und 39 geführten Briefe – bezeugt, dass Heinrich IV. mit dem Ausgang der Ereignisse in Ingelheim nicht zufrieden war und sich gegen ihren Ausgang gewehrt hat.

Gerold Meyer von Knonau spricht davon, dass Heinrichs IV. Tatkraft wieder erwacht wäre<sup>767</sup>, ohne genauer zu fassen, welche Absicht dahinter steckte. Nach Egon Boshof war Heinrich IV. „bemüht, die Voraussetzungen für die Rückgewinnung der Herrschaft zu schaffen“<sup>768</sup>. Diese Ansicht findet sich auch bei Carl Erdmann, der darstellt, Heinrich IV. habe die Abdankung rückgängig machen wollen<sup>769</sup>.

---

<sup>766</sup> Vgl. Anonyme Kaiserchronik z. J. 1105, S. 230, Z. 20 f.

<sup>767</sup> Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 5 z. J. 1106, S. 290.

<sup>768</sup> Boshof, Salier, S. 264.

<sup>769</sup> Vgl. Erdmann, Untersuchungen, hier S. 224.

Wenn von einer Absprache von Vater und Sohn ausgegangen wird, die zum Ziel hatte, eine Herrschaftsübertragung auf Heinrich V. zu vollziehen, hätte ein Streben des Vaters nach einem Widerruf keinen Sinn gehabt. Möglicherweise hat der Vater doch eine Herrschaftsteilung erwartet, die ihm der Sohn dann in Ingelheim nicht gewährt hätte. In diesem Falle hätte ihn der Sohn tatsächlich verraten, jedoch nicht in Fritzlar bei seinem Fortgang, sondern in Ingelheim.

Es ist aber auch möglich, dass der Vater nach den Geschehnissen in Ingelheim nicht gegen die Abdankung vorging, sondern gegen das Verhalten des apostolischen Stuhls. So wurde ihm nach übereinstimmender Aussage der hier betrachteten Quellen in Ingelheim die Absolution durch die päpstlichen Legaten verweigert. Dass die päpstlichen Legaten derart unchristlich handeln würden, konnte nicht vorhergesehen werden, wäre es doch ihre Aufgabe als Christen gewesen, zu verzeihen. In diesem Falle wäre es nahe, anzunehmen, dass Heinrich IV. gegen die weiter bestehende Exkommunikation vorgehen wollte. Hierfür spricht, dass die Briefe 37 und 39 einen päpstlichen Bezug haben: Mit dem Brief 37 bat Heinrich IV. den Abt von Cluny um eine Vermittlung beim Papst und mit dem Brief 39 schuf Heinrich IV. ein Propagandawerk gegen den apostolischen Stuhl.

Es spricht somit vieles dafür, den Zeitpunkt, an dem die gemeinsame Absprache von Vater und Sohn misslungen ist, in Ingelheim anzusiedeln.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass die in der auf der Ekkehard'schen Chronik aufbauende Anonyme Kaiserchronik in ihrer Darstellung der Herrschaftsübergabe auch nicht die „Wirklichkeit“ wiedergibt, da sie Ereignisse, die an mehreren Tagen stattfanden, zusammenfasst. Theo Kölzer berichtet, dass die Herrschaftsübergabe nicht nach den Wünschen Heinrichs V. verlaufen sei, da dieser an einer persönlichen Übergabe durch seinen Vater interessiert gewesen sei, so wie es die Chronik Ekkehards von Aura darstellt<sup>770</sup>. Ob die Darstellung Ekkehards aber tatsächlich auch der Heinrichs V. entsprochen hat, was möglicherweise auch Rückschlüsse auf die Absprache zwischen Vater und Sohn erlauben würde, ist nicht eindeutig.

---

<sup>770</sup> Vgl. Kölzer, Vater und Sohn, hier S. 68.

Die eingangs aufgestellte Frage, ob die Darstellung des Anonymous in dem *Vita Heinrici IV. imperatoris* genannten Werk Heinrich IV. als Persönlichkeit erkennen lässt, hängt von dem Wahrheitsgehalt der Vita ab.

Der Anonymous hat mit der Vita ein Werk geschaffen, in dem er die Ereignisse von 1104–1106 als Höhepunkt eines sich stetig steigernden Verrats Heinrich IV. gegenüber darstellt<sup>771</sup>. Hierbei hat er die Darstellung bewusst seinem Zwecke angepasst, was insbesondere den hier betrachteten Zeitraum betrifft, aber auch die Ereignisse davor nicht auslässt. So wurde in dieser Arbeit aufgezeigt, dass etwa das Verhalten der Fürsten anlässlich des Sachsenaufstandes in der Vita stilisiert wurde<sup>772</sup>.

Der Anonymous hat sich des Briefes 39 bedient<sup>773</sup>, in dem er Argumente für seine Sichtweise fand. Bei dem Brief 39 handelt es sich jedoch um einen Propagandabrief, der, genau wie der in dieser Arbeit ebenfalls betrachtete Brief 37, in der Zeit nach des Kaisers Abdankung entstanden ist. Heinrich IV. stellte in diesen Briefen die Geschehnisse nicht objektiv dar, sondern verfolgte einen Zweck. Nach Gerd Althoff bieten die Briefe 37–42 „einschlägige Nachrichten über das demonstrativ-emotionale Verhalten von Vater und Sohn“<sup>774</sup>. Ob aus den Propagandabriefen des Vaters wirklich Erkenntnis über das Verhalten des Sohnes gezogen werden können, ist anzuzweifeln. Die Argumente, die der Anonymous aus dem Brief 39 übernommen hat, da sie gut in seine Sichtweise passen, wie die Darstellung, der Sohn hätte gegen das Recht der Natur<sup>775</sup> und das Vierte Gebot<sup>776</sup> gehandelt, sind nicht als glaubwürdig einzustufen.

---

<sup>771</sup> Vgl. Haefele, *Fortuna*, S. 91.

<sup>772</sup> Vgl. Schluck, *Vita*, S. 92.

<sup>773</sup> Vgl. Holtzmann, *Kaiser und das Reich*, hier S. 381.

<sup>774</sup> Althoff, *Vom Konflikt zur Krise*, hier S. 41, Anm. 38.

<sup>775</sup> Vgl. *ipsa natura* (*Vita*, cap. 10, S. 34, Z. 33) und *contra ipsum ius naturę* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 124, Z. 11). Steffen Patzold übernimmt die Ansicht des Anonymous unkritisch (Vgl. Patzold, *Königtum*, hier S. 67, Anm. 68).

<sup>776</sup> Vgl. etwa *Si interrogem re, fili dulcissime, traditio hominum an mandatum Dei praestantius magisque tenendum sit, respondebis, nisi á vero deductus sis, similem esse iumentis, qui caelestia terrenis, humanis divina non praeferat. Cur ego magis audis eos, qui tibi suggerunt: „Persequere patrem tuum“, quam verbum ipsius Dei: Honora patrem tuum?* (*Vita*, cap. 11, S. 36, Z. 23–29) im vom Anonymous erfundenen Schreiben Heinrichs IV. an seinen Sohn und *Fide, qua patrem a filio honorari et filium a patre precipit deus diligi* (Briefe Heinrichs IV., Nr. 39, S. 126, Z. 5 f.).

Der Anonymous klammert bei der Darstellung in der Vita die Tragweite der Exkommunikation Heinrichs IV. aus, so beim Marsch nach Böckelheim, der angeblichen Haft in Böckelheim und der Auseinandersetzung mit dem päpstlichen Legaten, wo vom Anonymous die kirchenrechtlich-politische Bedeutung und das kirchliche Verfahren verschwiegen werden. All diese Aspekte werden dagegen im Brief 39 erwähnt<sup>777</sup>.

Franz-Josef Schmale kommt zu dem Ergebnis, dass es dem Anonymous „doch gelungen [ist], die Person Heinrich IV. einzufangen, sie als ein lebendiges Ganzes vorzustellen“<sup>778</sup>. Heinrich IV. wird zwar als Persönlichkeit dargestellt, doch wird die Persönlichkeit, die der Anonymous von Heinrich IV. konstruiert, nicht diejenige des wirklichen Heinrichs IV. gewesen sein.

---

<sup>777</sup> Vgl. Schluck, Vita, S. 17 f.

<sup>778</sup> Schmale, Vita, hier S. 45.

## 8. Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Kampf Heinrichs IV. mit Heinrich V.,  
Quelle: Cod. Jenensis Bose q. 6, fol. 91b, online unter:  
[https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/8c/Heinrich\\_Regen.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/8c/Heinrich_Regen.jpg) (Zugriff 09.09.2018),  
dort veröffentlicht unter der Lizenz:  
Public Domain Mark 1.0: Kein Urheberrechtsschutz. ....48
- Abbildung 2: Herrschaftsübergabe,  
Quelle: Cod. Lat. 295, fol. 99r, online unter:  
[http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/a3/Herrschafts%C3%BCbergabe\\_von\\_Heirich\\_IV.\\_an\\_Heinrich\\_V.jpg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/a3/Herrschafts%C3%BCbergabe_von_Heirich_IV._an_Heinrich_V.jpg) (Zugriff 31.12.2013),  
dort veröffentlicht unter der Lizenz:  
Public Domain Mark 1.0: Kein Urheberrechtsschutz. ....87

## 9. Quellenverzeichnis

Anonyme Kaiserchronik für Heinrich V., lat./dt., übers. von FRANZ-JOSEF SCHMALE – IRENE SCHMALE-OTT (Hgg.), Frutolfs und Ekkehards und die Anonyme Kaiserchronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 15) Darmstadt 1972, S. 211–265.

Das Leben Kaiser Heinrichs IV., lat./dt., übers. von IRENE SCHMALE-OTT, in: FRANZ-JOSEF SCHMALE – IRENE SCHMALE-OTT (Hgg.), Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 12) Darmstadt 1963, S. 407–467.

Die Bibel. Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung, hg. von den Bischöfen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, von Luxemburg, von Lüttich, von Bozen-Brixen, Freiburg im Breisgau – Basel – Wien 2004.

Die Briefe Heinrichs IV., lat./dt., übers. von FRANZ-JOSEF SCHMALE, in: FRANZ-JOSEF SCHMALE – IRENE SCHMALE-OTT (Hgg.), Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 12) Darmstadt 1963, S. 112–131, Nr. 37 und 39.

Die Chronik Ekkehards von Aura, lat./dt., übers. von FRANZ-JOSEF SCHMALE – IRENE SCHMALE-OTT (Hgg.), Frutolfs und Ekkehards und die Anonyme Kaiserchronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 15) Darmstadt 1972, S. 123–209 und S. 268–333, Erste und Dritte Fassung.

Vita Heinrici IV. imperatoris, lat., hg. von WILHELM EBERHARD (MGH Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. 58) Hannover <sup>3</sup>1899, Neudruck 1949.

## 10. Literaturverzeichnis

ALTHOFF, GERD: Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance) Darmstadt 2006.

DERS.: Heinrich V. (1106–1125), in: BERND SCHNEIDMÜLLER – STEFAN WEINFURTER (Hgg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003, S. 181–200.

DERS.: Vom Konflikt zur Krise. Praktiken der Führung und Beilegung von Konflikten in der spätsalischen Zeit, in: BERND SCHNEIDMÜLLER – STEFAN WEINFURTER (Hgg.), Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 27–45.

BECHER, MATTHIAS: Heinrich IV. (1056–1106) mit Rudolf (1077–1080), Hermann (1081), Konrad (1087–1093, † 1101), in: BERND SCHNEIDMÜLLER – STEFAN WEINFURTER (Hgg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003, S. 154–180.

BEUMANN, HELMUT: Zur Handschrift der Vita Heinrici IV. (CIm 14 095), in: CLEMENS BAUER – LAETITIA BOEHM – MAX MÜLLER (Hgg.), Speculum Historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung, Freiburg – München 1965, S. 204–223.

BOSHOF, EGON: Die Salier (Urban-Taschenbücher, Bd. 387) Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1987.

DERS.: Heinrich IV. Herrscher an einer Zeitenwende (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 108/109) Göttingen – Zürich – Frankfurt am Main 1979.

BRACKMANN, ALBERT: Krisis und Aufbau in Osteuropa. Ein weltgeschichtliches Bild, Berlin 1939.

BRAUCH, DANIEL: Heinrich V. und sein Vater in den Jahren 1098–1103, in: GERHARD LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem eu-

ropäischen Reich des Hochmittelalters (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zur J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 34) Wien – Köln – Weimar 2013, S. 69–80.

BUSCH, JÖRG W.: Vom Amtswalten zum Königsdienst. Beobachtungen zur „Staatsprache“ des Frühmittelalters am Beispiel des Wortes *administratio* (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 42) Hannover 2007.

ERDMANN, CARL: Briefsammlungen, in: WILHELM WATTENBACH – ROBERT HOLTZMANN – FRANZ-JOSEF SCHMALE (Hgg.), Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Teil 2: Das Zeitalter des Investiturstreits (1050–1125), Darmstadt 1967, S. 415–442.

DERS.: Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., in: Archiv für Urkundenforschung, Bd. 16, 1939, S. 184–253.

HABEL, ERWIN – GRÖBEL, FRIEDRICH (Hgg.): Mittellateinisches Glossar. Mit einer Einführung von Heinz-Dieter Heimann, Paderborn 1989, Neudruck 2008.

HAEFELE, HANS FRIEDER: *Fortuna Heinrici IV. Imperatoris*. Untersuchungen zur Lebensbeschreibung des dritten Saliers (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 15) Graz – Köln 1954.

HOLTZMANN, ROBERT: Die Kaiser und das Reich, in: WILHELM WATTENBACH – ROBERT HOLTZMANN – FRANZ-JOSEF SCHMALE (Hgg.), Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Teil 2: Das Zeitalter des Investiturstreits (1050–1125), Darmstadt 1967, S. 359–414.

DERS.: Franken, in: WILHELM WATTENBACH – ROBERT HOLTZMANN – FRANZ-JOSEF SCHMALE (Hgg.), Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Teil 2: Das Zeitalter des Investiturstreits (1050–1125), Darmstadt 1967, S. 443–506.

KÖLZER, THEO: Vater und Sohn im Konflikt. Die Absetzung Heinrichs IV., in: UWE SCHULTZ (Hg.), Große Verschwörungen. Staatsstreich und Tyrannensturz von der Antike bis zur Gegenwart, München 1998, S. 60–70.

KRÜGER, KARL HEINRICH: Herrschaftsnachfolge als Vater-Sohn-Konflikt, in: Frühmittelalterliche Studien, Bd. 36, 2003, S. 225–240.

MEYER VON KNONAU, GEROLD: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 5: 1097 bis 1106 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) Berlin <sup>2</sup>1965.

DERS.: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 6: 1106 bis 1116 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) Berlin <sup>2</sup>1965.

MUYLKENS, MICHAELA: Reges geminati – Die „Gegenkönige“ in der Zeit Heinrichs IV. (Historische Studien, Bd. 501) Husum 2012.

PATZOLD, STEFFEN: Königtum in bedrohter Ordnung. Heinrich IV. und Heinrich V. 1105/06, in: GERHARD LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zur J. F. Böhmers, Regesta Imperii, Bd. 34) Wien – Köln – Weimar 2013, S. 43–68.

RASSOW, PETER: Der Kampf Kaiser Heinrichs IV. mit Heinrich V., in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 47, 1928, S. 451–465.

RATZINGER, JOSEPH: Jesus von Nazareth, Erster Teil: Von der Taufe im Jordan bis zur Verklärung, Freiburg im Breisgau – Basel – Wien 2007.

SCHLUCK, MANFRED: Die Vita Heinrici IV. Imperatoris. Ihre zeitgenössischen Quellen und ihr besonderes Verhältnis zum Carmen de bello Saxonico (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 26) Sigmaringen 1979.

SCHMALE, FRANZ-JOSEF: Die Briefe Heinrichs IV., in: FRANZ-JOSEF SCHMALE – IRENE SCHMALE-OTT (Hgg.), Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 12) Darmstadt 1963, S. 5–20.

DERS.: Vita Heinrici IV. imperatoris, in: FRANZ-JOSEF SCHMALE – IRENE SCHMALE-OTT (Hgg.), Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 12) Darmstadt 1963, S. 35–45.

SCHMALE, FRANZ-JOSEF – SCHMALE-OTT, IRENE: Kaiserchronik, in: FRANZ-JOSEF SCHMALE – IRENE SCHMALE-OTT (Hgg.), Frutolfs und Ekkehards und die Anonyme Kaiserchronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 15) Darmstadt 1972, S. 39–43.

SCHUMACHER, CARL WILHELM: Beyträge zur Deutschen Reichshistorie, Eisenach 1770.

TELLENBACH, GERD: Der Charakter Kaiser Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter, in: GERD ALTHOFF – DIETER GEUENICH – OTTO GERHARD OEXLE – JOACHIM WOLLASCH (Hgg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsiebszigsten Geburtstag, Sigmaringen 1988, S. 345–367.

WEINFURTER, STEFAN: Das Ende Heinrichs IV. und die neue Legitimation des Königtums, in: GERD ALTHOFF (Hg.), Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen, Bd. 69) Ostfildern 2009, S. 331–353.

## 11. Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Die Stellen, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind durch Quellenangaben im Text deutlich gemacht.

Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch in keinem anderen Studiengang als Prüfungsleistung eingereicht worden.

Riezlern, 21.01.2014

*Paul Keiji*